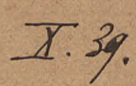
15. Jahrgang



Österreichisch-Ungarische Revue.





Herausgegeben und redigiert

von



A. Mayer-Wyde.

28. Band, 6. Heft.



902. 1902.

Wien.

Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.

IX., Severingasse 17, Mezzanin 6.

neraldebit für den ausländischen Buchhandel bei Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler,

Wien und Leipzig.

Inhalt.

Österreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für die gesammten Culturinteressen der Monarchie, insbesondere für Verwaltung und Justiz, Cultus und Unterricht, Finanz- und Heerwesen, Gesellschaftspolitik und Hygiene, Bodenproduction und Industrie, Handel und Verkehr, Geschichte und Biographie, Länder- und Völkerkunde, Philosophie und Naturwissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** bildet die neue Folge der **Österreichischen Revue** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Österreich-Ungarns sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluss zu geben. Unter der Rubrik „Österreichisch-Ungarische Dichterhalle“ bietet sie als Beigabe erlesene Proben der heimischen Dichtkunst unserer Tage.

Inhaltsverzeichnis und Probehefte der **Österreichischen Revue**, ferner Inhaltsverzeichnisse der ersten fünf Jahrgänge und Probehefte der **Österreichisch-Ungarischen Revue** sind durch den Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue** zu beziehen.

Abonnements nehmen sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, desgleichen die k. k. österr. und die k. ungar. Postanstalten, endlich der Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue**, Wien, IX. Gemeindebezirk, Severingasse 17, Mezzanin 6, entgegen.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** erscheint in Monatsheften von durchschnittlich fünf Bogen Groß-Octav. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Pränumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für

Österreich-Ungarn:

ganzjährig 19 K 20 h; halbjährig 9 K 60 h; vierteljährig 4 K 80 h.

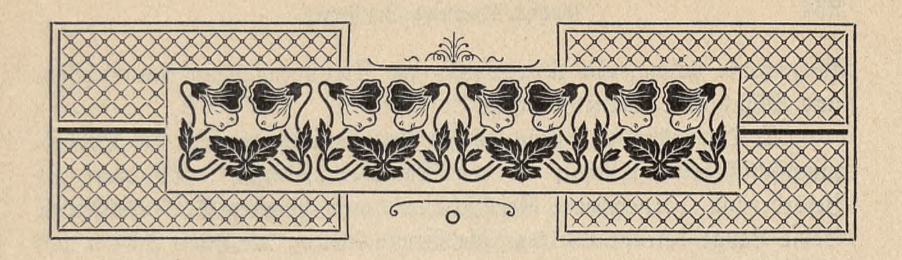
Für die Länder des Weltpostvereines:

ganzjährig 16 **Mark** = 20 **Francs**; halbjährig 8 **Mark** = 10 **Francs**; vierteljährig 4 **Mark** = 5 **Francs**.

Für das übrige Ausland:

ganzjähr. 25 **Francs** = 20 **Schilling**; halbjähr. 13 **Francs** = 10 **Schilling 4 Pence**.

Das einzelne Heft kostet für Österreich-Ungarn 2 K; für das Ausland 2 **Mark** = 2·50 **Francs**.



Ungarns Schiffahrt.

Vom kön. ung. Sectionsrath Béla v. Gonda.

Budapest.

Mit 14 Illustrationen.

(Schluss.)

Die Verkehrsmittel der ungarischen Schiffahrt.

Der Schiffspark der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft.

Bei der Ausführung des ungarischen Schiffahrtsverkehres spielt die ihrer Direction nach wohl in Wien residierende, aber bezüglich ihres Wirkungskreises überwiegend auf Ungarn angewiesene „Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft" die größte Rolle.

Der zu Ende des Jahres 1898 im Besitze der Gesellschaft gewesene Schiffspark ist aus den tabellarisch mitgetheilten Schiffsbeständen ersichtlich, hier erwähnen wir nur, dass sich der Schiffsstand der Gesellschaft wie folgt stellt:

Dampfschiffe: 62 Passagierdampfer mit zusammen 23.725 Pferdekräften, 48 Frachttransportdampfer mit 16.545 Pferdekräften und 79 Remorqueure mit 35.611 Pferdekräften, zusammen also 189 Stück Dampfer mit 75.881 Pferdekräften.

Schleppschiffe: 867 Eisenschleppschiffe mit zusammen 375.183 *t* Tragfähigkeit.

Hafenschiffe: 211 eiserne und 10 hölzerne Schleppschiffe, zusammen also 221 Stück.

Die Dampfer der Gesellschaft sind je nach ihrer Bestimmung von verschiedenen Typen, und die neuestens erbauten Dampfer legen Zeugnis

ab von der gelungenen Anwendung der Errungenschaften der Schiffs- und Maschinenconstructionstechnik.

I. Der größte und prachtvollste Personensalondampfer der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ist der Dampfer „Sophie". Er dient zur Beförderung vornehmerer Gesellschaften und höherer Persönlichkeiten. Seine Länge beträgt 69·19 *m*, die Breite 7·92 *m*, die Höhe 2·74 *m* und die größte Breite (durch den Radkasten) 15·15 *m*.

Auf dem Verdeck I. Classe befindet sich der Speisesaal I. Classe und anschließend ein kleiner Saal für Nichtraucher. Die Scheidewand der zwei Räumlichkeiten ist so construiert, dass sie im Nothfalle abtragbar ist, wodurch die zwei Räume zu einem Saal umgestaltet werden können. Auf dem Verdeck des Dampfers befinden sich noch ein Rauchsalon I. Classe, ein Salon II. Classe, ein überdachtes Verdeck für Reisende III. Classe, die Kajüten der Schiffsofficiere, die Küche, die Speisekammer, die Wohnungsräume der Bediensteten, Anstandsorte u. s. w. Außerdem sind auf dem Schiffe mit Geschmack und Comfort ausgestattete vier separate Cabinen für solche Reisende, die abgesondert speisen, schlafen und sich aufhalten wollen, vorhanden. Die Wände des Speisesaales sind mit Seidenstoff überzogen und mit Spiegeln geziert. Sämmtliche Räumlichkeiten werden abends und in der Nacht elektrisch beleuchtet. Unter dem Verdeck befinden sich die Schlafsäle für Damen und Herren, mit Federeisenbetten, Waschtischen und überhaupt mit der größten Bequemlichkeit eingerichtet. Auf der II. Classe existiert kein separater Schlafsaal. Die Bänke der II. Classe sind mit lederüberzogenen Matratzen belegt und dienen bei Tag zum Sitzen, bei Nacht zum Schlafen. Über dem Verdeck ist noch ein sogenanntes „Promenadeverdeck", welches mit Bänken und Einlegestühlen versehen und bei günstigem Wetter für die Reisenden ein angenehmer Aufenthaltsort ist. Plachen schützen vor der Sonne. Wie alle Dampfer ist dieser auch mit Rettungsbooten und Apparaten ausgerüstet.

Das Schiff fasst, ohne überfüllt zu sein, 1050 Personen. Es hat, mit 25 *t* Kohle beladen, einen Tiefgang von 1·16 *m*.

Der Dampfer wurde im Jahre 1858 auf der Altofner Schiffswerfte gebaut; die Dampfmaschine lieferte die Firma Escher & Wyß in Zürich; sie ist eine verticale, oscillierende Compoundmaschine mit Condensation, und ihre Leistungsfähigkeit beträgt 563 indicierte Pferdekräfte. Das Schiff treiben zwei Morganräder; jedes Rad hat 15 Stück Schaufeln. Den nöthigen Dampf erzeugen zwei cylindrische Doppelkessel, die mit Überhitzern versehen sind.

Die wichtigsten Typen von Personendampfern sind noch „Karl Ludwig", „Elisabeth", „Hildegarde", „Josef Karl" und „Ferdinand Max". Diese, nach der „Sophie" die größten Dampfer der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, verkehren auf der unteren Donau und sind einzeln für 1000 Personen gebaut und eingerichtet.

II. „Budapest", „Fiume". Ihre Dimensionen sind: Länge 62·48 *m*, Breite 7·16 *m*, Höhe 2·74 *m*, die größte Breite durch den Radkasten 13·59 *m*, Tiefgang bei 18 *t* Kohlenvorrath 1·24 *m*.

Sie sind zur Beförderung von 800 Personen eingerichtet. Die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen beträgt 578 indicierte Pferdekräfte. Jedes Rad hat 13 Schaufeln. Den Dampf liefern zwei cylindrische Röhrenkessel mit 214 m^2 Heizfläche.

III. „Iris", „Vesta". Die Dimensionen sind: Länge 65·53 *m*, Breite 6·09 *m*, Höhe 2·44 *m* und die größte Breite durch den Radkasten 12·45 *m*; Tiefgang bei 16 *t* Kohlenvorrath 1·20 *m*. Sie sind für 600 Personen eingerichtet. Die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen beträgt 550 indicierte Pferdekräfte. Den Dampf liefern zwei cylindrische Röhrenkessel mit 186 m^2 Heizfläche.

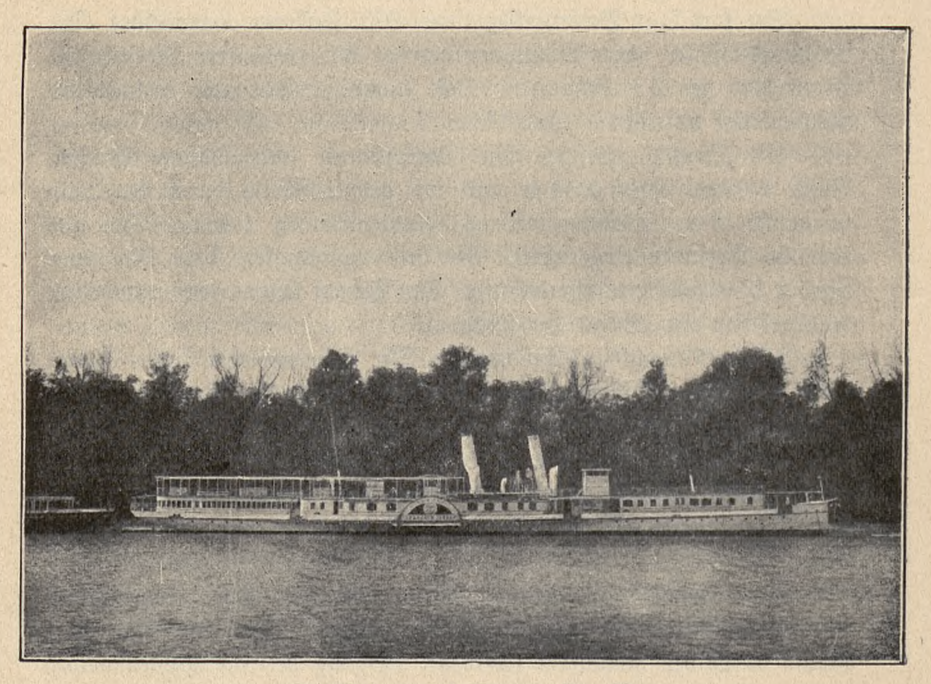
IV. „Albrecht", „Széchenyi". Die Dimensionen sind: Länge 60·95 *m*, Breite 7·92 *m*, Höhe 2·89 *m* und die größte Breite durch den Radkasten 14·63 *m*; Tiefgang bei 28 *t* Kohlenvorrath 1·30 *m*. Sie sind für 850 Personen eingerichtet. Die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen beträgt 660 indicierte Pferdekräfte. Jedes Rad hat 13 Stück Schaufeln. Den Dampf erzeugen zwei cylindrische Röhrenkessel mit 226·6 m^2 Heizfläche.

V. „Rudolf", „Gisela", „Marie Valerie". Ihre Dimensionen sind: Länge 61·19 *m*, Breite 6·55 *m*, Höhe 2·79 *m* und die größte Breite durch den Radkasten 13·03 *m*; Tiefgang bei 34 *t* Kohlenvorrath 1·26 *m*. Sie sind für 680 Personen eingerichtet. Ihre Maschinen: „Rudolf" hat eine Leistungsfähigkeit von 643 indicierten Pferdekräften. Jedes Rad hat 12 Schaufeln. Die Heizfläche der zwei cylindrischen Röhrenkessel beträgt 192 m^2. „Gisela" hat eine Leistungsfähigkeit von 525·6 indicierten Pferdekräften. Jedes Rad hat 11 Schaufeln. Heizfläche der zwei cylindrischen Röhrenkessel 194 m^2. „Marie Valerie" hat eine Leistungsfähigkeit von 698 indicierten Pferdekräften. Die Zahl der Schaufeln beträgt 16. Die Heizfläche der zwei cylindrischen Röhrenkessel misst 194 m^2.

Diese Dampfertypen sowie die übrigen Passagierdampfer namens „Radetzky", „Tegetthoff", „Neptun", „Drau", „Drenkova" 2c. sind alle in

ihrer Einrichtung und Ausrüstung ähnlich dem Dampfer „Sophie" und zeigen nur kleinere Abweichungen.

Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft versieht auch den Budapester Localfahrtendienst — mit Ausnahme der directen Überfuhr — mit eigens zu diesem Zwecke erbauten Schiffen (Fecske, Hattyu, Sólyom), zu welchen sie in neuester Zeit nach derselben Type, aber mit den durch die gemachten Erfahrungen bedingten Modificationen auf ihrer eigenen



Der Dampfer „I. Ferencz József".

Budapester Schiffswerfte noch drei Schiffe vom Stapel ließ, welche die Namen „Sas", „Sirály" und „Turul" führen.

Diese Schiffe wurden im Jahre 1899 erbaut und dem Verkehre übergeben. Sowohl ihrem Äußern als ihrer Construction nach gleichen sie den Dampfern „Hattyu", „Fecske" und „Sólyom", doch besteht der Unterschied, dass ihre Dimensionen größer sind. Ihre Hauptbestimmung ist die Versehung des Budapester Passagier-Localfahrtendienstes, doch sind sie dergestalt eingerichtet, dass sie im Bedarfsfalle in einigen Stunden in Remorqueure umgewandelt werden können, auch sind sie

bequemer, prächtiger. Die Hauptmaße der Schiffe sind: Länge 58 *m*, Breite 6·50 *m* (Breite inclusive der Radkasten 11·80 *m*), Höhe 1·80 und 2·90 *m*. Der Tiefgang des vollständig ausgerüsteten Schiffes beträgt 0·95 *m*, wobei das Schiff mit 15 *t* Kohle beladen ist; der höchste (nicht verminderbare) Punkt des Schiffes ist die Handhabe des Steuerruders, deren Entfernung vom Schiffsboden 6·75 *m* beträgt.

Die Schleppschiffe der Gesellschaft wurden nach verschiedenen Typen und mit verschiedener Tragfähigkeit erbaut, wie es sich auf Grund der langjährigen Erfahrungen nach der Natur der verschiedenen Flussabschnitte behufs der zweckmäßigsten Verladung der Waren am vortheilhaftesten erwies.

Unter diesen Schleppschiffen bilden die Haupttypen die folgenden:

Die 800 Tonnen-Schleppschiffe. Sie können zu den mächtigsten Schleppern der Gesellschaft gezählt werden und wurden im Jahre 1888 erbaut. Ihre Länge beträgt 61·1 *m*, ihre Breite 9·2 *m*, ihre Höhe 2·76 *m*, der Tiefgang bei leerem Gange 0·38 *m*, bei der größten erlaubten Tauchung aber 2·1 *m*, bei welcher Tauchung jedes dieser Schleppschiffe eine Tragfähigkeit von 8132 *q* besitzt.

Die 650 Tonnen-Schleppschiffe. Sie können als die Normalschleppschiffe der Gesellschaft bezeichnet werden, da sie allen Ansprüchen des Verkehres genügen. Seit 1889 wurden 254 Stück dem Verkehre übergeben. Die Dimensionen dieser Schleppschiffe sind: Länge = 58·1 *m*, Breite = 8·1 *m*, Höhe = 2·6 *m*; ihr Tiefgang bei leerem Gange beträgt 0·4 *m*, bei der größten erlaubten Belastung 2·1 *m* und besitzen dieselben dann eine Tragfähigkeit von 6500 *q*.

Die (offenen) 450 Tonnen-Schleppschiffe.

Die (mit Dach versehenen) 320 Tonnen-Schleppschiffe.

Schiffe der Ungarischen Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft.

Unter den eigentlichen ungarischen Schiffahrtsunternehmungen behauptet die im Jahre 1895 mit staatlicher Subvention gegründete „Ungarische Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft“ den ersten Rang.

Die Gesellschaft nahm sofort nach ihrer Gründung mit großer Energie die Bildung ihres Schiffsparkes in Angriff und setzte ihr Streben auch in den Jahren 1896 und 1897 fort, so dass die Gesellschaft gegenwärtig über folgende Fahrzeuge verfügt:

Dampfschiffe: 18 Stück Passagier- und Frachtdampfer mit zusammen 6330 Pferdekräften, 6 Stück Remorqueur-Propeller mit zu-

ammen 1568 Pferdekräften, 21 Stück Remorqueur-Raddampfer mit zusammen 5620 Pferdekräften = 45 Stück Dampfschiffe mit zusammen 13·518 Pferdekräften.

Schleppschiffe: 244 Stück mit einer Gesammttragfähigkeit von 117·298 *t*.

Pontons: 67 eiserne und 15 hölzerne, zusammen 82 Stück.

Die Schiffe sind unter Benützung der neuesten Errungenschaften der Schiffsbautechnik und entsprechend der Natur der betreffenden Stromabschnitte gebaut.

Die Gesellschaft betreibt mit ihrem Schiffsparke einerseits die freie Schiffahrt und befördert Massenwaren in ganzen Schleppladungen auf der Donau, Tisza, Száva, Dráva und Béga, andererseits unterhält sie im Sinne ihres Vertrages regelmäßige Fahrten und zwar

a) ausschließlich im Dienste des Frachtenverkehres:

1. Zwischen Pozsony—Passau—Regensburg wöchentlich zwei, eventuell drei Fahrten. 2. Zwischen Orsova und Galatz wöchentlich zwei Fahrten.

b) Im Passagier- und Frachtenverkehrsdienste:

1. Zwischen Budapest und Nagy-Maros—Dömös tägliche Fahrten. 2. Zwischen Vukovár und Ujvidék wöchentlich sechs Fahrten. 3. Zwischen Zimony—Belgrad und Galatz wöchentlich drei Fahrten. 4. Zwischen Baja und Apatin wöchentlich sechs Fahrten. 5. Zwischen B.-Rácsa, Mitroviczа und Sabácz wöchentlich sechs Fahrten. 6. Zwischen Szolnok und Szentes wöchentlich sechs Fahrten. 7. Zwischen Csongrád und Szentes wöchentlich sechs Fahrten.

Die im Betriebe der Gesellschaft stehenden Dampfschiffe, welche theils Eigenthum der Gesellschaft, theils Eigenthum der kön. ung. Staatsbahnen sind, können in zwei Gruppen, Passagierdampfer und Remorqueurdampfer, gesondert werden.

Zu ersteren gehören die nach einer Type erbauten vier Salondampfer: 1. „I. Ferencz József", 2. „Erzsébet királyné", 3. „Deák Ferencz", 4. „Gróf Széchenyi István".

Ferner gehören hierher die für den Passagier- und Frachtentransport eingerichteten Dampfer „Imre", „Margit" und „Leányfalu", sodann als neuerer Dampfer „Lukács Béla" sowie die das Eigenthum der kön. ung. Staatsbahnen bildenden älteren Dampfer I., II., III., IV. und V.

Gemäß dem Zwecke der Gesellschaft hat sie auf der unteren Donau zwischen Zimony und Galatz einen regelrechten Passagier- und Frachten-

beförderungsverkehr insceniert und zur Entwicklung dieses Verkehres vier Saloneildampfer erworben, welche in den Jahren 1895 und 1897 auf der Neupester Schiffswerfte „Danubius", Vereinigte Schönichen-Hartmann'sche Schiffsbau- und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft, erbaut wurden. Sie wurden nach den von der bestellenden Gesellschaft stipulierten Grundbedingungen und nach den Plänen des Oberingenieurs der Schiffsbausection Theodor Hallamaschek und des Oberingenieurs der Maschinen- und Kesselbausection Adorján Overbeck verfertigt und erhielten die Namen „I. Ferencz József", „Erzsébet királyné", „Deák Ferencz" und „Gróf Széchenyi István".

Von diesen vier, gleiche Dimensionen und Ausrüstung besitzenden Dampfern wurde „I. Ferencz József" zuerst fertig, und hat Seine k. und k. Majestät vom Verdecke letzteren Schiffes aus am 27. September 1896 den Eisernen Thorcanal eröffnet.

Die Hauptdimensionen dieses Dampfers sind die folgenden:

Die Länge des Schiffes zwischen Vorder- und Hintersteven beträgt in der Wasserlinie	75·00 *m*
Größte Länge auf dem Verdecke gemessen	78·00 *m*
Breite in der Wasserlinie	7·70 *m*
Größte Breite über die Radkästen gemessen	15·00 *m*
Höchster Fixpunkt des Schiffes über dem Schiffskörper	8·75 *m*
An der Hauptrippe gemessene Höhe	2·70 *m*
Tauchung des Schiffes bei gefüllten Kesseln mit Kohle für 50 Stunden Fahrt und mit 200 Passagieren, vorne	1·20 *m*
Mit 200 Passagieren, hinten	1·40 *m*
Deplacement bei dieser Tauchung	526 *t*

In den Magazinen ist für 500 *t* Waren, im Kohlenmagazine für zusammen 75 *t* Kohle Raum, ferner haben auf dem Schiffe 900 Passagiere platz.

Das Drahtseilschiff des Eisernen Thores.

Mit Rücksicht auf die größeren Wassergeschwindigkeiten im Eisernen Thorcanale hat der Handelsminister behufs leichterer Abwicklung des Schiffszuges über einstimmigen Antrag einer aus den Organen mehrerer Schiffahrtsunternehmungen und Schiffswerften sowie des Handelsministeriums zusammengesetzten Fachcommission die Einführung des auf dem Rhôneflusse schon seit Jahren praktisch erprobten, von dem Lyoner Civilingenieur Lombard-Gerin erfundenen künstlichen Schiffszugssystemes beschlossen.

Das Wesen des Lombard-Gerin'schen Zugssystemes besteht darin, dass auf die im Schiffskörper untergebrachte und von einer Maschine getriebene Trommel von größerem Durchmesser ein der Zugsabschnittslänge entsprechendes Drahtseil aufgewickelt wird; das eine Ende des Seiles ist am Flussufer verankert, während das andere Ende auf der Trommel befestigt ist. Wenn nun die Dampfmaschine die Trommel dreht, so zieht diese das Seil nach Maßgabe der Auf- oder Abwicklung das Seilschiff (Toneur) sowie die an dasselbe angetäuten Schleppschiffe mit sich aufwärts, oder es lässt das Seilschiff mit letzteren vereint abwärts gleiten.

Unter Benützung dieses Systemes bestellte das Ministerium bei der Budapester Firma „Danubius", Vereinigte Schönichen-Hartmann'sche Schiffsbau- und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft, ein derartiges Seilschiff, welches im Laufe des Septembers 1899 im Eisernen Thorcanale in Betrieb kam.

Die Details des Seilschiffes sind aus den auf der beigegebenen Illustrationstafel gezeichneten Längsschnitten zu ersehen.

Der ganze Schiffskörper ist aus Flusseisen angefertigt. Seine Länge beträgt 53·7 *m*, seine Breite 7·5 *m*, seine Seitenhöhe 3·2 *m* und seine größte Tauchung 2·2 *m*.

Bezüglich der Construction des Schiffskörpers ist besonders hervorzuheben, dass das Schiff — wie aus der Zeichnung ersichtlich — in seinem Mitteltheile einen doppelten Boden besitzt. Die wichtigeren Partien der maschinellen Einrichtung bilden die zum Treiben der Seiltrommel, zur Leitung des Drahtseiles und zur selbständigen Bewegung des Toneurs dienenden Installationen, ferner die gemeinsame Luftpumpe und der Condensator, schließlich zwei Schiffskessel mit Feuerröhren und mit je 90 m^2 Feuerfläche. Die Seiltrommel wird von einer liegenden Compoundmaschine zu 300 Pferdekräften getrieben. Die Triebsmaschine der Trommel ist in der Zeichnung mit „h" bezeichnet. Diese Dampfmaschine dreht bei der Einschiebung von drei Zahnradübersetzungen die 2760 *mm* lange und 2500 *mm* im Durchmesser besitzende Seiltrommel.

Das auf die Trommel aufzuwickelnde Drahtseil — welches in der Budapester Fabrik der Firma Felten & Guillaume verfertigt wurde — hat einen geschlossenen Querschnitt, seine Länge beträgt 6 *km*, sein Durchmesser 31·5 *mm*, und seine Rissfestigkeit beträgt 75 *t*.

Zur Leitung und regelmäßigen Abwicklung des Seiles von der Trommel dient der auf dem Vordertheile des Schiffes angebrachte und auf der Zeichnung mit „T" bezeichnete Transbordeur, ferner der un-

mittelbar vor der Trommel eingebaute und auf der Zeichnung mit „G” bezeichnete Seilwickler (Euroulage).

Das Seilschiff ist zum Zwecke der selbständigen Fortbewegung für den Fall, dass das Seil reißen sollte, mit zwei Compound-Schraubendampfmaschinen von je 250 Pferdekräften versehen, welche auf der Zeichnung mit „e” bezeichnet sind. Diese beiden Dampfmaschinen sowie die die Trommel treibende Dampfmaschine haben eine gemeinschaftliche Luftpumpe und einen Condensator, welcher selbständig von einer kleineren Dampfmaschine von 25 Pferdekräften getrieben wird; Luftpumpe und Condensator sind auf der Zeichnung mit „g” bezeichnet.

Außer den hier aufgezählten Maschinen ist noch in der Maschinenkammer die auf der Zeichnung mit „f” bezeichnete Dynamomaschine für die elektrische Beleuchtung aufgestellt, welche von einer kleineren stehenden Dampfmaschine directe getrieben wird.

Bezüglich der Leistungsfähigkeit des Schiffes wurde bedungen, dass dasselbe fähig sein solle, durch das Eiserne Thor bei einem maximalen Gefälle von 4·7 bis 5 *m* pro Secunde zwei Stück vollkommen beladene 650 Tonnen-Eisenschleppschiffe mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 2 *km* pro Stunde aufwärts zu ziehen, außerdem wurde bedungen, dass das Schiff am Seile durch das Eiserne Thor mit einer Geschwindigkeit von 6 bis 8 *km* pro Stunde im freien Gange rinnen gelassen werden und im Orsovaer Donauabschnitte aufwärts mit einer Geschwindigkeit von 6 bis 8 *km* stündlich fahren könne.

Passagierpropeller.

Zu Budapest versehen den directen Überfuhrsdienst zwischen den beiden Ufern nebst den Brücken die kleineren und größeren Propeller der Propeller-Überfuhrsunternehmung.

Die Schiffahrt auf dem Balaton.

Die gewaltige Ausdehnung des Balaton wies die in den Ufergegenden Wohnenden natürlicherweise auf die Schiffahrt hin. Diese beschränkte sich jedoch Jahrhunderte hindurch auf die leichter zugängliche directe Überfahrt. Ein größeres Schiff erschien zum erstenmale um das Jahr 1760 auf dem Balaton, als der Besitzer der Keszthelyer Domäne, Graf Festetich, sich von holländischen Schiffszimmerleuten nach dem Muster der Seeschiffe ein Segelschiff bauen ließ, welches noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf dem Balaton verkehrte. Mit dem Ruine dieses Schiffes ruhte die Schiffahrt auf dem Balaton wieder, bis Graf Stephan Széchenyi

seine auf die Hebung der geistigen und materiellen Wohlfahrt Ungarns gerichtete umfassende Thätigkeit auch hierauf ausdehnte.

In seiner am 2. April 1846 veröffentlichten, „Balatoni gőzhajózás” (Schiffahrt auf dem Balaton) betitelten Flugschrift fordert er in begeisterten Worten das ungarische Publicum, besonders die am Balaton gelegenen Comitate und deren Grundbesitzer auf, Actien der zu gründenden Balatoner Dampfschiffahrtsgesellschaft zu zeichnen.

Mit dem bei ihm gewohnten edlen Feuer entwickelt er die mannigfachen Vortheile, welche durch die Balaton-Dampfschiffahrt hervorgerufen würden, hebt hervor, wie diese reizendste ungarische Gegend durch die Dampfschiffahrt aus ihrem vernachlässigten Zustande wieder aufblühen, die gesammten Balatonufer sich allmählich mit Häusern und Städten bevölkern würden. Sein prophetisches Auge sah die Zukunft schöner, als es factisch mit der Zeit durch die Theilnahmslosigkeit der am directesten Interessierten wurde. Er meint, dass wenn einmal ein Dampfschiff auf dem Balaton verkehren werde, der Landstrich unbedingt raisonnieren müsse: „Sollen wir stets nur auf dem Balaton rudern? Warum sollen wir mittelst eines schiffbaren Canales nicht mindestens bis zur Donau gelangen können?“ Gibt es doch kein großes, aber auch nicht das kleinste Hindernis gegen die Durchführung dieser Idee, welche, wenn sie zur Wirklichkeit würde, einerseits die speciellen Reichthümer der Comitate Zala, Veszprém und Somogy mit der Donau verbinden, andererseits die herrliche Gegend aus ihrem Sumpfe heben und die anmuthigen Ufer unseres kleinen vaterländischen Meeres derartig wohnbar gestalten würde, dass von ihrem frisch pulsierenden Leben selbst jene angezogen werden, die bis heute allein im Auslande vor der Langweile Zuflucht finden.

Széchenyi wies darauf hin, dass das Balatoner Dampfschifffahrtsunternehmen ebenso mit Gewinn als mit Verlust verbunden, während es für die Balatongegend unbedingt nur von Vortheil sein könne. Aber die Bewohner der Balatongegend ließen sich weder von Széchenyis patriotischem Aufrufe, noch von den seither diesbezüglich eingeleiteten Bewegungen dazu begeistern, die malerisch schöne, gottbegnadete Balatongegend durch gehörige Energie und durch entsprechende materielle Opfer zum Aufblühen zu bringen.

Das Dampfschiff der von Széchenyi mit solch patriotischer Hingebung unterstützten Balatoner Dampfschiffahrtsgesellschaft wurde in den Jahren 1845 und 1846 auf der Ó-Budaer Schiffswerfte erbaut. Das Schiff war ein Passagierraddampfer mit Holzkörper und mit

einer Maschine von 40 nominellen Pferdekräften, welche nach den Plänen des englischen Schiffsingenieurs John Penn im Jahre 1846 in Greenwich construiert wurde. Das Schiff kostete 80.000 fl. und wurde auf den Namen „Kisfaludy" getauft,

Széchenyi hätte sicherlich nicht geglaubt, dass dieser Dampfer mehr als vier Jahrzehnte hindurch allein auf den Wellen des Balaton schwimmen werde. Man wartete, bis er altersschwach wurde, worauf man ihm im Jahre 1869 mit 34.000 fl. Kosten auf der sogenannten Belgischen Schiffswerfte in Uj-Pest einen neuen Eisenkörper machen ließ, mit welchem der Dampfer noch zwei Jahrzehnte sich hinschleppte und endlich im Jahre 1887 den Dienst versagte, weshalb man ihn im Jahre 1889 zerschlug und als Alteisen verkaufte. Kurze Zeit darauf löste sich die Gesellschaft auf, aus dem gebliebenen Vermögen wurden die Schulden beglichen, so dass auf die Actionäre gar nichts kam.

In den Jahren 1887 und 1888 pausierte die Schiffahrt auf dem Balaton. Den Verkehr zwischen den beiden Ufern vermittelten theilweise die Schiffe der Boglár—Révfülöper und der Szántód—Tihanyer Überfuhrsunternehmung, theilweise die Segelschiffe des Stephanie-Yachtvereines. Natürlich konnte dieser Zustand nicht lange währen, und plötzlich bewarben sich drei verschiedene Interessengruppen um die Erlangung der Dampfschiffahrtslicenz und zwar die k. k. priv. Südbahngesellschaft, die Pannonhalmaer Erzabtei und Graf Michael Esterházy und Genossen. Da aber die zwei ersteren mit ihrem Gesuche zurücktraten, verlieh der damalige Communicationsminister Gabriel v. Baross am 1. October 1888 dem Grafen Michael Esterházy und Genossen die Schiffahrtsconcession. In der Concessionsurkunde versprach der Minister der zu gründenden Actiengesellschaft einen Beitrag von 4000 fl. zu den ersten Investitionen sowie für die Beförderung der Post in den ersten 10 Jahren eine Subvention von jährlichen 2000 fl. Hierauf gründeten Graf Michael Esterházy, Alexander Szarvasy, Graf Ladislaus Károlyi und Graf Géza Andrássy mit einem Stammcapital von 80.000 fl. auf 50 Jahre die „Balatonsee-Dampfschiffahrts-Actiengesellschaft". Die Gesellschaft constituierte sich am 21. October 1888, am 29. October erhielt sie die Schiffahrtsconcession, worauf sie sofort den ersten Raddampfer bei der Uj-Pester Schiffswerfte des Josef Hartmann bestellte.

Das Schiff wurde im Juni 1889 fertig und empfieng nach dem in der Balatonsage vorkommenden Ritter den Namen „Kelén". Bei der Probefahrt betrug der Kohlenverbrauch (kleine Ostrauer Nusskohle) pro

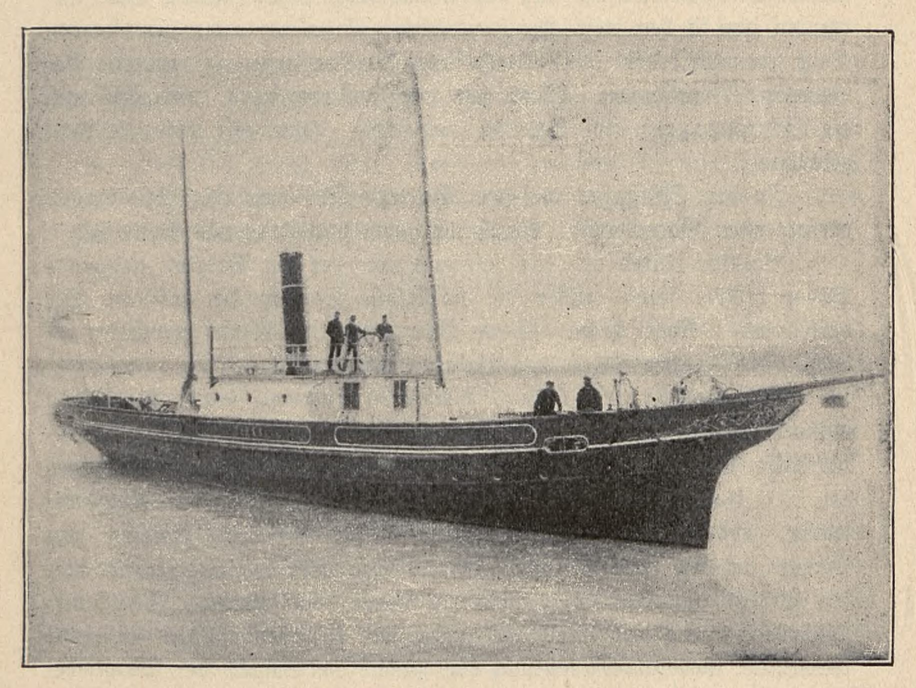
Stunde durchschnittlich 232 *kg*, und die Maschine machte hierbei in der Minute 45 Umdrehungen. Laut des officiellen Diagramms gieng die Maschine mit 270 Pferdekräften, so dass sie pro Stunde und Pferdekraft 0·805 *kg* Kohle verzehrte. Das Schiff fuhr mit einer Geschwindigkeit von 18 *km* pro Stunde. Im Jahre 1890 erwarb die Gesellschaft den Propeller „Rohan" und stellte ihn im Sommer desselben Jahres in Betrieb. Alsbald sah die Direction jedoch ein, dass sie das vorgesteckte Programm nur so vollkommen durchzuführen vermöge, wenn sie noch zwei größere Propeller in den Verkehr bringen könne. Demzufolge beschloss die Gesellschaft, die Regierung, die Comitate und die Südbahngesellschaft um Subventionierung zu ersuchen und ihr Stammcapital durch Ausgabe von 300 Stück neuer Actien zu je 200 fl. auf 140.000 fl. zu erhöhen. Die Bemühungen der Direction waren von Erfolg gekrönt. Die Südbahn gewährte zum Zwecke der Schiffsvermehrung eine Unterstützung von 10.000 fl., während der Handelsminister mittelst Rescriptes vom März 1890 von factischer Indienststellung der drei Dampfer angefangen die ursprünglich mit 2000 fl. festgesetzte Subvention für die von den 10 Jahren noch verbleibende Zeit auf jährliche 6000 fl. und die interessierten Comitate Veszprém, Zala und Somogy ihre Jahressubventionen ebenfalls auf je 3000 fl. vermehrten. Nachdem die Zukunft der Gesellschaft dergestalt gesichert war, ergänzten die Actionäre in der am 27. April 1890 abgehaltenen Generalversammlung das Stammcapital von 80.000 fl. auf 140.000 fl. Die Direction schloss am 26. August 1890 mit der Schönichen'schen Schiffswerfte in Uj-Pest bezüglich des Baues von zwei neuen Propellern einen Vertrag, und wurden dieselben im Juni 1891 fertig und dem Verkehre übergeben. Inzwischen war der Raddampfer „Kelén" auf den Namen „Baross" umgetauft worden, und die beiden neuen Propeller erhielten die Namen „Kelén" und „Helka".

Durch die Inbetriebstellung dieser drei Dampfer wurde der Balaton nach seiner ganzen Ausdehnung in den Dampfschiffsverkehr einbezogen. Die Augmentierung der Verkehrsmittel übte einen günstigen Einfluss auf die Steigerung des Besuches der Balatongegend aus, wozu die Vermehrung der Schiffsfahrten, die Einschaltung neuer Stationen, die Schaffung der Tour- und Retourkarten zu ermäßigten Preisen, die Emission von directen Fahrkarten und die directe Gepäcksaufgabe für Eisenbahn und Schiff, die Entwicklung des Frachtentransportes und die Einführung der elektrischen Beleuchtung auf den Schiffen wesentlich beitrugen.

Auf den Schiffsstationen sind überall bequeme Landungsplätze angebracht und zwar in Balaton-Füred, Almádi, Kenese, Révfülöp, Badacsony und Keszthely Holzbrücken, in Boglár ein aus Stein gebauter Molo, in Siófok aber ein entsprechender Steinquai an der Siómündung.

Der Schiffspark der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus einem Raddampfer, zwei Propellern und aus einer kleineren Dampfbarke.

Die Direction der Gesellschaft überzeugte sich gar bald davon, dass die Balatonschiffahrt sich nur dann lebensfähig entwickeln könne,



Der Balatondampfer „Kelén".

wenn die Schiffahrten gemäß den Ansprüchen der Balatongegend vermehrt und systemisiert würden, zu welchem Zwecke sich außer den im Verkehre befindlichen drei Dampfern noch fernere zwei Dampfer als nothwendig erwiesen. Deshalb war die Gesellschaft gezwungen, um eine beträchtliche Erhöhung der von der Regierung und von den drei interessierten Comitaten gewährten Subvention anzusuchen.

Die größere Anzahl der Dampfer und die durch sie ermöglichten häufigeren und geregelteren Fahrten werden gewiss den Besuch der Balaton-

gegend in bedeutendem Maße fördern, wie solches einst Széchenyi vorgeschwebt. Am Ufer des Balaton vermehren sich die Villen, die Erholungs- und Badeplätze schon heute in erfreulicher Weise. Das weltberühmte Balaton-Füred hat die Concurrenz mit dem angenehmen Siófoker Bade aufgenommen. Almádi, Kenese, insbesondere Fonyód, Balaton-Földvár, Boglár und Keszthely gestalten sich von Jahr zu Jahr zu besuchteren Sommerfrischen. Damit sie aber das werden, was sie infolge ihrer günstigen natürlichen Lage werden könnten, ist erforderlich, dass man den mit der Verwaltung dieser schönen Orte Betrauten den in den westlichen europäischen Erholungsorten herrschenden Geist einimpfe, dort die mit billigen Preisen gepaarte moderne Bequemlichkeit einbürgere. Wenn das der Fall sein wird, wird sich auch die Schiffahrt auf dem Balaton entwickeln, dann erst wird sie recht erblühen.

In der Schiffahrt auf dem Balaton fällt dem edle Sportzwecke verfolgenden Yachtverein „Stephanie" eine hervorragende Rolle zu.

Balaton-Füred als das fashionabelste der am Balaton gelegenen Bäder bildete schon früher die natürliche Station der auf dem See verkehrenden Segelschiffe. Seine Bucht hat sich hierzu geeigneter erwiesen als welcher Punkt des Balaton immer.

Ein findiger Engländer, Richard Young, der mit alledem rechnete, hat in den Siebzigerjahren in Balaton-Füred ein Schiffsbauetablissement und einen Stapel errichtet, und als auf seine Anregung am 28. Januar 1884 der „Balatoner Segelschiffverein" gegründet wurde, gehörten noch im selben Jahre 21 meist kleinere Yachten dem Vereine an. Da Frau Kronprinzessin Stephanie das Protectorat über den Verein annahm, legte sich der Verein den Namen „Stephanie-Yachtverein" bei und berief als solcher am 4. Februar 1885 seine erste ordentliche Generalversammlung ein, zumal die Anzahl der Mitglieder sich schon auf 40 vermehrt hatte. Auf ebendieser Generalversammlung wurde beschlossen, dass die Farbe der Vereinsflagge blau sein und in der Mitte die Erzherzogskrone führen solle.

Seine ersten Segelregatten hielt der Verein am 27., 28. und 29. August 1884 ab, und veranstaltet er seither alljährlich Segelregatten.

Im Jahre 1885 schuf der Verein auf dem von der Balaton-Füreder Badedirection in Pacht genommenen Uferterrain nach den Plänen des Vereinsmitgliedes Alois Hauszmann ein elegantes Clubhaus und übernahm das Schiffsbauetablissement in eigene Ver-

waltung. Nachdem sich Young von Balaton-Füred entfernt hatte, kam der Schiffsbauer Michael E. Ratsey aus Cowes mit seinen Leuten nach Balaton-Füred, und seitdem liefen jene größeren Yachten vom Stapel, welche noch heute auf dem Balaton zu sehen sind, wie z. B. die „Alma" mit 30 *t* für den Grafen Michael Esterházy, „Álmom" von 18 *t* für den Grafen Géza Andrássy, „Arám" von 16 *t* für den Grafen Ladislaus Károlyi, „Fergeteg" von 16 *t* für den Grafen Alexander Andrássy, der Schooner „Gardenia" von 22 *t* für den Grafen Franz Esterházy. Im Jahre 1888 wurde aber schon durch den Verein gebaut die Yacht „Miczi" (18 *t*) für den Grafen Franz Nádasdy und im Jahre 1889 Karl Adams Yacht „Kisfaludy" ($4^1/_2$ *t*), welche jetzt unter dem Namen „Irma" Eigenthum Emerich Szabós ist. Nach dem Eintritte Eduard Dronys im Jahre 1886 ließ dieser seine „Leonore" genannte Schooner-Yacht nach dem Balaton bringen. Letzteres verschwenderisch ausgerüstete 20 Tonnen-Schiff schenkte sein Eigenthümer im Jahre 1890 dem Vereine.

Die Donauflotille.

Der Donaustrom bildet eine der wichtigsten strategischen Linien Ungarns. Dies hatten schon die Römer erkannt, als sie seine Ufer mit vier Legionen und zahlreichen Befestigungen (Castrum und Anticastrum) versahen, längs der ganzen Donau (von Turn-Severin bis Regensburg) Leinpfade bauten und bestrebt waren, den Fluss mittelst einer starken Flotte in Vertheidigungszustand zu versetzen.

Die Könige von Ungarn haben gleichfalls zu jeder Zeit großes Gewicht auf die Vertheidigung des Dunastromes gelegt, und die ungarische Flotte spielte während der Türkenkriege in manchem entscheidenden Treffen eine Rolle. Diese Kämpfe haben die ungarische Flotte zu einem separaten Organismus entwickelt, welche Kriegsinstitution im Jahre 1764 zu existieren aufhörte, und an deren Stelle das Bataillon der Kahnfahrer errichtet wurde. Es löste sich im Jahre 1848 sozusagen von selbst auf, beziehungsweise es wurde zum Titeler Grenzregiment umgestaltet, und alsbald wurde zum Schutze der strategischen Linie der Donau eine Donau-Dampfschifflotille creiert, die man indes im Jahre 1865 wieder aufließ.

Im Hinblick auf die Bedeutung aber, welche die Donau und besonders die untere Donau zufolge ihrer natürlichen Lage für unsere Monarchie besitzt, hat Seine Majestät im Jahre 1869 angeordnet, dass über die Donau von nun an eine aus gepanzerten Monitors und den

nothwendigen Hilfsschiffen bestehende Flotille zu wachen habe. Der Sitz derselben ist Budapest, und sie studiert jedes Jahr an verschiedenen Abschnitten des Donaustromes sehr eingehend die strategischen Verhältnisse.

Die österreichisch-ungarische Donauflotille besteht gegenwärtig aus vier Monitors, einem Avisodampfer und aus einem Torpedoboote. Von den Monitors sind zwei und zwei vollkommen gleich und zwar die Monitors „Leitha" und „Maros" einerseits, „Körös" und „Szamos" andererseits sowohl betreffs der Hauptausmaße, als auch betreffs ihrer Ausrüstung.

Die Monitors „Leitha" und „Maros" sind im Jahre 1871 auf der Uj-Pester Schönichen'schen Schiffswerfte gebaut und im Jahre 1894 auf der Linzer Schiffswerfte umgebaut und mit einer neuen Triebmaschine versehen worden.

Ihre Hauptausmaße sind folgende:

Länge des Schiffskörpers . . . . 50·00 *m*
Breite „ „ . . . . 8·00 *m*
Tiefgang . . . . 1·10 *m*
Bei diesem Tiefgange beträgt das Deplacement . . . . . 310 *t*
Leistungsgrad . . . . 0·77 *t*
Indicierte Pferdekräfte der Triebmaschine 700 Pferdekräfte.

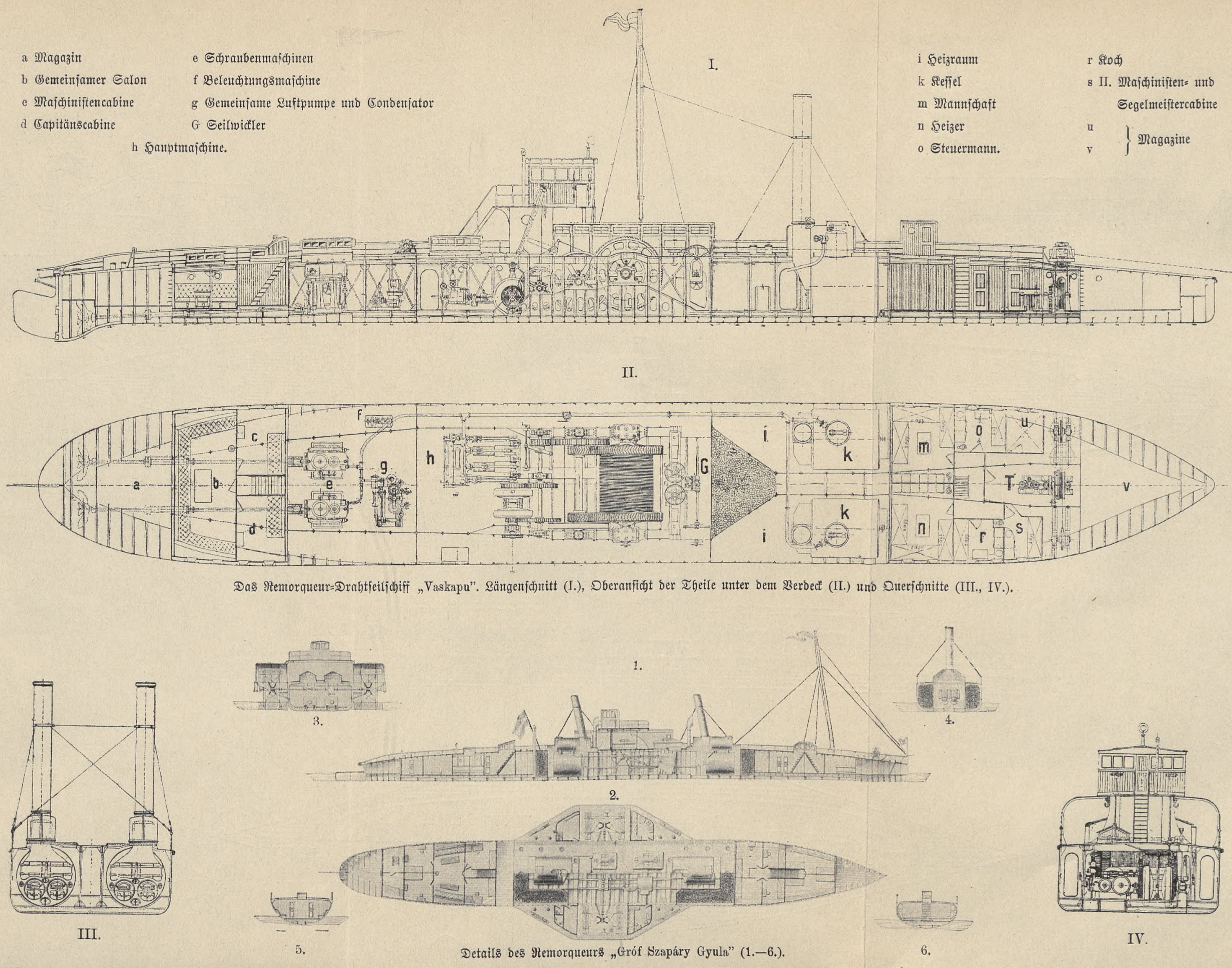
Die Dicke der Panzerung beträgt am Schiffskörper 44 *mm* und jene der Panzerung des Deckes 25 *mm*. Die Monitors besitzen einen thurmartigen Oberbau, welcher mit einem 50 *mm* dicken Panzer umhüllt ist; die Artilleriearmierung besteht aus einer 12 *cm* Krupp'schen Schnellfeuerkanone und aus drei Mitrailleusen. Ihre Fahrgeschwindigkeit beträgt pro Stunde 8 Seemeilen, d. i. 14·6 *km*.

Die Monitors „Körös" und „Szamos" sind im Jahre 1892 gleichfalls auf der Schönichen'schen Schiffswerfte gebaut worden.

Ihre Hauptausmaße sind folgende:

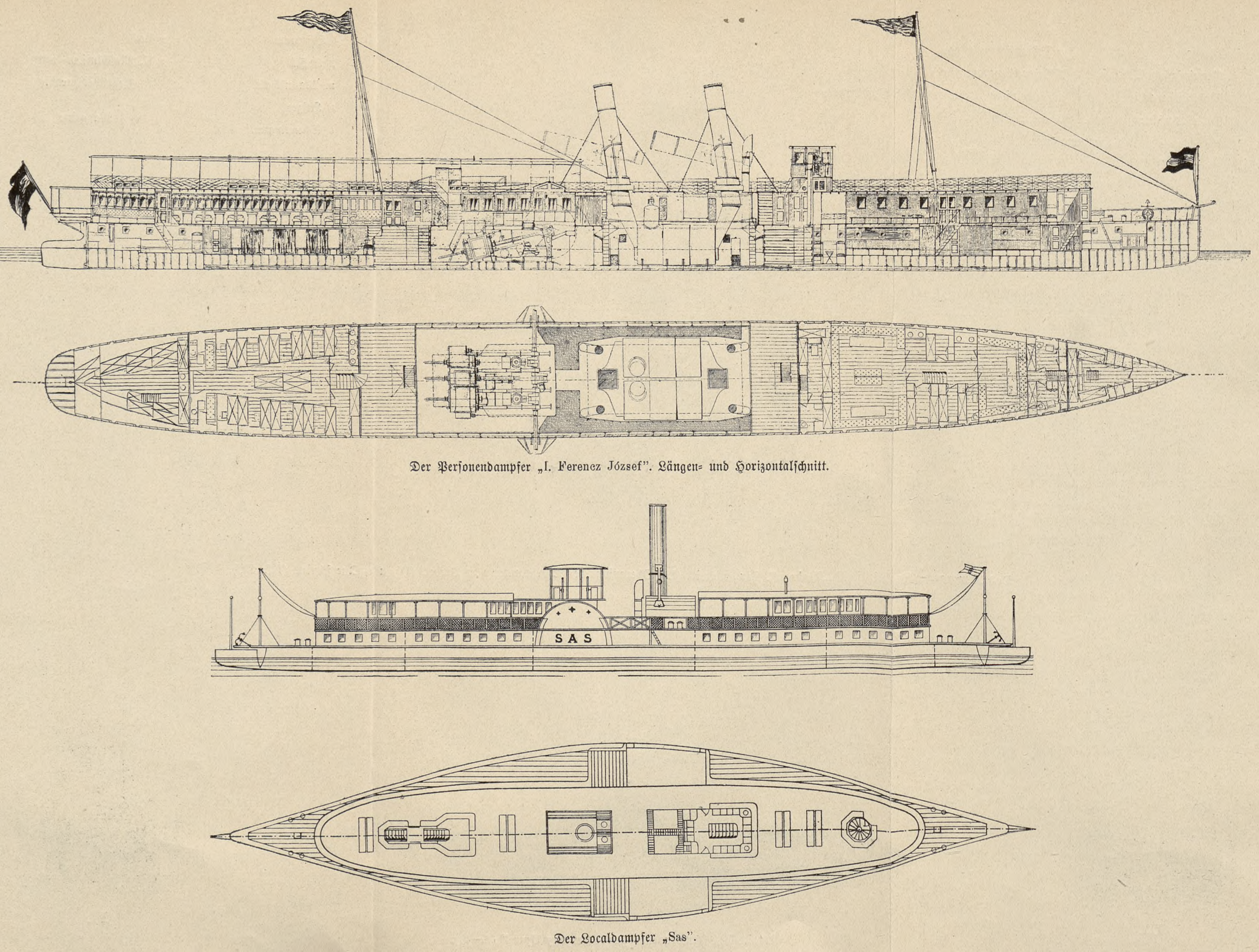
Länge des Schiffskörpers . . . . 54·00 *m*
Breite „ „ . . . . 9·00 *m*
Tiefgang . . . . 1·20 *m*
Bei diesem Tiefgang beträgt das Deplacement . . . . . . 448 *t*
Leistungsgrad . . . . 0·77 *t*
Indicierte Pferdekräfte der Triebmaschine 1200 Pferdekräfte.

Die Dicke der Panzerung beträgt am Schiffskörper 50 *mm* und am Deck 19 *mm*. Diese Monitors haben zwei thurmartige Oberbaue, deren Panzerung gleichfalls 50 *mm* dick ist, jeder ist mit zwei 12 *cm*



Das Remorqueur-Drahtseilschiff „Vaskapu". Längenschnitt (I.), Oberansicht der Theile unter dem Verdeck (II.) und Querschnitte (III., IV.).

Details des Remorqueurs „Gróf Szapáry Gyula" (1.—6.).



Der Personendampfer „I. Ferencz József". Längen- und Horizontalschnitt.

Der Localdampfer „Sas".

Krupp'schen und vier gewöhnlichen Schnellfeuerkanonen ausgerüstet. Ihre Fahrgeschwindigkeit beträgt 10 Seemeilen, d. i. 18·5 *km*.

Der Avisodampfer ist in Linz gebaut und besitzt ein Deplacement von 30 *t*; die Dampfmaschine hat 200 Pferdekräfte, und das Schiff ist mit einer Schichau'schen Schnellfeuerkanone armiert.

Das Torpedoboot wurde im Jahre 1878 in Pola gebaut, besitzt ein Deplacement von 10 *t* und ist mit einer Dampfmaschine von 90 indicierten Pferdekräften montiert.

*

Der Schiffahrtsverkehr.

Der Schiffahrtsverkehr theilt sich in folgende Hauptgruppen:

1. Personenbeförderung a) in langen Fahrten, b) im localen oder Nachbarverkehr und c) im Überfuhrsverkehr.
2. Gütertransport.
3. Gemischte Fahrten mit Personenbeförderung und Gütertransport.
4. Remorquage.
5. Materialtransport bei Wasserbauten.

Mit der Personenbeförderung in langen Fahrten beschäftigen sich nur zwei Gesellschaften: die Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft von Wien bis Galatz mit Anschluss in Wien an die von dort bis Linz, beziehungsweise bis Passau unterhaltenen Personenfahrten und die Ungarische Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft von Zimony bis Galatz.

Im localen, respective Nachbarverkehr besorgen die Verbindung gleichfalls diese zwei Gesellschaften und zwar die erstere im Budapester Localverkehr zwischen Uj-Pest—Budafok—Tétény und Ercsi sowie im Grenzverkehr zwischen Zimony—Pancsova und Belgrad, die letztere in dem sogenannten Kleinen oder Szent-Endreer Donauarm von Budapest bis Nagy-Maros, beziehungsweise Dömös. Besagte Fahrten fördern einerseits die Verpflegsverhältnisse der Hauptstadt, andererseits in den Sommermonaten die Verbindung mit den längs der Donau entstandenen Sommerfrischenanlagen.

Die Hauptrolle im Überfuhrsverkehr der Hauptstadt fällt der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Budapester Propeller-Überfuhrsunternehmung zu; in der Provinz ist besonders zu erwähnen die Balatonsee-Dampfschiffahrts-Actiengesellschaft, welche den Verkehr

auf dem Balaton aufrecht erhält; außer diesen leisten mehrere kleinere Überfuhrsunternehmungen der betreffenden Gegend sehr nützliche Dienste.

Beim Gütertransport haben wir zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, den sogenannten Stückgüterverkehr, welcher mit regelmäßigen Fahrten, und den Massengüterverkehr, welcher mit Fahrten nach Bedürfnis von Fall zu Fall betrieben wird. Regelmäßige Fahrten unterhalten bloß die zwei großen Gesellschaften, während die übrigen Schifffahrtsunternehmungen sich nur mit dem Gütertransport nach Bedarf beschäftigen.

Gemischte, das heißt solche Dampfschiffahrten, welche gleichzeitig zur Abwicklung des Personen- und Gütertransportes dienen, werden ebenfalls allein von den zwei großen Unternehmungen besorgt: von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Donau von Budapest bis Mohács und auf der Tisza von Szeged bis zur Mündung der Tisza, von der Ungarischen Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft aber auf der Donau zwischen Vukovár und Ujvidék sowie zwischen Baja und Apatin, auf der Tisza zwischen Szolnok—Csongrád—Szeged, auf der Száva zwischen Mitrovicza—Boszna-Rácsa und Sabácz.

Mit der Remorquage beschäftigen sich sämmtliche Dampfschiffahrtsunternehmungen, zeitweise betheiligen sich bei Stauungen sogar auch die Dampfer der einzelnen Bauunternehmungen an der Remorquage.

Die Abwicklung aller dieser Verkehrsarten regeln die durch die Unternehmungen ausgegebenen Fahrpläne, Betriebsreglements und die Bestimmungen des Personen- und Gütertransportes, beziehungsweise die Remorquierungstarife.

Im Wege solcher Ausfertigungen wird das Publicum außer durch die zwei großen Unternehmungen nur noch durch die Süddeutsche Schifffahrtsunternehmung orientiert, die übrigen Schiffahrtsunternehmungen einigen sich von Fall zu Fall in Form eines Schlusses über die gegenseitigen Bedingungen betreffs des Transportgeschäftes. Diese Schlüsse im Massengüterverkehr, das heißt auf dem Gebiete der freien Schiffahrt werden regelmäßig mittelst der durch die Budapester Warenbörse angenommenen und seit 1. April 1897 in Kraft stehenden Schiffahrtsusancen geregelt, die Transporttarifsätze werden an der Börse ebenso regelmäßig verlautbart. Die Schiffstarifsätze setzt wöchentlich eine besondere Commission fest, in welcher die Schiffahrtsunternehmungen vertreten sind. Die Budapester Schiffahrtsusancen haben auch für den Verkehr nach der unteren Donau Geltung, sie wurden durch die Börsen in Galatz und Braila acceptiert.

Die Bestimmungen der Schiffahrtsusancen beziehen sich auf die Qualität des Schiffes, auf die Qualität der Ware, auf die Art der Belastung des Schiffes, auf die Garantie des Gewichtes, auf den Zustellungstermin, auf den einzuhaltenden behördlichen Vorgang bei eventuell eintretenden Verladungshindernissen, auf behördliche Ladungsbewilligungen und Gebüren, auf die Feststellung der Arbeitszeit, auf die Verspätungszeit und Wartegebüren, auf die Reisebedingungen, auf die Wegrichtung, auf die Versicherung, auf die Berechnung der Frachtauslagen, auf die Schiftung, Überwinterung 2c.

Die regelmäßige Personenbeförderung erfolgt nach den Fahrordnungen und Fahrpreisen, welche veröffentlicht und auf den Stationen ausgehängt werden. Die Reisenden sind verpflichtet, alle Regeln und Verfügungen einzuhalten, mit deren Controle der Commandant betraut ist.

Als Gepäck kann dasjenige aufgegeben werden, was der Reisende für die Reise benöthigt; ausnahmsweise können auch größere Pakete aufgegeben werden, aber nur dann, wenn dieselben für den Transport mit Personendampfern geeignet sind; kleineres Gepäck dürfen die Reisenden auf dem Schiffe bei sich behalten. Für das Handgepäck leisten die Unternehmer keine Garantie, und die Ungarische Fluss- und Seeschiffahrtsgesellschaft hat dessen Gewicht per Person mit 12 *kg* festgesetzt; schwereres Gepäck ist unbedingt aufzugeben, und werden für dasselbe die vorgeschriebenen Tarifsätze eingehoben.

Zwischen den Transportbestimmungen der zwei großen Unternehmungen zeigt sich betreffs des Gepäcks eine große principielle Abweichung, indem die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft per Person 25 *kg* Freigewicht bewilligt und nur nach dem Übergewicht die Gebüren einhebt und zwar nach je 10 *kg* abgerundet, während die Ungarische Fluss- und Seeschiffahrtsgesellschaft kein Freigewicht gewährt und die Gepäckstransportkosten nach einem zonenartigen Schlüssel berechnet.

Für befördertes Gepäck übernehmen beide Gesellschaften nach gleichartigen Bedingungen die Garantie und ersetzen für ein in Verlust gerathenes oder beschädigtes Gepäck, wenn der Reisende keinen höheren Wert angegeben, den thatsächlich verursachten Schaden, diese Ersatzsumme kann aber per Kilogramm nicht mehr als 12 *K* betragen. Wenn sich der Reisende eine größere Summe sichern will, ist er verpflichtet, dies beim Aufnahmsamt anzumelden und nebst den gewöhnlichen Transportkosten die nach der Versicherungstabelle bemessenen Gebüren zu entrichten.

Insoferne das Gepäck verschleppt wurde oder aus einer anderen Ursache am Bestimmungsorte verspätet eintreffen würde, ersetzen die Gesellschaften für den eventuell durch die Verspätung nachweislich erwachsenen Schaden nach je 24 Stunden per Kilogramm höchstens 20 *h*, aber dieser Schadenersatz kann täglich höchstens 12 *K* betragen.

Die Gesellschaften sind für den Verlust des Gepäckes von jeder Verantwortung enthoben, wenn dasselbe innerhalb acht Tage nach Ankunft des Schiffes auf der Bestimmungsstation nicht rückgefordert wird. Der Reisende hat für den Fall, dass er sein Gepäck von der Bestimmungsstation nach Ankunft des Schiffes innerhalb 24 Stunden nicht wegführt, Lagerzins zu bezahlen.

Die Güterfracht übernehmen die Schiffahrtsfirmen für jede und von jeder für den Warenverkehr eingerichteten Station, die Fracht ist jedoch nur unter solchen Relationen verpflichtend, betreffs welcher im Tarife directe oder durch Zusammensetzung der Tarifsätze der einzelnen Schiffahrtslinien zu gewinnende Frachtgebüren enthalten sind. Außer diesen erfolgt die Güterfracht auch auf die Stationen, beziehungsweise von den Stationen anderer für den Gütertransport eingerichteter Verkehrsinstitute, ohne dass beim Übergang auf fremde Linien ein besonderer Vermittler erforderlich wäre, unter der Bedingung aber, dass das Betriebsreglement und die Betriebseinrichtungen der bezüglichen Verkehrsunternehmungen die Weiterbeförderung gestatten.

Hinsichtlich der Lieferungszeiten sind im allgemeinen die §§ 397, 400 und 401 des Handelsgesetzes maßgebend, bei Eilgütern dagegen sichern die Gesellschaften den fahrplanmäßigen Fahrten der Personendampfer entsprechende Lieferungszeiten.

Die Waren sind gegen die in den Versicherungsbestimmungen bezeichneten Schäden versichert und die Versicherungsgebüren in den Frachttarifsätzen enthalten, aber bloß bis zur Höhe des sogenannten Classenwertes, welcher per 100 *kg* 120 *K* beträgt. Bei Stückwaren, Getreide, Mahl- und Ölproducten und ähnlichen Waren beträgt die Versicherungstaxe höchstens 18 *K*. Der Aufgeber der Ware kann sich indes gelegentlich der Aufgabe einen größeren Wert zusichern, doch ist es bei der Aufgabe anzumelden und im Frachtbriefe vorzumerken; für diese Summe sind dann die nach den diesbezüglichen Tarifen fälligen speciellen Gebüren zu entrichten.

Die nur zum Zwecke der Remorquage übernommenen Frachten versichert nicht die Remorquierungsfirma, sondern hierfür hat der Eigenthümer des betreffenden Fahrzeuges oder der Ladung zu sorgen.

Vom 30. November angefangen muss die Ware auch gegen die durch das Eis verursachten Schäden versichert werden, und hierfür sind besondere Gebüren zu erlegen und zwar separat für die sogenannte Winterfahrt und für den Winterstand; das erstere Wort bezieht sich auf die Zeit der Schiffsfahrt, das letztere auf das Anlangen der Ware in einer Überwinterungsstation. Nebstdem heben die Unternehmungen Feuerversicherungsgebüren für jene Garantie ein, welche die Gesellschaft von der Zeit der Zustellung zur Aufnahmsstation bis zur Verladung und auf der Bestimmungsstation vom Beginne der Ausladung bis zur Ausfolgung der Ware für Feuer-, Blitz- und Löschschäden leistet.

Die Frachtauslagen werden nach Kilogrammen berechnet. Bei der Berechnung der Transportgebüren ist außer dem Gewichte der Ware die Natur des Transportes zu berücksichtigen, je nachdem die Ware Eilgut, Expressgut oder Frachtgut ist.

Als Eilgut werden jene Sendungen befördert, welche als solche aufgegeben werden, vorausgesetzt dass die Sendung zufolge ihrer Gestalt, Ausdehnung und sonstigen Eigenschaften für den Transport auf Personendampfern geeignet ist. Bei Eilgütern ist das Doppelte der Gebür der I. Warenclasse fällig für alle in die I. Classe eingereihten Waren sowie bei landwirtschaftlichen Maschinen und bei solchen anderen Artikeln, welche zufolge ihrer Ausdehnung mit Personendampfern noch befördert werden können. Das Doppelte der Gebür der A) Classe ist fällig für alle in die Classen A) und B) eingereihten Artikel mit Ausnahme der in diese Classen gehörenden landwirtschaftlichen Maschinen und größeren Waren. Das Dreifache des Tarifsatzes der I. Classe gebürt nach den großen Waren mit Ausnahme der Kähne, Boote und Nachen 2c., für welche das Vierfache des Tarifsatzes der I. Classe zu entrichten ist.

Die kleinste Transportgebür beträgt bei Eilgütern sammt den Manipulationsgebüren 60 *h*. Die Eilgüter können auch ohne Frachtbrief als Expresswaren aufgegeben werden. Solche können verschiedene Verpflegsartikel sein. Die Berechnung der Transportgebüren erfolgt bei Expresswaren ebenso wie bei Eilgutwaren, es bestehen aber für Verpflegsartikel besonders ermäßigte Tarife, laut welchen die Transportgebüren (Minimum 40 *h*) für die Lebensmittel die Lieferanten korbweise erlegen, die für die Packung verwendeten Gefäße 2c. durch die Gesellschaften unentgeltlich rücktransportiert werden.

Als Frachtgüter werden Sendungen transportiert, welche mit entsprechenden Frachtbriefen als solche aufgegeben werden. Hinsichtlich der Transportgebüren werden diese Waren in drei Classen rangiert:

in die I. Classe (gewöhnlich) und in die ermäßigten Classen A) und B). Nach der I. Classe werden alle jene Frachtgüter berechnet und zwar ohne Rücksicht auf die Quantität, welche weder in der Warenclassification noch unter den einer besonderen Transportkostenberechnung unterworfenen Artikeln aufgezählt sind. Nach den Tarifsätzen der I. Classe werden ferner alle jene sonst in die Classen A) und B) gehörenden Artikel berechnet, welche von der in der Warenclassification vorgeschriebenen Packungsweise abweichend aufgegeben werden. Die Tarifsätze der Classe A) werden bei Aufgabswaren, welche nach der Warenclassification unter diese Classe fallen, ohne Rücksicht auf die Quantität angewandt, die Tarifsätze der Classe B) hingegen, wenn von einer oder mehreren Waren, welche laut der Warenclassification in diese Classe gehören, mit einem Frachtbrief wenigstens eine Tonne aufgegeben wird. Die niedrigste Transportgebür beträgt im allgemeinen 60 *h*.

Specielle Bestimmungen und Transportgebüren sind für umfangreiche Waren, lebende Thiere sowie andere specielle Gegenstände, z. B. Gold, Silber, Platinwaren, Medaillen, Papiere, Documente, Juwelen, Edelsteine, Statuen, Gemälde, Sprengmaterial rc., in Geltung. Den Massentransport nach Schleppladungen von Getreide, Kohle, Holz, Metall, Stein, Sand, lebenden Thieren rc. übernimmt die Gesellschaft von Fall zu Fall nach Übereinkommen. Hinsichtlich der Ein- und Ausladung derartiger Massenwaren — welche Verrichtungen durch die Parteien zu leisten sind — sind besondere Bestimmungen in Geltung. Die für solche Ladungen nothwendigen Schleppschiffe sind bei der Direction oder der Aufgabsstation zu bestellen. Betreffs der Nebengebüren besteht ein eigener Tarif.

Bei der Warenclassification sind alle jene Transportartikel aufgezählt, welche in die Classen A) und B) gehören. Die in den Classen A) und B) nicht aufgezählten Waren gehören in die I. Classe exclusive jener, rücksichtlich welcher besondere Bestimmungen oder Ausnahmstarife gelten.



Zur Geschichte des Schulwesens in Görz und Gradisca.

Von **Anton Ritter Klodič von Sabladoski.**

Triest.

(Schluss.)

Im Jahre 1899 bis 1900 zählte man:

Im Bezirke	schulpflichtige im Alter				schulbesuchende im Alter			
	v. 6—12 J.		v. 12—14 J.		v. 6—12 J.		v. 12—14 J.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Tolmein . . .	2229	2221	637	702	1941	1928	467	564
Umgebung Görz	4814	4662	1677	1664	4299	4347	1624	1472
Sesana	2497	1988	700	627	1995	1988	653	398
Gradisca . . .	4985	4648	1205	1139	4810	4545	1038	1049
Stadt Görz . .	1195	1156	422	408	693	574	147	187
Summe	15.720	14.675	4641	4540	13.738	13.382	3929	3670

Es besuchten sohin im Jahre 1899/1900:

a) Öffentliche Volksschulen 34·719 Knaben und Mädchen.

b) Privatvolksschulen 1193 Knaben und Mädchen.

c) Höhere Schulen, gewerbliche oder landwirtschaftliche Schulen oder Fachschulcurse 1346 Knaben und Mädchen.

Demnach besuchten die Schule 37.258 Knaben und Mädchen. Da nun von den 39.376 als schulpflichtig gezählten Kindern 393 über 4 *km* weit von der Schule wohnten, 327 als mit einem körperlichen Gebrechen behaftet, 1132 als schwächlich und kränklich angegeben waren und 115 Kinder in die nächstgelegenen Schulen wegen Beschränktheit der Localitäten nicht aufgenommen werden konnten, so lässt sich sagen, dass im Jahre 1899/900 nahezu sämmtliche wirklich chulpflichtige Kinder, nämlich 99·6 Procent die Schule besuchten.

Zahl der Lehrer.

Zur Erzielung des soeben ausgewiesenen günstigen Ergebnisses musste selbstverständlich auch die Zahl der Lehrer vermehrt werden. Wie bedeutend diese Vermehrung ist, zeigt die nachstehende Tabelle:

Bezirk	Zahl der Lehrer im Schuljahre	
	1869—1870	1899—1900
Tolmein	9	35
Umgebung Görz	22	78
Sesana	15	39
Gradisca	26	61
Stadt Görz	12	13
Summe	84	226

Die Differenz zwischen der Zahl der Lehrer des Jahres 1869/70 und jener des Jahres 1899/900 beträgt mithin 142.

Ganz besonders hat sich, wie nachfolgende Vergleichstabelle zeigt, seit dem Jahre 1869/70 die Zahl der Lehrerinnen vermehrt.

Bezirk	Zahl der Lehrerinnen im Schuljahre	
	1869—1870	1899—1900
Tolmein	—	10
Umgebung Görz	—	34
Sesana	—	11
Gradisca	15	71
Stadt Görz	6	24
Summe	21	150

Die Differenz zwischen der Zahl der Lehrerinnen der beiden angegebenen Jahre beträgt demnach 129.

Der Turnunterricht.

Außer durch den Bau und die Einrichtung neuer, den Anforderungen der Hygiene entsprechender Schulhäuser wurde der Förderung der physischen Entwicklung der schulbesuchenden Jugend durch Einführung des Turnunterrichtes, wo es thunlich war, Rechnung getragen.

Während nämlich vor dem Jahre 1869 dem Turnunterrichte keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde, bestanden im Jahre 1899/900:

im Bezirke	Turnplätze	wurde Turnunterricht ertheilt in Schulen
Tolmein	—	—
Umgebung Görz	24	24
Sesana	—	33
Gradisca	—	17
Stadt Görz	—	5
Summe	24	79

Allerdings beschränkte sich der Unterricht zumeist auf Freiübungen, da, wie die obigen Ziffern zeigen, die Minderzahl der Schulen mit einem Turnlocale und einem Turnplatze versorgt ist. Indes ist seit dem Jahre 1869 auch in dieser Beziehung ein Fortschritt ersichtlich.

Weibliche Handarbeiten.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wurde ertheilt:

im Bezirke	im Jahre	
	1869—1870	1899-1900
	an Schulen	
Tolmein	—	30
Umgebung Görz	—	63
Sesana	1	28
Gradisca	15	52
Stadt Görz	5	5
Summe	21	178

Die Zahl der Schulen, an welchen der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ertheilt wurde, hat sich demnach um 157 vermehrt, was bedeutet, dass sich ebensoviele neue Quellen des Wohlstandes und einer behaglicheren Existenz im Lande erschlossen haben.

Fortbildungscurse.

Zur Förderung landwirtschaftlicher Kenntnisse, somit ebenfalls zur Hebung des Wohlstandes tragen landwirtschaftliche Fortbildungscurse und Schulgärten nicht wenig bei.

Landwirtschaftliche Curse waren im Jahre 1900 mit 146 Schulen verbunden, welche 1944 Frequentanten zählten; gewerbliche Fortbildungscurse gab es 4, welche von 310 Schülern besucht wurden.

Übrigens hat auch die Entwicklung der Fortbildungscurse im Gebiete Görz-Gradisca ihre Geschichte.

Wie oben dargelegt wurde, wurden zufolge Erlasses des Präsidiums der k. k. Landesschulbehörden für das Küstenland vom 10. August 1878, Z. $\frac{5332}{\text{VII}}$, Lehrpläne für alle Kategorien der Volksschulen veröffentlicht. Bei der Bearbeitung derselben wurde von der Voraussetzung ausgegangen, dass die schulpflichtigen Kinder durch sechs Jahre, d. i. vom 6. bis zum 12. Lebensjahre, die Alltags- oder, wenn man sie so nennen will, die Werktagsschule und zwei Jahre, d. h. im 13. und 14. Lebensjahre, die mit der Volksschule zu verbindenden, je nach Umständen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienenden und auf 6 bis 12 wöchentliche Unterrichtsstunden, welche an für jede Schule besonders zu bestimmenden Tagen zu ertheilen wären, berechneten Fortbildungscurse zu besuchen hätten.

Da jedoch nach den im Jahre 1878 veröffentlichten Lehrplänen die Zahl der Unterrichtsstunden an einclassigen Volksschulen so hoch bemessen war, dass dem Lehrer zur Besorgung des Unterrichtes an den mit den einclassigen Volksschulen verbundenen Fortbildungscursen keine Zeit blieb, so wurde dieselbe nach Anhörung der Bezirkslehrerconferenzen vom Landesschulrathe mit dem Erlass vom 11. December 1879, Z. 886, für letztere auf vier Stunden und für die Alltagsschule derart reduciert, dass das Gesammtstundenausmaß des Lehrers nicht 30 Stunden in der Woche überstieg.

Nach zweijähriger Erfahrung gelangte man indes zur Einsicht, dass mit dem angegebenen Stundenausmaße von vier Stunden in der Woche der mit den Fortbildungscursen angestrebte Erfolg nicht erreicht wird.

Der k. k. Landesschulrath bestimmte daher mit dem Erlass vom 9. Jänner 1892, Z. 1046 ex 1881,

1. dass vom Beginne des Schuljahres an bis zum 1. Mai zu den vier mit dem gedachten Erlass festgesetzten Stunden

a) an den einclassigen Schulen eine,

b) an den zwei- und mehrclassigen zwei Stunden in der Woche hinzuzufügen seien;

2. dass vom 1. Mai an bis zum Schlusse des Schuljahres der Unterricht in den Fortbildungscursen auf zwei Stunden in der Woche reduciert werde;

3. dass die dreizehn- und vierzehnjährigen Mädchen in den mehrclassigen Schulen durch das ganze Jahr zwei Stunden von den Knaben getrennt unterrichtet werden sollen, und dass sie an einclassigen Schulen, an welchen für die Einrichtung eines getrennten Unterrichtes für die Mädchen nicht gesorgt werden kann, im Rechnen und im Aufsatz je eine Stunde wöchentlich gemeinschaftlich mit den Knaben zu unterrichten seien;

4. dass zur Gewinnung der für die Fortbildungscurse vermehrten Stundenzahl innerhalb des für die Lehrer pflichtmäßigen wöchentlichen Stundenausmaßes (30) die Zahl der Unterrichtsstunden in der Alltagsschule vom Beginne des Schuljahres an bis zum 1. Mai in entsprechender Weise, wie es in dem Erlasse näher bestimmt wurde, herabgesetzt werde, vom 1. Mai an jedoch die normale Stundenzahl unverkürzt in Kraft zu treten habe;

5. dass an jenen einclassigen Schulen, an welchen der landwirtschaftliche Unterricht nicht ertheilt werden kann, ein allgemeiner Fortbildungscurs eingerichtet werde, in welchem nur das für das praktische Leben Wichtigste zu behandeln sei.

Mit dem Erlasse vom 26. März 1882, Zahl 48, ordnete der k. k. Landesschulrath an, dass den schulpflichtigen Kindern das Entlassungszeugnis erst nach Zurücklegung des Fortbildungscurses auszustellen sei. In den einzelnen Bezirkslehrerconferenzen wurde die Frage der Einrichtung der Fortbildungscurse und der Bestimmung des in denselben zu behandelnden Lehrstoffes wiederholt erörtert und festgesetzt, dass in den Fortbildungscursen, welche mit den ein- und zweiclassigen Volksschulen verbunden sind, $1^1/_2$ Stunden dem Lesen und dem Aufsatz, $1^1/_2$ Stunden dem Rechnen, 2 Stunden per Woche der Landwirtschaftslehre, an mehrclassigen Volksschulen hingegen je 2 Stunden der Sprache und dem Rechenunterrichte und je nach den örtlichen

Bedürfnissen 2 Stunden in der Woche dem landwirtschaftlichen oder dem Zeichenunterrichte zuzuwenden seien.

Überdies sollte in den Fortbildungscursen dem Religionsunterrichte je 1 Stunde in der Woche zugewiesen werden. Der Unterricht sollte an Donnerstagen, die für die Werktagsschüler im Alter von 6 bis 12 Jahren schulfrei sind, sowie an Sonntagen ertheilt werden.

Wenn die Bezirksschulinspectoren mit Nachdruck auf den Besuch der Fortbildungscurse dringen werden, dann darf man wohl erwarten, dass dieselben mit der Zeit die damit angestrebten Erfolge nach sich ziehen werden.

Gegenwärtig lassen sie in vielen Orten manches zu wünschen übrig. Ein nicht zu unterschätzendes Mittel des Aufblühens des Fortbildungsunterrichtes wäre die Anweisung von Remunerationen an einzelne Lehrer, welche in solchen Cursen anerkennenswerte Resultate erzielen.

Übrigens möge nicht unerwähnt bleiben, dass auch Private mit Stiftungen, wie es die Stiftung des Macari in Gradisca darthut, die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtes zu fördern bestrebt waren. Mit Dank muss hervorgehoben werden, dass der Staat im Sinne der Verordnungen des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. Februar 1883, Z. 3674, und vom 5. April 1883, Z. 6495, einer Reihe gewerblicher Fortbildungsschulen, wie der italienischen in Görz, der daselbst vom Vereine „Šolski dom" erhaltenen, jenen in Nabresina, Renče (Ranziano) und Fogliano, bedeutende Unterstützungen, welche im Kalenderjahre 1900 zusammen die Höhe von 8600 *K* erreichten, bewilligte. Ganz besonders aber muss betont werden, dass der Staat außerdem Fachschulen auf eigene Kosten erhält, wie die Fachschule für Tischlerei in Mariano, die Fachschulen für Korbflechterei in Žaga und Fogliano, die Fachschulen für Spitzenklöppelei in Čepovan (Chiapovano), in Dolenja Otlica und in Flitsch, welche alle sehr gut besucht sind.

Bei der Durchsicht obiger Angaben über die Förderung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichtes drängt sich von selbst die Frage auf, woher denn die Lehrkräfte dafür genommen wurden. Und da muss dankbar angeführt werden, dass das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht schon bei der im Jahre 1875 erfolgten Eröffnung der k. k. küstenländischen Lehrerbildungsanstalt in Capodistria, von der unten im Capitel „Istrien" die Rede sein wird, genehmigt hatte, dass eigene fachlich gebildete Hauptlehrer für den landwirtschaftlichen und für den Zeichenunterricht an dieselbe berufen würden. Zugleich hat es dem Landesschulrathe für Istrien die Mittel zur Verfügung gestellt, um ihn in

den Stand zu setzen, einen Versuchsgarten zu mieten und den Zeichensaal mit der nothwendigen Einrichtung und den erforderlichen Lehrbehelfen zu versehen. Überdies wurden an der italienischen und an der slovenischen Section der Landesackerbauschule in Görz, welch letztere im Jahre 1870 ins Leben gerufen wurde, abwechselnd von Zeit zu Zeit Fortbildungscurse für Lehrer abgehalten. Zur Heranbildung von Zeichenlehrern wurde in den Hauptferien der Schuljahre 1898/99 und 1899/900 an der Staatsgewerbeschule in Triest ein Zeichenlehrercurs, welchen acht Lehrer aus dem Gebiete Görz-Gradisca besuchten, organisiert. Der Lehrplan desselben wurde mit Rücksicht darauf, dass die Lehrer während des Schuljahres, weil in ihren Stellen nicht ersetzbar, an einem solchen Curse nicht hätten participieren können, derart eingerichtet, dass der zu behandelnde Stoff auf drei in den angegebenen Jahren vom 16. Juli bis zum 31. August absolvierte Hauptferiencurse sich vertheilte.

In den Jahren 1875, 1876, 1877 bestand in Tolmein ein vom Staate erhaltener Arbeitslehrerinnencurs, der, nachdem der dringende Mangel an Arbeitslehrerinnen beseitigt war, aufgelassen wurde.

Kindergartencurse.

Zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen wurde für Zöglinge des III. und IV. Jahrganges an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz ein eigener Curs eröffnet und verfügt, dass die slovenischen Zöglinge sich die erforderliche Praxis an einem vom Verein „Šolski dom" erhaltenen und vom Staate subventionierten Privatkindergarten, die italienischen an einem städtischen Kindergarten aneignen.

Schulbibliotheken.

Zur Festigung der in der Alltagsschule von den Kindern gewonnenen und zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse tragen auch die Schulbibliotheken wesentlich bei, weshalb die Bezirksschulbehörden für Vermehrung derselben eifrig sorgten.

Es bestanden nämlich Schülerbibliotheken laut Tabelle Seite 362.

Diese Ziffern zeigen deutlich, dass sich das allgemeine Niveau der Volksbildung bedeutend gehoben hat.

Unterstützung armer Schulkinder.

Ein Hindernis des regelmäßigen Schulbesuches bildet oft die Armut, da die Eltern außerstande sind, die Kinder mit der nöthigen

Im Bezirke	Im Jahre		Zahl der	
	1869—1870	1899—1900	Bände	Entlehnungen
Tolmein	—	41	5614	5769
Umgebung Görz .	—	70	10.615	7001
Sesana	—	39	4184	3546
Gradisca	11	20	699	195
Stadt Görz . . .	3	2	689	680
Summe	14	172	21.801	17.191

Beschuhung und Bekleidung sowie mit den erforderlichen Schulrequisiten zu versehen.

Die meisten Gemeinden des Görzischen sorgten daher für die Bekleidung und Beschuhung der armen Schulkinder, desgleichen für die Beschaffung der unerläslichen Schulrequisiten.

Im Bezirke Sesana wurden die armen Kinder von St. Canzian durch den deutsch-österreichischen Alpenverein, in Sesana und Gradisca durch einen Verein von Frauen, in Görz durch einen besonderen Unterstützungsverein mit Schuhen und Kleidern beschenkt. Der letzterwähnte Verein verausgabte im Schuljahre 1896/97 den namhaften Betrag von 2840 *K* zu Gunsten armer Schulkinder.

Auch ein slovenischer Verein ist in Görz seit mehreren Jahren zur Unterstützung armer Kinder, welche die dortigen Volksschulen besuchen, thätig.

Anstalten für nicht vollsinnige und für verwahrloste Kinder.

Für taubstumme Kinder wurde dank den Bemühungen des für alles Gute und Schöne begeisterten, edlen Domherrn Valentin Stanič in Görz im Jahre 1840 das Taubstummeninstitut ins Leben gerufen. Es zählte bei seiner am 10. November des angegebenen Jahres erfolgten Eröffnung 5 interne und 8 externe Schüler und war in einem Privathause eingemietet.

Im Jahre 1845 erhielt das Institut das Haus, das es noch heute innehat, als Eigenthum, und es entwickelte sich sodann gedeihlich unter der kräftigen und sorgsamen Leitung des späteren Domherrn Johann Budau und seines ebenso energischen Nachfolgers, des Ehrendomherrn Andreas Pavletič, welche beide eine Reihe von Wohl-

thätern, worunter Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. und das Ministerium des Innern genannt seien, der Taubstummenanstalt zu gewinnen verstanden. Nachdem diese im Jahre 1864 in die Landesverwaltung übernommen worden war und der Landtag von Istrien einen ständigen Beitrag zu ihrer Erhaltung zugesichert hatte, blühte sie in erfreulicher Weise auf, so dass die Zahl der Zöglinge stetig stieg und im Jahre 1872 dem bis dahin einstöckigen Institutsgebäude ein zweiter Stock aufgesetzt werden musste. Die ursprüngliche Ziffer der Zöglinge war nämlich schon im Jahre 1848 auf 36, im Jahre 1856 auf 40 männliche und auf 25 weibliche interne sowie auf 8 männliche und 5 weibliche externe, zusammen auf 78 Zöglinge angewachsen.

Im Jahre 1900 bezifferte sich die Zahl der Zöglinge auf 80, die Zahl der Lehrkräfte mit Einschluss des Directors auf 7.

Für verwahrloste und Waisenkinder bestanden in Görz zwei Anstalten:

1. Das Institut für verwahrloste Kinder.
2. Das Orfanotrofio Contavalle.

Das erstgenannte wurde über Anregung des Directors der Normalhauptschule in Görz Josef Vogrig gegründet und im August des Jahres 1853 eröffnet. Es wird aus den Gründungsbeiträgen Privater, Unterstützungen der Gemeinde, Erträgnissen von Stiftungen, milden Gaben und Spenden, desgleichen aus den Erträgnissen öffentlicher Tombolaspiele erhalten.

Die Gründung des Waisenhauses Contavalle reicht bis in das Jahr 1824 zurück, in welchem Jahre der Geistliche Johann Contavalle bei seinem Ableben sein unter dem Castell in Görz gelegenes Haus als Asyl für arme verwaiste Mädchen hinterließ, welche in demselben erzogen und so in den Stand gesetzt werden sollten, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Außer Contavalle vermachte der Domherr Adam Graf Strassoldo im nämlichen Jahre seine in Villanova und Farra bei Gradisca gelegenen Besitzungen zum Zwecke der Erhaltung von 12 Waisenmädchen im besagten Waisenhause. Es sind demnach die beiden genannten Wohlthäter, denen sich später Dr. Peter Barbarigo und die durch ihre Herzensgüte und Frömmigkeit ausgezeichnete, im Januar 1901 verstorbene Gräfin Mathilde Coronini anreihten, als die Begründer des Mädchenwaisenhauses in Görz zu betrachten.

Ein weiterer jährlicher Beitrag fließt dem Institute aus der Stiftung des Spaniers Franz Alvarez von Menesses aus dem Jahre

1753 zu, der in Görz lebte und sein ganzes Vermögen zu Gunsten armer Waisen testierte.

Das Institut für verwahrloste Kinder zählte im Jahre 1900 40 Pfleglinge, das Waisenhaus Contavalle 74 Mädchen.

Die Bürgerschulen.

Überblickt man den Weg, den die Entwicklung des Volksschulwesens im Gebiete Görz-Gradisca im Laufe des verflossenen Jahrhunderts und besonders in der zweiten Hälfte desselben unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. von den geringen Anfängen bis zu der durch die Frequenzziffer von 99·6 % der schulpflichtigen Kinder charakterisierten Höhe zurückgelegt hat, so kann man mit Befriedigung einen sinnfälligen Fortschritt constatieren und muss den verstärkten k. k. Bezirksschulräthen, welche seit der Wirksamkeit der neuen Schulgesetzgebung für die Aufbringung der Schulerhaltungsmittel zu sorgen haben, für die Opferwilligkeit, mit der sie besagte Entwicklung in den letzten drei Decennien förderten, die schuldige Anerkennung zollen und ihren Mitgliedern das Zeugnis ausstellen, dass sie die Wohlthaten des Volksschulunterrichtes wohl zu würdigen wissen. Freilich muss man sich mit der allerdings sehr erfreulichen Thatsache bescheiden, dass so ziemlich alle schulpflichtigen Kinder die Schule besuchen, ebenso mit der Einführung der Jugend in die entscheidendsten Glaubenssätze und sittlichen Normen, in die Kunst des Lesens und Schreibens sowie in die nothwendigsten Kenntnisse aus den verschiedenen im § 3 des Reichsvolksschulgesetzes genannten Wissenszweigen. Eine Vertiefung des Unterrichtes jedoch ist bei dem Umstande, dass die Mehrzahl der Schulen des Landes ein- (89) und zweiclassig (48) oder als Excurrendo- (24) oder Nothschulen (26) eingerichtet sind, dass nur 8 Schulen über fünf, 18 Schulen über vier und 25 über drei Classen verfügen, endlich dass von den 238 Schulen 151 den Unterricht halbtägig und 17 theils halb-, theils ganztägig ertheilen, in den Werktagsschulen wohl erst dereinst erzielbar, wofern sie nicht in den besprochenen Fortbildungscursen vermittelt wird.

Die Creierung einer Bürgerschule für jeden Bezirk schreibt zwar das Landes-Schulerrichtungsgesetz vom 6. Mai 1870 im § 55 vor, allerdings mit der Einschränkung durch den Zusatz „wenn anders thunlich", allein die Schaffung von Bürgerschulen war in den einzelnen Bezirken aus den oben dargelegten Gründen eben nicht „thunlich".

Nur in der Stadt Görz wurde im Schuljahre 1894/95 eine Bürgerschule für Mädchen mit italienischer Unterrichtssprache, die nun normal entwickelt ist und im Jahre 1900

in der I. Classe 42 Schülerinnen,
„ „ II. „ 42 „
„ „ III. „ 16 „

zählte, und im Schuljahre 1899/900 eine Knabenbürgerschule eröffnet, welch letztere nicht früher denn im Schuljahre 1900/01 zur vollen Entwicklung gelangte; sie zählte im Schuljahre 1899/900 in der ersten Classe 39, in der zweiten Classe 15 Schüler. Man setzte selbst in der Stadt Görz trotz der im § 17 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 enthaltenen Bestimmung, dass die Bürgerschule eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Landwirte zu gewähren und zur Vorbereitung für höhere Lehranstalten, wie für Lehrerbildungsanstalten und für jene Fachschulen, die eine Mittelschulbildung nicht erheischen, zu dienen hat, kein rechtes Vertrauen in die Ersprießlichkeit der Bürgerschulbildung, weshalb erst wiederholte Anregungen seitens der Landesschulbehörde nöthig waren, bevor es zur Errichtung der bezeichneten Bürgerschulen kam. Die Eltern nämlich, welche ihren Kindern eine über das Niveau der Volksschulen hinausgehende Bildung vermitteln wollten, ohne sie zu höheren Studien zu veranlassen, pflegten dieselben in althergebrachter Weise in das dortige k. k. Gymnasium oder in die k. k. Realschule zu senden, weil ihnen die Unterclassen der Mittelschulen doch mehrere Lebenswege eröffnen, sie z. B. zum Eintritt in die k. k. nautische und in die k. k. Handelsakademie in Triest, in die forstwirtschaftliche Mittelschule, in die Cadettenschule, welche ihnen von der Bürgerschule aus versperrt bleiben, befähigen. Thatsächlich wäre es den Schulverhältnissen des Görzer Gebietes und Istriens angemessener gewesen, wenn sich die dreiclassige Bürgerschule nicht an den fünften, sondern an den sechsten Jahrescurs der Werktagsschule, mit welchem eine vollständig organisierte Volksschule in den genannten Provinzen abschließt, angefügt hätte, so dass die Kinder, die in die Bürgerschule eintreten wollten, letztere vom vollendeten zwölften bis zum vollendeten fünfzehnten Jahre besucht und aus ihr in die Bildungsanstalt für Lehrer, respective für Lehrerinnen ohne Unterbrechung ihrer Studien hätten aufgenommen werden können. So wäre eine festere Grundlage für den nach einem erweiterten Lehrplane in der Bürger-

schule zu ertheilenden Unterricht gewonnen und ein die Lücke zwischen der Volksschule und den Lehrerbildungsanstalten ausfüllendes Verbindungsglied hergestellt worden.

Die Mittelschulen.

Die Geschichte der Mittelschulen in Görz gehört zwar nicht in den Rahmen der Darstellung, die sich der Berichterstatter zum Vorwurfe gemacht hat, doch dürfte hier, nachdem die bezeichneten Schulen durch eine Reihe von Jahren die Stelle von Bürgerschulen vertreten musste, eine Andeutung über ihre Errichtung nicht unangemessen erscheinen. Das Gymnasium soll im Jahre 1615 gegründet und später von Jesuiten geleitet worden sein. Graf Johann Baptist Werdenberg, k. k. geheimer Rath und Hofkanzler, und dessen Gemahlin Katharina, geborene Gräfin Coronini, widmeten unter dem 2. Mai 1638 behufs Schaffung eines Seminars für 24 der Obsorge der Väter der Gesellschaft Jesu anzuvertrauende Zöglinge ihr in der Nähe der Johanniskirche in Görz gelegenes Haus, welches später mit Zustimmung der Jesuiten gegen das dem Jesuitencollegium näher situierte Gebäude, in welchem heute sich das k. k. Gymnasium und die k. k. Übungsschule befinden, ausgetauscht wurde. Nach der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens wurde das Werdenberg'sche Seminar aufgelöst und die Stiftplätze in Handstipendien umgewandelt. Auf Ersuchen des Fürsterzbischofs von Görz, Andreas Gollmayer, wurden die 24 Handstipendien mit der allerhöchsten Entschließung vom 25. August 1858 in ebensoviele Stiftungsplätze in dem in Görz zu errichtenden Knabenseminare zurückverwandelt. 16 Plätze werden über Vorschlag der legitimen Erben und Rechtsnachfolger der Stifter, 8 vom Fürsterzbischofe von Görz frei verliehen. Nach Unterdrückung des Jesuitenordens wurde über Anerbieten des Grafen Rudolf von Coronini-Kronberg mit dem Hofkanzleidecret vom 9. December 1775 das bezeichnete Gebäude sammt dem Garten den Piaristen zu Schulzwecken, d. i. behufs Unterbringung der Normalschule und der höheren Schulen übergeben und das Gebäude als Werdenberg'sche Stiftung im Jahre 1823 und im Jahre 1845 auch der dazu gehörige Garten auf den Namen des Studienfonds in die Grundbücher eingetragen. Die Piaristen leiteten das Gymnasium wahrscheinlich als Staatsanstalt bis zur französischen Occupation. Die Unterrichtssprache war bis dahin lateinisch. Nach Zurückdrängung der Franzosen, welche die Anstalt als Lyceum eingerichtet hatten, wurde dieselbe als österreichisches Gymnasium mit

den Humanitätsclassen (fünfte und sechste Classe) und als philosophische Lehranstalt (Philosophie und Physik, siebente und achte Classe) mit deutscher Unterrichtssprache organisiert.

Nachdem der Organisationsentwurf für die Gymnasien in Kraft getreten war, wurde die erste Maturitätsprüfung am Gymnasium im Jahre 1850 abgehalten.

Die Frequenz des Gymnasiums war namentlich in den unteren Classen aus dem oben angeführten Grunde stets eine starke.

Im Schuljahre 1899/900 hatte die erste Classe drei Parallelabtheilungen mit 40, 42 und 41, die zweite Classe zwei Abtheilungen mit 44 und 39, die dritte Classe ebenfalls zwei Abtheilungen mit 32 und 39 Schülern; die vierte Classe zählte 47, die fünfte 43, die sechste 33, die siebente 23, die achte Classe 30, das ganze Gymnasium 453 Schüler.

Die k. k. Realschule entwickelte sich zunächst aus der ehemaligen vierten Classe der Normalschule als dreiclassige unselbständige, mit der bezeichneten Schule verbundene Unterrealschule. Auf wiederholtes Drängen des Stadtmagistrates von Görz, wobei sich die Stadt zur Herstellung und Einrichtung des Gebäudes, zur Abgabe der nothwendigen Lehrmittel und zur Besoldung der Schuldiener verpflichtete, wurde die Realschule am 5. November 1860 zufolge Ministerialerlasses vom 3. October 1860, Z. 1406, als selbständige Realschule mit vier Classen eröffnet und laut Erlasses des k. k. Ministeriums vom 22. März 1861, Z. 2356, zufolge allerhöchster Entschließung vom 5. März 1861 die Erweiterung derselben auf sechs und mit dem Ministerialerlasse vom 16. October 1870, Z. 9790, auf sieben Classen angeordnet.

Die Zahl der eingeschriebenen Schüler schwankte seit dem Jahre 1861 bis zum Jahre 1873 zwischen 196 und 277, sank im Jahre 1885 auf 194 herab und betrug im Jahre 1899/900 in der ersten Classe, welche in zwei Abtheilungen mit 37 und 39 Schülern zerfiel, 76, in der zweiten mit zwei Abtheilungen (37 und 38) 75, in der dritten mit zwei Abtheilungen (27 und 26) 53, in der vierten Classe 48, in der fünften 19, in der sechsten 17, in der siebenten 22, im ganzen 310 Schüler.

Wir sehen aus diesen Darlegungen, dass das Unterrichtsbedürfnis und das Streben nach Bildung stets zu neuen Gestaltungen der Unterrichtseinrichtungen drängt, und können aus der Vergangenheit schließen, dass der immer mächtiger werdende Bildungsdrang die alten unzureichenden Schulformen sprengen und verjüngte, den Forderungen der Zeit angemessenere erzeugen wird.

Von den Gütern des griechisch-orientalischen Religionsfonds in Czernowitz (1848 bis 1898).

(Schluss.)

Damit ist aber die Erklärung geboten für die so ausgedehnten Nutzungsflächen, welche seit den Siebzigerjahren entstanden. Sie umfassen nicht selten ganze Thalgebiete von mehreren hundert Hektaren, zuweilen selbst in zusammenhangenden Hiebesflächen benachbarte Thäler. Wenngleich hauptsächlich in die Gebirgsforste verlegt, gehören diese Nutzungsflächen dennoch vorwiegend tieferen, nicht viel über 1.100 bis 1.200 *m* ansteigenden Waldgürteln an; sie werden nicht wie etwa in den Alpen überragt von ungemein großen Rasten und Alpenflächen, welche ihrerseits mächtige, an sich gefährliche Einzugsgebiete für die unterhalb das Waldland durchfließenden Wasserläufe abgeben; letztere weisen zudem in der Bukowina meist verhältnismäßig geringere Gefälle und keine so bedrohlichen, groben Geschiebsmassen auf, nur selten, unter besonders ungünstigen Umständen arten sie darum zum eigentlichen Wildbache aus; die Schläge selbst, aus denen die Käufer in der Regel bloß das Nutzholz erwarben, führen nicht zu völligen Kahllegungen, sondern es blieben vorderhand gewöhnlich außer den Buchen die schwächeren Nadelhölzer mehr oder weniger erhalten. Endlich vollziehen sich die natürlichen Verjüngungen auf den kraftstrotzenden Waldböden der Bukowina vielfach in glänzender Weise, und wo sie sich mangelhaft einstellen, vermochte man künstlich nachzuhelfen; so fielen auch die Bedenken, welche sich allenfalls noch wegen Erhaltung des Waldes an sich regten.

Gewiss aber blieben die Formen der Wirtschaft, wie sie sich in diesen den großen, meist zehnjährigen Vertragsabschlüssen[1]) überantworteten Waldstrichen herausbildeten, bis in die jüngste Zeit ganz und gar extensive: erklärlich durch das oben Gesagte, erklärlich in Zeitläuften, in welchen unter einer Gesammtheit überaus schwieriger Verhältnisse die Exploitation einzelner Nutzungsgebiete einem späteren geregelten Wirtschaftsbetriebe — schwer genug — die ersten Bahnen

[1]) Des näheren erörtert sind die bedeutenderen dieser Verträge im V. Abschnitte der schon des öfteren als Quelle benützten Abhandlung „Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds“.

brach. Mit den vorzugsweise auf das Nutzholz abgeernteten Riesenschlägen des Urwaldes, den mehrfach rasch geschaffenen ersten ausgedehnteren Bringungsanlagen war wenigstens die unterste Stufe wirtschaftlicher Entwicklung erklommen; die mächtig emporblühende Industrie hingegen gestattete bereits den Ausblick auf günstigere Absatzbedingungen und damit auf ganz andere Wirtschaftsbilder der Zukunft.

Diese steht auch mit Ende der Periode, über welche wir berichten, keineswegs in weiter Ferne. Bei den jüngsten Erneuerungen größerer Vertragsabschlüsse in den Jahren 1897 und 1898 vermochte die Staatsforstverwaltung — nunmehr einer schon entwickelten und concurrenzlustigen Industrie gegenüberstehend — die aus forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufzustellenden Grundsätze mit mehr Nachdruck festzuhalten und demgemäß unter anderem eine relativ ansehnliche Verkleinerung und entsprechende Vertheilung der Hiebesflächen herbeizuführen. So insbesondere — insoweit nicht wie in einzelnen Fällen aus älteren Verträgen noch ungenützte Hiebesflächen unverändert herübergenommen werden mussten — in den Wirtschaftsbezirken Putna, Straża, Brodina und Seletin.[1])

Um dem Überhalte geringwertiger, auch als Samenbäume nicht geeigneter Stämme vorzubeugen, wurden in den neueren Abstockungsverträgen die Käufer, trotzdem sie fast ausnahmslos nur das Nutzholz gekauft hatten, vertragsmäßig verpflichtet, sämmtliche Nadelholzstämme bis zu einem Brusthöhendurchmesser von 18 *cm* herab zu fällen, selbst wenn sie kein Nutzholz abzugeben versprachen. Die Buche wurde, um ihre zu starke Vermehrung hintanzuhalten, nicht selten geringelt, in den letzten Jahren aber unterließ man es wieder, umsomehr als sich die

---

[1]) Ähnliches gilt von den in den Jahren 1899 und 1900 vertragsmäßig vereinbarten Nutzungsflächen in den Wirtschaftsbezirken Dorna watra und Jakobeny.

Eine noch weiter gehende Verkleinerung und Vertheilung der Hiebesflächen wurde ferners mit Ablauf des im Jahre 1900 endenden Nutzholzkaufvertrages in den Wirtschaftsbezirken Marżina, Hardeggthal, Fratautz und Oberwikow angebahnt, woselbst die einzelnen Nutzungsflächen für die künftige fünfjährige Vertragsdauer auf 5 bis 30 und im Durchschnitte auf 15 *ha* herabsinken, am weitestgehenden aber — seit Beginn 1899 — im Wirtschaftsbezirke Solka, in welchem die in mehrjährigen Zwischenräumen aneinander zu reihenden Einzelschläge in ihrer Größe zumeist nur mehr von 3 bis 7 *ha* schwanken. Letztere Ausdehnung kann für die dermaligen hierländigen Verhältnisse als eine schon sehr geringe bezeichnet werden, indem die Nutzholzausbeute am Hektar in den heute überalten Hölzern nicht selten bis auf 200 fm^3 und darunter fällt.

Aussicht auf den Absatz des Brennholzes von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet. So wurden bereits in den Wirtschaftsbezirken Putna und Watramoldawitza seit dem Jahre 1897 ausgedehnte Schlagflächen von allem besseren harten und weichen Brennholze geräumt, indem dieses die in den genannten beiden Bezirken entstandenen Holzverkohlungsanstalten abnahmen.

Dass unter den herrschenden, der natürlichen Verjüngung sehr zusagenden Standortsverhältnissen zumal in der breiten Tannen- und Buchenregion die Einführung des Femelschlagbetriebes in einem großen Theile der Gebirgsforste vieles für sich gehabt hätte, ist einleuchtend. Ebenso aber unterliegt es keinem Zweifel, dass unter den obwaltenden äußerst schwierigen Bedingnissen die Leitung der Staats- und Fondsgüter in der Bukowina bemüssigt war, zur einfachsten Betriebsweise — zu jener Art von Kahlschlägen, wie sie sich bei dem oben angedeuteten Nutzungsmodus ergaben — zu schreiten. Der Übergang zur örtlich zweckmäßigsten Schlagführung in einem bereits höher entwickelten Wirtschaftsbetriebe musste hier unausweichlich noch den kommenden Jahrzehnten anheimgestellt werden.

Wie schon bemerkt, wurde in den Nutzungsflächen der großen Abstockungsverträge die Werbung des Holzes mit Einschluss der Bringung sowie der Errichtung für die letztere nöthiger Bauherstellungen, selbstverständlich also auch der Werksanlagen für die weitere Verfeinerung des Rundholzes den Käufern überlassen.

Wohl hatte die Staatsforstverwaltung frühzeitig erkannt, wie wichtig es sei, die Schlagsarbeiten selbst in der Hand zu halten, sie in „eigener Regie" zu betreiben. Es geht dies unter anderem deutlich aus noch im Jahre 1849 erflossenen Anordnungen hervor, die denn auch in den Landforsten schon längst volle Anwendung fanden. Für jene Vertragsgebiete musste aber vom Eigenbetriebe zunächst nothgedrungen abgesehen werden.

Umfassten[1]) ja manche Wirtschaftsbezirke im Gebirge Flächen von 20.000 bis 40.000 *ha* und darüber, deren jährliche Nutzholzeinschläge bis zu 80.000 fm^3 und mehr. Dazu ist die Bevölkerungsdichte im Gebirge noch heute eine sehr geringe — nur durch Heranziehung von größeren Arbeiterrotten aus dem benachbarten Ungarn, Siebenbürgen und Galizien vermochten die so bedeutenden Fällungs- und Bringungsarbeiten bewältigt zu werden. Und außerdem hätten Bringungsbauten

---

1) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

sowie allenfalls die Sägewerksanlagen im Kostenbetrage von gegen 2 Millionen Gulden in kürzester Frist geschaffen werden müssen. Des weiteren konnten die Handelsverhältnisse damals als nicht genügend gefestigt gelten.

Sollte also mit dem damaligen Verwaltungspersonale die Durchführung der zur endlichen Verwertung der großen Altholzüberschüsse eingegangenen umfangreichen Verträge ohne Stockungen und Anstände zu gewärtigen sein, durfte zunächst das Wagnis des Eigenbetriebes in der That nicht unternommen werden.

Mit der fortschreitenden Beschaffung der nöthigen Grundlagen, wobei in erster Linie die schon eingeleitete Verkleinerung der Wirtschafts- und Schutzbezirke vorangehen oder mindestens gleichzeitig erfolgen muss, ist die Fondsverwaltung aber bestrebt, bei der Werbung des Holzmateriales den in den Landforsten, wie erwähnt, bereits lange bestehenden Eigenbetrieb Schritt für Schritt weiter einzubürgern.[1])

Diese letzteren Darstellungen eines extensiven und nur allmählich, doch in neuerer Zeit schon ziemlich rasch in andere Bahnen einlenkenden Wirtschaftsbetriebes charakterisieren die Art des Vollzuges der Hauptnutzung in den weit überwiegenden Flächentheilen der Bukowinaer Fonds- und Staatsforste, das ist in den Forsten des Gebirges und der anschließenden, mehr abseits von den dichter besiedelten Landstrichen gelegenen Vorberge und Hügelgelände, deren (der letzteren) Waldungen daher früher mit ebenso ungünstigen Absatzverhältnissen zu kämpfen hatten wie jene im eigentlichen Gebirge.

Die oben erwähnten Forste bilden heute den hauptsächlichsten Träger der forstlichen Production, die ergiebigste Quelle der Geldeinnahmen im hierländigen Staats- und Fondsbesitze, und so wird es wohl für alle Zukunft bleiben. Sie heischen darum das hauptsächlichste Interesse.

---

[1]) So wurde in dem Wirtschaftsbezirke Solka, woselbst bisher nur ein geringerer Materialantheil in Eigenregie, die Mehrheit hingegen von den Käufern aufbereitet worden ist, die gleichzeitig sehr gesteigerte sowie in kleine, entsprechend parcellierte Schläge zerlegte Holznutzung mit Beginn 1899 größtentheils, mit Ende 1900 aber ganz in Eigenregie gestellt. Ebenso begann ein ziemlich ansehnlicher Eigenbetrieb mit dem Jahre 1899 in den Wirtschaftsbezirken Putna und Straża, ab 1900 in Brodina, Frassin a. M., Pożoritta und Stulpikany.

Endlich wurden mit Beginn 1901 die sämmtlichen Nutzungen im Wirtschaftsbezirke Hardeggthal (auch in den Gebirgslagen dieses Bezirkes) sowie ein namhafter Theil derselben im Wirtschaftsbezirke Mardzina gleichfalls in Eigenregie genommen.

Als ein wesentlich verschiedenes hebt sich von diesem Bilde jenes der weiter gegen Nord und Ost vorgeschobenen Landforste ab. Hier liegen schon lange wegen der Nähe größerer Städte die wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere was den Absatz der Forstproducte anbelangt, günstiger, das Personale war zahlreicher, die an sich oder wenigstens im Verhältnisse zu den Gebirgsforsten viel kleineren Waldungen waren für die Verwaltungs- und Inspectionsorgane umso leichter erreichbar. Allerdings ist die zwischen (rund) 2.700 und 5.200 *ha* schwankende Bodenfläche der hierher gehörigen Verwaltungsbezirke noch immer eine sehr bedeutende. Aber dennoch bildeten sich hier seit Jahrzehnten bessere und seit der Reorganisation des Verwaltungsorganismus im Jahre 1875 Schritt für Schritt verfeinerte Wirtschaftsformen heraus.

In diesen Forsten begegnen wir denn in regelrechter Art durchgeführten Femelschlägen. Die Hiebesflächen sind beträchtlich kleiner und entsprechend vertheilt. Die Werbung des Holzmateriales, sowohl des Nutz- als des Brennholzes, geschieht, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, im Eigenbetriebe. Selbst die geringsten Ast- und Reisighölzer werden theils zu Nutz-, theils zu Brennholzsortimenten verwertet.

Den Forsten der letztgenannten Kategorie sind die Wirtschaftsbezirke Rewna, Zuczka, Franzthal, Kuczurmare und Petroutz, dann Theile der Bezirke Czudin, Fratautz, Oberwikow, Hardeggthal und Illischestie zuzuzählen.

Um einen Vergleich zwischen den Fällungsergebnissen, demnach über die Stärke des Nutzungsbetriebes früherer oder späterer Zeitabschnitte im Laufe der letzten Jahrzehnte zu bieten, schalten wir nachstehende Zusammenstellung ein. Die darin verzeichneten Massenziffern enthalten nebst der Haubarkeitsnutzung die von den Siebzigerjahren an besonders verrechnete Zwischennutzung.[1])

Das Holzfällungsergebnis betrug für die Staats- und Fondsforste im Durchschnitte der Jahre[2])	im ganzen (hart und weich) fm^3	Hiervon entfielen				Der Nutzholzeinschlag steigerte sich der Masse nach gegenüber dem Durchschnitte 1862/71 um Procent
		auf Brennholz fm^3	Procent	auf Nutzholz fm^3	Procent	
1862 bis 1871 rund	353.000	272.000	77	81.000	23	—
1883 „ 1885 „	432.000	173.000	40	259.000	60	220
1896 „ 1898 „	918.000	241.000	26	677.000	74	736

[1]) Der neuerer Zeit (in den Neunzigerjahren) ebenfalls besonders verrechnete außerordentliche Holzeinschlag ist rücksichtlich der letzten Periode 1896/98 nicht inbegriffen.

[2]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerke.

Hiernach ergibt sich unter anderem für die letzte dreijährige Periode 1896/98 gegenüber dem Jahrzehnte 1862/71:

eine Zunahme des jährlich durchschnittlichen Gesammteinschlages um 565.000 fm^3 oder 160 Procent;

eine gleichzeitige Steigerung des Nutzholzantheiles von 23 auf 74 Procent, so dass der Menge nach gerechnet dieser Antheil von 81.000 fm^3 um 736 Procent, das ist auf 677.000 fm^3 sich vermehrte.

Allerdings soll nicht übersehen werden, dass die eben erwähnte Steigerung der Nutzholzerzeugung nur zum geringeren Theile einer vollständigeren Ausnützung der einzelnen Hiebesflächen — durch erhöhte Nutzholzausformung unter Beschränkung der Brennholzaufbereitung — zuzuschreiben ist. Vielmehr ist hier hauptsächlich der Umstand maßgebend, dass mit dem stets weiteren Hineinrücken der Nutzungen in die Gebirgswälder die Weichholzproduction gegenüber der Hartholzerzeugung stark anwuchs, in den Gebirgsforsten aber vorderhand der Absatz insbesondere des weichen Brennholzes noch schwach ist, dieses deshalb häufig gar nicht zur Aufbereitung gelangt, sondern in den Schlägen zurückbleibt.

Das letztangedeutete Verhältnis wird klarer durch eine weitere Zergliederung des Fällungsergebnisses aus der jüngsten oben in Vergleich gezogenen Periode 1896/98.

Von der in der früheren Zusammenstellung hierfür ausgewiesenen Massenziffer 918.000 fm^3 entfielen nämlich:

auf hartes Holz	161.000 fm^3	oder 18	Procent
„ weiches Holz	757.000 „	„ 82	„
vom harten Holz			
auf Brennholz	148.000 „	„ 92	„
„ Nutzholz	13.000 „	„ 8	„
vom weichen Holz			
auf Brennholz	93.000 „	„ 12	„
„ Nutzholz	664.000 „	„ 88	„

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass, wenn die Verwertung sämmtlichen Brennholzes auch nur in den besseren Sortimenten möglich wäre, bei der Beschaffenheit der hierländigen, vielfältig schon ungemein überständigen Bestände die Erreichung eines 88 procentigen Nutzholzantheiles selbst bei intensivstem Wirtschaftsbetriebe nach den heutigen Nutzholzbegriffen einfach ausgeschlossen wäre.

Damit steht im Einklange, dass gegenüber der für die Jahre 1896/98 ermittelten Etatziffer der

„Soll-Einschlag" mit . . . . 1,269.000 fm^3

das oben angegebene thatsächliche Holzfällungsergebnis,

der „Ist-Einschlag" von . . . . 918.000 „

um . . . . 351.000 fm^3

zurücksteht. Vorzüglich setzt sich dieser verbliebene Einschlagsrest aus bisher nicht verwertbaren Brenn- und geringeren Nutzhölzern zusammen.

Die ganz außerordentliche Zunahme des Nutzungsbetriebes überhaupt lassen die Ziffern unserer Zusammenstellung aber wohl in klarster Weise erkennen.

Hinsichtlich des jahreszeitlichen Vollzuges der Schlagsarbeiten kann für die Landforste allgemein die Winterfällung, für die Gebirgsforste die Sommerfällung als vorwiegend geltende Regel hingestellt werden.

Transportwesen.

Mit dem gewaltig vorwärts strebenden Nutzungsbetriebe gieng als eng verbundene Begleiterscheinung eine tiefgreifende, ja gänzliche Umgestaltung des gesammten Bringungswesens vor sich.

Auch die Bukowina verzeichnet, soweit es sich um eigentliche, auf größere Entfernungen durchzuführende Holzlieferungen handelt, als ursprünglichen den Wassertransport.

Allerdings waren die Schwierigkeiten, welche sich dem Flößereibetriebe bis hinab nach Galatz an das schwarze Meer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entgegenstellten, außerordentliche, und es gehörte die ganze Unerschrockenheit, Sachkenntnis und Ausdauer eines Michael Steier und Cameralmandatars Peter Strohmeyer dazu, um zu jener Zeit nach wiederholt misslungenen Versuchen endlich doch alle Hindernisse und Fährlichkeiten siegreich zu überwinden. Thatsächlich ward damit einem für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutenden Holzhandel nach dem Oriente aufgeholfen.

Die Goldene Bistritz kann als eine wirklich gute Floßstraße bezeichnet werden.

In ähnlicher Weise dient in den letzten Jahrzehnten der schon um den Beginn des 19. Jahrhunderts regulierte Czeremosz zur Verbringung von Rundhölzern aus Fondswaldungen des mit seinen westlichen Gebietstheilen dorthin abdachenden Wirtschaftsbezirkes Seletin

(sowie aus den Staatsforsten im benachbarten Galizien). Diese Hölzer gelangen, weiter abwärts den Pruth erreichend, auf ihm zu dem Dampfsägewerke in Czernowitz.

Auf den vorgenannten Wasserläufen wird größtentheils gebundene Flößerei geübt.

Die auf der Goldenen Bistritz und dem Czeremosz abgeflößten Holzmengen waren in den letzten Jahrzehnten sehr namhafte, daher die Bedeutung des Wassertransportes noch immer eine ganz ansehnliche. Doch büßte sie — gegenüber jener der Lieferung zu Lande — in den jüngsten 10 bis 20 Jahren mehr und mehr ein.

Die Ablieferung[1]) des Holzes aus den Schlägen erfolgt in den Forsten der Ebene und des Hügellandes fast ausschließlich auf Wegen und Straßen, in den Gebirgsforsten zunächst der Berglehne nach herab zur Thalsohle bis in die letzte Zeit zumeist mittelst Erdgefährte und Holzriesen oder auf Wegen einfachster Art, dann die Thalsohle entlang mit Benützung von Wegen, Straßen, häufig von Rollbahnen.

Auf dem Gebiete des Straßenbaues war allerdings für unser Kronland seit seiner Einverleibung in die österreichische Monarchie sehr viel geschehen. Noch im Jahre 1781 gab es im Lande keinen halbwegs fahrbaren Weg. Die erste ordentliche Landstraße, die sogenannte Wikower Militärstraße, wurde von 1786 bis 1809 erbaut. Schon im Jahre 1860 aber besaß das um die Mitte des Jahrhunderts wesentlich erweiterte, dem öffentlichen Verkehre dienende Straßennetz eine Gesammtlänge von 1.683 *km*, und es wuchs bis zum Jahre 1895 auf 4.058 *km* an.

Wenngleich die Schaffung dieser theilweise gut, in einzelnen Fällen geradezu musterhaft erhaltenen, dafür nicht selten auch in sehr schlechtem Zustande befindlichen Ärarial-, Bezirks- und Gemeindestraßen von hohem Belange für die Verwertung der Forstproducte gewesen ist, boten sie trotzdem in der Mehrzahl keine unmittelbare und genügende Verbindung mit den großen Waldgebieten des Landes.

Da gieng nun mit Erfolg die Verwaltung der Religionsforste vor, indem sie theils selbst daran schritt, Straßen, welche nach Umständen zugleich als Rollbahnen benützt werden können, zu erbauen, theils durch die mit hervorragenden Holzhandlungsfirmen abgeschlossenen Abstockungsverträge die Herstellung bedeutender Rollbahnanlagen seitens der Käufer veranlasste.

---

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

Die erste größere Straßenanlage kam im Jahre 1888 im Religionsfondsforste Rewna zustande. Einschließlich der mittlerweile noch weiter erbauten Strecken umfassen die in Rewna nach einem Generalwegprojecte tracierten Waldstraßen eine Gesammtlänge von 11·5 *km*; der Kostenaufwand betrug rund 33.000 fl.

An ferneren Straßenanlagen, welche mit Ende 1898 theils bereits hergestellt, theils in Ausführung begriffen sind, wären zu verzeichnen: die 1·7 *km* lange Zufahrtstraße von der Eisenbahnhaltestelle Paltinossa bis zur Einmündung des Isworthales in das Moldawathal; die 3·5 *km* lange Zuczka—Wilsznikistraße, welche den Hauptcomplex des Forstwirtschaftsbetriebes Zuczka mit der diesen umfahrenden Bezirksstraße verbindet; die Waldstraße im Tissowetzthale, welche, 10.7 *km* lang, der Hauptsache nach den ganzen Forstwirtschaftsbezirk Kuczurmare durchzieht; die 3·6 *km* lange Straße von der Reichsstraße nächst der Suczawabrücke in Oberwikow bis zur Bilkaer Grenze; die Straße im Nevolnicathale des Forstwirtschaftsbezirkes Franzthal, 4·8 *km* lang, sowie jene am Kaiserrücken mit 4·2 *km* und in Smeledzeu mit 1·3 *km* Länge im gleichen Forstwirtschaftsbezirke. Hierher sind insbesondere auch die Straße im Suchathale, 18 *km*, und die auf 7 *km* neu erbaute, beziehungsweise reconstruierte, im ganzen 13·5 *km* lange Straße im Suczawitzathale zu zählen. Aus Anlass dieser beiden Straßenbauten führt der Religionsfonds aber umfangreiche Regulierungen der die Bauten gefährdenden nachbarlichen Wasserläufe, des Sucha- und Ostrabaches sowie der Suczawitza, aus. Nebstbei werden namhafte Flächen bisher unproductiven Geländes vorderhand durch Bepflanzung mit Weiden der Cultur gewonnen.

Hinsichtlich der Rollbahnanlagen wurde bereits angedeutet, dass deren Ausführung zunächst den Holzkäufern hatte überlassen werden müssen. Auf solche Weise kamen im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte in mehreren Wirtschaftsbezirken — im Brodina-, Putna-, Moldawitzathale und an anderen Orten — 73·6 *km* Rollbahnen zustande, wovon 32 *km* für Dampfbetrieb und 41·6 *km* für Pferdebetrieb eingerichtet wurden. (Einzelne Strecken dieser Bahnen sind mittlerweile wieder aufgelassen, andere reconstruiert worden.)

Es ist wohl begreiflich, dass es den holzkaufenden Firmen bei derartigen Bahnanlagen in erster Linie stets auf eine billige, rasche und weniger auf eine dauerhafte Ausführung ankommt. Infolge dessen sah sich die Fondsforstverwaltung bemüssigt, auch den Rollbahnbau in den letzteren Jahren der Berichtsperiode mehr und mehr selbst in die Hand

zu nehmen. So wurde bis Ende des Jahres 1898 die 7 *km* lange Rollbahn im Dragoschathale hergestellt, mit der Legung einer Rollbahn auf der Suchathalstraße begonnen und der Bau mehrerer anderer größerer Waldbahnen — im Moldawitza-, Brodina-, Putnischora- und Czumernareathale — eingeleitet.[1])

Die Gefällsverhältnisse der bedeutenderen Thäler begünstigen den Rollbahnbau zumeist außerordentlich, indem sie die Anwendung von nur selten über 30 bis 35 pro mille hinausgehenden Maximalgefällen ermöglichen. Gegensteigungen wurden bisher gänzlich vermieden. Der Minimalradius in den Bogenstrecken beträgt in der Regel 80 *m*.

Die Ausführung des Unterbaues erfolgt in thunlichst dauerhafter Weise. Die Kronenbreite misst für Rollbahnen gewöhnlich 3 *m*, für mit Straßenanlagen vereinigte Rollbahnen 6 bis 7 *m*. Die Widerlager der Objecte sind fast durchwegs gemauert, die kleineren Objecte mit Steinplatten überdeckt oder aber überwölbt, die größeren mit hölzernem Oberbau versehen; für die pilotierten Mitteljoche umfangreicherer Kunstbauten wird ausschließlich Eichenholz verwendet.

Der Bahnoberbau ist nach dem Querschwellensystem vorwiegend mit schwebendem Stoß hergestellt. Die Spurweite beträgt, insoferne nicht etwa — wie bei einzelnen Anschlüssen an schon bestehende Bahnen — die Beibehaltung verschiedener Spurweiten (1·0 *m*, 0·8 *m*) unausweichlich geboten erscheint, dem neuerlich in Österreich allgemein üblichen Ausmaße entsprechend, 76 *cm*. In der Regel werden Flussstahlschienen gelegt, das laufende Meter zu 12 *kg* Gewicht. Die Herstellungsweise

[1]) In den Jahren 1899 und 1900 wurde im Suchathale die Geleiselegung entlang der dortigen Straße in einer Länge von 18 *km* vollendet.

Im Moldawitzathale wurde in den vorbezeichneten beiden Jahren im Anschlusse an die bestehende, mit Beginn 1899 vertragsmäßig vom Religionsfonds übernommene 18·2 *km* lange Waldbahn von Russmoldawitza in die Forste von Ardzel eine 6·3 *km* lange Strecke in das Ardzelthal und eine 3·3 *km* lange Flügelbahn in das Raszkathal hergestellt.

Zu den bedeutendsten Anlagen zählt weiters die ebenfalls in den Jahren 1899 und 1900 ausgebaute Waldbahn von Falken in das Brodinathal. Es ist dies gleichzeitig die erste Waldbahn, deren Betrieb in Regie des Fonds geführt wird.

Von der Bahnanlage im Putnischorathale wurden mit Ende 1900 4·5 *km* in Betrieb gesetzt, eine weitere Strecke von 4·5 *km* ist im Unterbaue fertig.

Die vorangegebenen Waldbahnen werden mit Locomotiven betrieben.

Die im Czumernareathale in den Jahren 1899 und 1900 hergestellte 8·5 *km* lange Waldbahn ist für Pferdebetrieb eingerichtet. Ebendieses gilt für die im Jahre 1900 auf die früher bei den Straßenbauten erwähnte Suczawitzathalstraße gelegte Rollbahn von vorderhand 8·5 *km* Länge.

des Oberbaues läſst bei einer Schwellenentfernung von 62 *cm* den Verkehr mit Locomotiven von 2500 *kg* Raddruck zu. Als solche kommen zwei-, drei- oder vierachsige, zwei- bis dreifach gekuppelte Tenderlocomotiven, System Kraus, mit einem Dienstgewichte von 7 bis 16 *t* in Verwendung.

Hinsichtlich der Straßenbauten möge noch die Bemerkung Raum finden, dass dieselben bisher zumeist in einer Kronenbreite von 4 bis 7 *m* zur Ausführung gelangten und der Oberbau aus einer starken Steinpackung mit nach dem System Mac Adam gedichteter Decklage aus hartem Schlegelschotter besteht.

Die Baukosten solcher Straßen beliefen sich bisher je nach der Ausführung auf rund 3 bis 9 fl., jene der Rollbahnen auf 8 bis 10 fl., für mit Straßenanlagen vereinigte Rollbahnen auf 16 fl. für das Längenmeter. Die Rentabilität dieser Anlage berechnete sich mit etwa 7 bis 14 Procent.

Mit den Straßen- und Rollbahnanlagen der vorbesprochenen Art sollte die erste und wichtigste Aufgabe im hierländigen Holzbringungswesen — die Herstellung der Hauptverbindungsglieder zwischen den größeren Verkehrslinien des Landes und den mehr abseits gelegenen mächtigen Waldgebieten — gelöst werden.

Die hierzu eingeleiteten umfassenden Actionen beschäftigten die im Personalstande ohnedies auf das äußerste beschränkte Verwaltung der Staats- und Fondsgüter in der Bukowina seit einer Reihe von Jahren in hohem Maße. Es ist daher leicht erklärlich, dass mit dem zur Erschließung der einzelnen kleineren Thäler und der oft breiten Lehnen erforderlichen Bau von Waldwegen im engeren Sinne des Wortes — der Wege II. Ordnung — nicht gleichzeitig begonnen werden konnte.

Neuestens wendet sich die Staats- und Fondsforstverwaltung aber auch diesem Arbeitsfelde mit Nachdruck zu. So wurde im Jahre 1898 im Forstwirtschaftsbezirke Straża im Falkeuthale mit der Herstellung solcher — vorwiegend zur Benützung auf der Winterbahn in Aussicht genommener — Waldwege der Anfang gemacht. In ähnlicher Weise wird für die Betriebsclasse Solka des gleichnamigen Wirtschaftsbezirkes ein Wegnetz in der Längenausdehnung von beiläufig 40 *km* für die nächsten Jahre geplant.[1]) Die Betriebsclasse Kaczyka desselben Bezirkes sowie andere Wirtschaftsbezirke sollen

[1]) Über dieses Wegnetz zu vergleichen die Abhandlung im Jubiläumswerk (V. Abschnitt), welcher auch eine bezügliche Skizze beigegeben ist.

gleichfalls in dieser Art — durch rationell und sorgfältig hergestellte Waldwege einfacherer Gattung — allmählich weiter erschlossen werden, und wird so gleichzeitig den holzverzehrenden Riesen in zunehmendem Maße der Boden entzogen, die Wirtschaft aber mehr und mehr ausgestaltet werden.

Es erübrigt die Bemerkung, dass zur Verfrachtung des Nutzholzes und vorzüglich des Schnittmateriales außer der schon berührten Eisenbahnlinie Lemberg—Czernowitz—Jassy insbesondere das ihr in den Achtziger- und Neunzigerjahren angegliederte Netz von Local-, beziehungsweise Landesbahnen dient. Zu ihrer Errichtung leistete die Güterverwaltung des Religionsfonds namhafte Beiträge. Ebenso unterstützte sie nach Möglichkeit die Erbauung der normalspurigen Schleppbahn Rusmoldawitza—Wama.

Die Curve der für derartige Bauzwecke investierten Capitalien, welche — neben einer ansehnlichen Werterhöhung der Forste des Religionsfonds einhergehend — für die Entwicklung und die Ziele der Wirtschaft in diesen Forsten eine geradezu charakteristische Bedeutung hat, nimmt seit Mitte der Achtzigerjahre einen in außerordentlicher Weise ansteigenden Verlauf. Bei gleich hohen absoluten Ziffern dürfte einen solchen kaum irgendein anderer in der Größe übereinstimmender Forstbesitz selbst innerhalb weiterer Gebiete zu verzeichnen haben.

Und auch in der nächsten Zukunft soll eine mindestens gleich fruchtbringende Thätigkeit auf diesem Felde entfaltet werden, indem nach einem gegenwärtig dem k. k. Ackerbauministerium zur Überprüfung vorliegenden Bauprogramme für die acht Jahre 1898 bis 1905 eine eigene Investitionsanleihe von $2^1/_4$ Millionen Gulden aufzunehmen wäre. Dadurch würden für alle größeren Bauten des erwähnten Zeitraumes die nöthigen Geldmittel — unabhängig von den einzelnen Jahresvoranschlägen und ohne sie im Augenblicke zu schwer zu belasten — gesichert. Besagtes Investitionsprogramm ist gleichwie die Anträge für die bisher durchgeführten Bauten auf generelle Vorstudien und Rentabilitätsberechnungen gestützt. Das Programm enthält unter anderem die Herstellung von 410 *km* neuer Rollbahn-, Straßen- und Weganlagen.[1])

[1]) Das nachträglich auf das Jahrzehnt 1898 bis 1907 ausgedehnte Investitionsprogramm wurde seither mit Allerhöchster Entschließung vom 30. December 1900 genehmigt. Es beziffert die Kosten für die herzustellenden 410 *km* Rollbahn-, Straßen- und Weganlagen mit rund 2,143.000 fl.

Es wäre hier noch darauf hinzudeuten, dass mit dem Jahre 1898 die Schaffung eines umfassenden Netzes von Fuß- und Reitsteigen begonnen worden ist. Sie sollen wie den Vorstudien für die Bringungsbauten so überhaupt den verschiedenen Zwecken des Schutz-, Verwaltungs- und Inspectionsdienstes zunutzen sein und daher vor allem die ausgedehnten Gebirgsbezirke rasch zugänglich machen. Das erste solche Steignetz wurde für den Wirtschaftsbezirk Putna entworfen. Es begreift ungefähr 315 *km* Steige in sich, von denen im genannten Jahre bereits 81·2 *km* fertig wurden. [1])

Forstliche Nebennutzungen.

Der Staats- und Fondsbesitz in der Bukowina ist, wie schon früher dargethan wurde, dermal so viel wie servitutsfrei. Es kommen ihm daher die Einnahmen aus forstlichen Nebennutzungen voll zugute. Sie können zu Ende der Berichtsperiode mit etwa 70.000 bis 75.000 fl. als reine Jahreseinnahme veranschlagt werden.

Die weitaus überwiegende Bedeutung fällt hier der Wald- und Alpenweide zu.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts herein in großen Gebieten des hierländigen Staats- und Fondsbesitzes durch die Landbevölkerung ziemlich regellos, zuweilen selbst ohne Entgelt ausgeübt, wird sie nur mehr entgeltlich durch Pachtungen vergeben. Dabei wird seit einer Reihe von Jahren in erster Linie den forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen, mithin auch dort, wo aus solchen etwa eine Einschränkung des Weidebetriebes geboten erscheint, dessen Abminderung auf das zulässige Maß bewirkt.

Ebenso ist in den letzten Jahren und zwar zunächst in den Wirtschaftsbezirken Jakobeny, Straża, Stulpikany und Wama ein weiterer belangreicher Fortschritt angebahnt worden: die Einführung einer den jeweiligen Verhältnissen angepassten Art von Eigenbetrieb in mehreren

[1]) Weitere 105 *km* Steige gelangten in den Jahren 1899 und 1900 zur Ausführung, so dass mit letzterem Jahre eine Gesammtstrecke von 186 *km* beendet, das Steignetz des Wirtschaftsbezirkes Putna also zum größeren Theile ausgebaut ist.

In den eben bezeichneten beiden Jahren wurden auch die Generalpläne für die Steignetze der meisten übrigen Gebirgsbezirke ausgearbeitet. Hiervon kamen in den Bezirken Seletin, Brodina, Straża, Mardzina, Solka, Watramoldawitza, Frassin a. M., Stulpikany, Požoritta und Jakobeny in jenen beiden Jahren sowie bei Einrechnung einiger in diesen Bezirken bereits im Jahre 1898 in Angriff genommener Steiganlagen zusammen 236 *km* zur Ausfertigung.

Zu vergleichen auch die Abhandlung im Jubiläumswerke (V. Abschnitt).

Weidegebieten. Die Weideausübung erfolgt in diesen Fällen dergestalt, dass das Weidevieh von den einzelnen Viehbesitzern gegen bestimmte Einheitsweidezinse übernommen wird und zumeist die Hirten sowie sonstige Erfordernisse durch die Forstverwaltung des bezüglichen Wirtschaftsbezirkes beigestellt werden.

Als Reinerträgnis der Wald- und Alpenweide ist zu verzeichnen
im Jahre 1866 . . . . rund 14.100 fl.
im Durchschnitte der Jahre 1873 bis 1882 . . . . „ 37.900 „
„ „ „ „ 1896 bis 1898 . . . . „ 60.000 „

Die Ertragssteigerung ist demnach auch hier eine sehr bedeutende.

Nicht unansehnliche, im allgemeinen gleichfalls steigende Reinerlöse werfen außerdem ab: die Grasnutzung (vorzüglich in den Bezirken Wama, Watramoldawitza und Zuczka); die Verpachtung von Kalk- und Sandsteinbrüchen (Czudin, Gurahumora); in Forsten, welche nahe an Städten oder bevölkerten Ortschaften gelegen sind (Zuczka, Rewna, Illischestie, Petroutz, Fratautz u. e. a.), die Nutzung des Klaubholzes sowie von Waldbeeren u. dgl. Die letzterwähnten kleineren Nutzungen bieten namentlich den ärmsten Bevölkerungsclassen einigen Verdienst und wirken andererseits nicht selten den schädlicheren, an sich verwerflichen frevelhaften Eingriffen entgegen.

Der allerjüngsten Zeit gehört die eingeleitete Durchforschung des Fondsforstbesitzes auf Erdöl (Naphtha) an. Bei genügender Ergiebigkeit der Quellen wird die entsprechende Ausbeutung nachfolgen.

Forstliche Nebengewerbe. Forstindustrie.

Schon oben wurde des ehedem sehr ansehnlichen Berg- und Hüttenbetriebes in den südlichen Gebieten des Kronlandes gedacht. Der beträchtliche Bedarf dieser Werke an Holzkohle wurde, wenn nicht ausschließlich, so doch zum größten Theile aus den dortigen Staats-, beziehungsweise Fondsforsten gedeckt. Die Köhlerei stand indes nicht in Eigenregie, sondern es wurde das Holz an die Berg- und Hüttenwerke überlassen, welche ihrerseits die Verkohlung besorgten.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, nicht lange darnach, gieng der Bergbetrieb mehr und mehr zurück, und in den Siebzigerjahren erloschen mit den letzten Schmelzöfen die letzten bedeutenderen Kohlenmeiler.

Gegenwärtig wird in den Fondsforsten verhältnismäßig wenig Holzkohle gewonnen. So wird solche für das Staatsgestüt Radautz, auch zumeist jene für die Gießerei der k. k. Bergverwaltung Jakobeny

und für ihre Hammerwerke in Jakobeny und Eisenau im Regiebetriebe der Fondsgüterverwaltung und selbstverständlich in rationeller Weise erzeugt.

Einen ziemlich ähnlichen Entwicklungsgang weist die gleich dem Köhlereibetriebe bis in die ersten Zeiten nach Erwerbung der Bukowina zurückreichende Pottaschegewinnung auf.

Dieser Productionszweig nahm bald größere Ausdehnung an, so etwa bis gegen Ende der Sechzigerjahre eine der hauptsächlichsten Einkommensquellen bildend. Erzeugung und Verwertung standen in Eigenregie, wobei entweder die Pottasche oder die fertige calcinierte Pottasche gegen bestimmte Accordlöhne an die Verwaltungsorgane abgeliefert wurde. In einzelnen Fällen fanden auch Verpachtungen des Pottaschebetriebes statt.

In den Sechzigerjahren wurde die Nutzung für Zwecke der Pottaschegewinnung auf das Lager-, Windbruch- und Dürrlingholz eingeschränkt. Der Ertrag aus der Pottaschegewinnung sank nun gegen die Mitte der Achtzigerjahre sehr beträchtlich und führte in den darauf folgenden Jahren zur vollständigen Einstellung des Pottaschebetriebes. In der Zeitspanne eines knappen Jahrhunderts hatte er sich — auch für die weit abgelegenen Karpathenwaldungen — bereits gänzlich überlebt.

Nicht so das Spaltwarengewerbe. Mit seinen ersten Anfängen ungefähr in dieselben Zeitläufte zurückdatierend wie die beiden vorberührten Betriebe, findet dieses vorzüglich auf die Erzeugung von Dranitzen und Schindeln gerichtete Gewerbe bis heute und wohl auf länger hinaus festen Boden auf dem Flachlande der Bukowina und des benachbarten Russland.

Gegenwärtig werden in den der Güterdirection unterstehenden Forsten nur die Rücklässe der bereits auf Säge- und Bauholz ausgenutzten Schläge sowie zufällige Ergebnisse zur Spaltwarengewinnung herangezogen, und bei deren rationeller Ausbeutung, ebenso im Hinblicke auf die verhältnismäßig namhaften, zumeist steigenden Preise des Spaltholzes liefert dieses recht lucrative Einnahmen. Die Abgabe erfolgt theils in Form von Spaltscheiten, theils in solcher der fertigen Dranitzen und Schindeln. Außerdem werden obzwar in geringerer Menge noch andere Spaltwaren, wie Resonanz- und Claviaturhölzer und Siebreifen, erzeugt. In der Regel besorgt die Erzeugung der Käufer.

Wieder in jenen Zeiten, da die Bukowina der österreichischen Monarchie eingefügt worden ist, wurzelt mit seinen ersten winzigen Anfängen der nun zu besprechende Sägebetrieb. Dieser aber erwuchs — wenn hier die mit dem Wirtschaftsleben des Fondsforstbesitzes in

der Bukowina im allerengsten Zusammenhange stehende Privatindustrie in Betracht gezogen wird — in den letzten Jahrzehnten zu außerordentlicher Bedeutung. Es wurde darauf schon früher hingewiesen.

Nach Eröffnung der Staatsbahnlinie Lemberg — Czernowitz — Jassy und mit dem beginnenden Ausbau der Localbahnen entschloss sich die mittlerweile selbst zu einer zeitgemäßen Reorganisierung gelangte Staats- und Fondsgüterverwaltung alsbald, die mächtigen Hinterwaldungen der Bukowinaer Karpathen mit einem weit ausgreifenden Fällungsbetriebe zu beleben und zugleich nach Möglichkeit dazu beizutragen, einem groß angelegten Industriebetriebe raschen Eingang in das Land zu verschaffen. Diese Bestrebungen sind auch vollkommen geglückt.

Mittelst der ebenfalls schon berührten umfangreichen Holzabstockungsverträge, welche mit hervorragenden Industriellen abgeschlossen wurden, ist die Entstehung einer Reihe großer Sägewerke gesichert worden. Die Mehrheit derselben wurde für Dampfbetrieb eingerichtet und mit den besten maschinellen Installationen versehen. Sie zählen zu den leistungsfähigsten Sägewerken des Continentes. Dabei bestimmen aber mehrere Verträge, dass mit deren Ablauf die von den Käufern aufgestellten oder erweiterten Sägewerke sammt sonstigen dazu gehörigen Anlagen (auch den Rollbahn- und übrigen Bringungsbauten) entweder unentgeltlich oder unter Normierung gewisser Ablösungsmodalitäten an den Religionsfonds überzugehen haben. (Der kleine verbliebene Staatsbesitz kommt diesfalls gar nicht in Betracht.)

Von den solcherart zustande gekommenen großen Dampfsägen befinden sich mit Ende der Berichtsperiode drei im Eigenthume des Religionsfonds, jene zu Falkeu, Russmoldawitza und Bajaschescul. Ebenso fällt dem Fonds mit Ablauf eines bis Ende 1900 reichenden Holzabstockungsvertrages das Gebäude der Dampfsäge in Suczawitza-Fürstenthal — im Wirtschaftsbezirke Mardzina — unentgeltlich zu, nach Wahl der Fondsgüterverwaltung gegen Ablösung auch ihre innere Werkseinrichtung. Sie zählt außer den sonstigen Maschinen 5 Bundgatter.

Eigenthum des Religionsfonds sind zudem 2 größere, ziemlich leistungsfähige Wassersägen zu Brodina und Boul im Suczawathale. Sie verarbeiteten bisher mit je beiläufig 30 Pferdekräften und je 2 Bundgattern ungefähr 10.000 bis 12.000 *fm*³ Rundholz im Jahresdurchschnitte. Kleinere Wassersägen des Religionsfonds befinden sich zu Požoritta, in Valeputna und anderen Orten. Die beiden Wassersägen im Suczawathale wie die Dampfsägen in Falkeu und Russmoldawitza

sind im Ausgang der Berichtsperiode (mit Ende 1898, beziehungsweise zu Beginn 1899) an die Inhaber der bezüglichen Holzabstockungsverträge während die Dauer der letzteren verpachtet.

Erwähnung hätten noch eine Holzwollefabrik sowie zwei ansehnliche, zur chemischen Verwertung des Holzes durch trockene Destillation (nach dem Bergmann'schen Verfahren) bestimmte Fabriken — Holzverkohlungsanstalten — zu finden. Erstere wurde 1895 errichtet, letztere sind 1897 dem Betriebe übergeben worden. Diese Werksanlagen decken den — für die Holzverkohlungsanstalten sehr beträchtlichen — Holzbedarf nahezu ausschließlich aus den Fondsforsten von Požoritta, Putna und Watramoldawitza. Den Betrieb führen jedoch in allen drei Werken die Eigenthümer derselben. Eine andere größere industrielle Anlage — die Tonholzfabrik zu Molit im Moldawathale — bezieht gleichfalls ziemlich namhafte Mengen ihres Rohmaterials aus Religionsfondsforsten.

Das ganze, eben kurz geschilderte Emporblühen der forstlichen Industrie im Bereiche der Fonds- und Staatsforste wie im Lande überhaupt fällt in den Zeitraum der Berichtsperiode, zum weitaus überwiegenden Theil in deren zweite Hälfte.

Culturwesen. Bestandespflege.

Es ist bereits darauf hingedeutet worden, dass auf den ausgezeichneten Waldböden der Bukowina die natürlichen Verjüngungen sich im allgemeinen vortrefflich vollziehen. Immerhin aber versagt diese Verjüngungsweise auch hierlands in nicht seltenen Fällen mehr oder weniger, und dies bot den Anlass, zur künstlichen Nachhilfe zu greifen.

Der Sinn [1]) für das Culturwesen fehlte ja selbst in früherer Zeit nicht. Schon ein Bericht der Bukowinaer Landesverwaltung vom Jahre 1782 schlägt für holzarme Gegenden zwischen Dniester und Pruth Weiden- und Erlenpflanzungen vor. Und um die Wende des Jahrhunderts haben die Forstorgane über die Ergiebigkeit der Samenjahre sowie über die eingesammelten Samenmengen zu berichten.

Der Culturbetrieb, wie er in den Staats- und Fondsforsten in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts geübt wurde, entsprach noch ganz und gar jenen kleinen Anfängen. Erst von den reorganisatorischen Maßregeln in der Staats- und Fondsgüterverwaltung, 1873 bis 1875, nahm eine stetige und steigende Entwicklung der Culturthätigkeit ihren Ausgang. Und vorzüglich da

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

sich seit den Achtzigerjahren die Nutzungsflächen in außerordentlicher Weise mehrten, war sich die Verwaltung jener Forste bewusst, dass sie der Wiederbegründung der abgetriebenen Bestände vollauf gerecht zu werden habe.

So hob sich die aufgeforstete Fläche von 155 *ha* im Jahre 1873 auf 1.442 *ha* im Jahre 1898, das ist nahezu auf das Zehnfache, der Kostenaufwand für diese Culturen mit Einschluss aller sonstigen Kosten (für Vorculturen, Schlagpflege u. s. w.) von 1.240 auf 30.010 fl., das ist auf das Vierundzwanzigfache. Und während im Jahre 1873 ausschließlich Saaten zur Ausführung gelangten, entfällt im Jahre 1898 die volle Hälfte der Aufforstungsflächen auf Pflanzungen. Demgemäß verzeichnet das Jahr 1873 keine, das Jahr 1898 aber 15.4 *ha* mittlerweile angelegter Forstgärten. Im ganzen wurde in der sechsundzwanzigjährigen Periode 1873 bis 1898 eine (zumeist auf Vollculturen reducierte) Fläche von ungefähr 22.500 *ha* aufgeforstet und hierfür sowie an sonstigen Culturkosten der Betrag von 307.000 fl. verausgabt.

Weit überwiegend findet bei den Culturen die Fichte als natürliche Standortspflanze der Gebirgslagen und gesuchtes Nutzholz Verwendung. Da Tanne und Buche sich zumeist aus natürlichen Verjüngungen in genügendem Maße einfinden, in einzelnen Fällen auch cultiviert werden, ist ebenso ein entsprechendes Mengungsverhältnis für die Hauptwaldgebiete gesichert.

In den Landforsten begegnen wir frühzeitig kleineren Versuchen, die häufig ganz zurückweichende Eiche künstlich anzubauen. Beiläufig vom Ende der Achtzigerjahre an werden jedoch alljährlich namhafte Eichenmengen theils durch Saat, theils durch Pflanzungen an geeigneten Orten — in den Forsten der Ebene und der Vorberge — eingebracht. Auch der Lärche und Zirbe wird steigende Aufmerksamkeit zutheil. Von ersterer finden sich einzelne dreißig- bis vierzigjährige Hölzer insbesondere im Wirtschaftsbezirke Hardeggthal. Sie verdienen specielle Erwähnung, weil sie, obgleich hier in tieferer Lage (beiläufig 500 *m* Meereshöhe), doch schon zu recht ansehnlichen, in manchen Fällen bereits durch etwa zehnjährige Verwendung erprobten Bauhölzern heranwuchsen. Ebenso wurde seit einem Jahrzehnte versuchshalber mit Zirbenculturen begonnen.[1]) Sie schlugen bisher gut an.

[1]) Eine etwas größere Partie besten alpinen Saatgutes aus einer Regiegewinnung der Forst- und Domänenverwaltung Brixen in Tirol wurde wieder im Jahre 1900 bezogen und in den Gebirgsbezirken, welche neuestens auch über zweckmäßig angelegte Zirbensaatkästen verfügen, verwendet.

Stellenweise kommen Eschen, Ulmen, Erlen und andere Holzarten zur Verwendung. Mit dem Nussbaum sowie mit Exoten wurden sporadische Versuche unternommen.

In Vorculturen, welche insbesondere bei Gelegenheit von Straßenbauten innerhalb des Hochwasserbereiches zur Ausführung gelangen, tritt die Weide voll in Geltung.

Neben den gewöhnlichen Saat- und Pflanzmethoden wurde unter anderem im Glodutdhale des Forstwirtschaftsbezirkes Putna vor einigen Jahren ein Versuch mit dem Waldfeldbau gemacht. Die heute mehr als meterhohen Fichten und Lärchen stehen prächtig und laden jedenfalls zur Fortsetzung des Begonnenen ein.

Eine von Jahr zu Jahr wachsende Sorgfalt wird neuerlich auch der Schlagspflege zugewandt. Damit soll namentlich dem Nadelholz und der Eiche, wo sie durch andere Holzarten verdämmt werden, die nöthige Hilfe angedeihen.

Noch sei die Bestandespflege kurz berührt. Der erste [1]) Anfang mit mehr oder weniger regelrechten Durchforstungen wurde ungefähr zwischen 1865 und 1870 in einigen theilweise aus Culturen hervorgegangenen dichteren Nadelholzbeständen des Forstwirtschaftsbezirkes Petroutz gemacht, woselbst infolge der günstigen Lage inmitten holzarmer Gebiete selbst schwächeres Material leichten Absatz fand. Mit der neuen Dienstorganisation vom Jahre 1875 wurden aber nachhaltige Anregungen auch hinsichtlich des Durchforstungsbetriebes gegeben. Und seit den Achtzigerjahren, von welchen an genauere Aufzeichnungen vorliegen, fasst der Durchforstungsbetrieb in den vorgeschobeneren Forsten des Fonds- und Staatsbesitzes festen Fuß.

Die durchforstete Fläche betrug im Jahrsechst 1892 bis 1897 642 *ha* oder 1·85 Procent der (rund) 34.700 *ha* umspannenden Fläche des schlagweisen Hochwaldbetriebes jener weiter vorgeschobenen Forstwirtschaftsbezirke, in welchen nach der bisherigen Sachlage bis um die Mitte der Neunzigerjahre ein regelrechter Durchforstungsbetrieb überhaupt als leichter durchführbar erachtet werden konnte.

Das obige Flächenmaß wird sich zwar unter den gegebenen Verhältnissen noch erhöhen lassen, es gestattet aber immerhin, und ohne dass hier das allerdings Bedeutung besitzende Altersclassenverhältnis näher beleuchtet werden möge, schon den Schluss auf ein ganz befriedigendes Stadium in der Bestandespflege.

---

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

Die beträchtlich zunehmenden Massenanfälle auf 1 *ha* — im Jahrsechste 1880 bis 1885 14·4, im Jahrsechste 1892 bis 1897 27·0 fm^3 — rühren daher, dass einerseits mit diesen Pflegehieben aus den ihrer dringendst bedürftig gewesenen Stangen- und schwächeren Mittelhölzern nun auch in stärkere Bestände übergegangen wurde, andererseits bei intensiverer Abnützung des Materiales, den neueren Waldbaulehren und Versuchsergebnissen Rechnung tragend, etwas schärfere Durchforstungsgrade Anwendung fanden. Der Nutzholzanfall stieg von 4 Procent im Jahrsechste 1880 bis 1885 auf 20 Procent in den Jahrsechsten 1886 bis 1891 und 1892 bis 1897.

Im Zusammenhange hiermit sowie mit der Steigerung der Preise ergab sich auch eine anerkennenswerte Zunahme des Reinerlöses — für 1 *ha* von 12·1 auf 28·8 und im ganzen von jährlich 7900 auf 18.500 fl.

Von dem Gesammtwaldbesitze des Religionsfonds und des Staates in der Bukowina (zusammen rund 229.000 *ha*) beträgt die vorhin mit 34.700 *ha* angeführte Fläche jener Bezirke, in welchen bisher ein fachgerechter Durchforstungsbetrieb wirtschaftlich nicht allzu schwer war, 15%. Die übrigen 85% sind fast ausschließlich Gebirgsforste, welche weit überwiegend aus Althölzern oder wieder aus ganz jugendlichen Beständen bestehen. In diesen Forsten könnte also von Durchforstungen in gewöhnlichem Sinne des Wortes in der Regel überhaupt nicht die Rede sein. Wo aber solche der Bestandesbeschaffenheit nach erwünscht wären, wie dies für manche Fälle immerhin zutrifft, stößt zur Zeit der Absatz der anfallenden Materialien zumeist noch auf die größten Schwierigkeiten.

Hingegen wurde in den letzteren Jahren darauf Bedacht genommen, in den erwähnten mehr vorgeschobenen Forsten insbesondere auch den jüngeren Bestandesgliedern — den Gerten- und schwachen Stangenhölzern — durch Einlegung von Läuterungshieben die erforderliche Pflege zutheil werden zu lassen. Hierbei handelt es sich in ähnlicher Weise wie bei der Schlagspflege vor allem um die Begünstigung des Nadelholzes und der Eiche gegenüber anderen, weniger wertvollen Holzarten.

V. Die Waldarbeit.

Der verhältnismäßig kurze Entwicklungsgang der Wirtschaft in den Staats- und Fondsforsten der Bukowina hat zu einer Organisierung der in diesen Forsten beschäftigten Arbeiter nicht geführt.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts fand ein gleichartiger und etwas stärkerer Fällungsbetrieb hauptsächlich nur in den vorgeschobenen Landforsten statt. Vorwiegend wurde Brennholz erzeugt. Dazu stellte die relativ ziemlich zahlreiche Bevölkerung der Umgebung genügende Arbeitskräfte zur Verfügung. Dies gilt noch heutzutage. In den Gebirgsbezirken nahm die Waldarbeit — wenn von dem beschränkteren Flößereigebiete abgesehen wird — erst in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode größere Ausdehnung an. Die vielfältig überaus dünn gesäte Gebirgsbevölkerung vermochte darum hier beiweitem nicht den Bedarf an Arbeitern zu decken. Diese werden denn, sowohl Handarbeiter als Gespanne, ihrer Mehrheit nach aus den nachbarlichen Kronländern, Ungarn (vorzüglich aus der Marmaros) und Galizien, herangezogen.

Die heimische altansässige Bevölkerung des flachen Landes ist, wie aus dem Vorangedeuteten hervorgeht, bisher zumeist für die Brennholzaufbereitung in Verwendung gestanden und darin mehr oder weniger geübt. Die Gebirgsbewohner — jene der geschlossenen Ortschaften, wie namentlich die auf den hochgelegenen vereinzelten Berggehöften wohnhaften Huzulen — haben hingegen Geschick für die verschiedenen Arbeiten bei der Fällung, Ausformung und Ablieferung des Nutzholzes. Sie haben sich vor allem mit der Klotz- und Langholzgewinnung bereits vertraut gemacht; in der Spaltholzgewinnung sind sie seit jeher vortrefflich bewandert. Übrigens lassen sich, wie speciell die neuestens eingeleiteten Regiebetriebe zeigen, die Arbeiter aus dem flachen Lande ebenfalls für die Klotz- und Langholzgewinnung einschulen, ebenso gleich den Gebirgsbewohnern bei der Erbauung von Waldbahnen, Straßen, Wegen und Steigen mehr und mehr verwenden.

Als auch für die Bukowina giltige Regel ist die Vergebung der eigentlichen Holzarbeit sowie der meisten Arbeiten bei den diversen forstlichen Bauten in kleineren oder größeren Accorden, jene der Culturarbeiten im Taglohne anzusehen. Der im allgemeinen steigenden Tendenz folgen natürlich nicht minder hierlands sowohl Accord- als Taglöhne. Die Preisstufen wie die Art der Entlohnung reihen sich aber — zuweilen selbst für näher gelegene Gebiete — in verschiedener Weise aneinander.

In den Gebirgsforsten, woselbst die Brennholzerzeugung erst in allerletzter Zeit mit umfangreicheren Mengen einsetzt, beträgt gegenwärtig der Lohnsatz für Aufbereitung eines Raumcubikmeters harter Scheite ohne Rückung und Lieferung um 0·35 fl. Für die Erzeugung von einem Festcubikmeter weichen Klotz- und Langnutzholzes vorwiegend

starker Dimensionen ohne Rückung und Lieferung bewegen sich dermals die Lohnsätze in den Landforsten etwa von 0·22 bis 0·28 fl., in den Gebirgsforsten etwa von 0·26 bis 0·32 fl.

Als durchschnittliche Taglöhne für eine 9 bis 10stündige effective Arbeitsleistung werden verzeichnet:

Für den gewöhnlichen Handarbeiter

	Im Jahre	fl. ö. W.
Im Wirtschaftsbezirke Rewna (Landforst)	1898	0·50
„ „ Dorna watra (Gebirgsforst) .	1898	1·—

Für den zweispännigen Pferdezug sammt Knecht

Im Wirtschaftsbezirke Rewna (Landforst)	1898	2·50
„ „ Dorna watra (Gebirgsforst) .	1898	3·20

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen bestehen für den Bereich der Bukowinaer Staats- und Fondsforste nicht. An der staatlichen Vorsorge hinsichtlich der Unfall- und Krankenversicherung nehmen selbstredend auch die hierländigen bezüglichen Kategorien der forstlichen Arbeiter theil.

Der Bekämpfung des Alkoholismus eröffnet sich hier ein weites Feld. Der Alkohol zeitigt verderbliche Früchte. Zumal dann, wenn der Schenker zugleich Arbeitsunternehmer ist, hat er den Arbeiter ganz in seiner Hand. Die in solchen Fällen häufig stattfindende rücksichtsloseste Ausnützung des eintretenden Schuldverhältnisses führt zu den traurigsten Consequenzen. Wo die Holzarbeit im Eigenbetriebe der Staats- und Fondsgüterverwaltung steht, wird denn auch nach jeder Möglichkeit von der Vergebung an derartige Unternehmer abgesehen und der Arbeitsabschluss unmittelbar mit den Arbeitern selbst oder mit aus dem Stande derselben hervorgegangenen Unternehmern gemacht.

VI. Die Holzpreise.[1])

Der Entwicklungsgang der Holzpreise war in den letzten 50 Jahren nicht nur bei Brenn- und Nutzholz, sondern auch in den verschiedenen Gebieten der Bukowinaer Fonds- und Staatsforste ein sehr ungleicher.

Während, wie bereits angedeutet wurde, in den Landforsten die Nachfrage besonders nach Brennholz schon um die Mitte des 19. Jahr-

[1]) Quellen: Das Actenmateriale der Güterdirection Czernowitz, die Berichte und Aufzeichnungen der Handels- und Gewerbekammer daselbst, wobei weiters noch die ihrerseits auf diese Quellen gestützte, zu II angeführte Abhandlung im Jubiläumswerke benützt wurde.

hunderts eine ziemlich rege war, konnte damals in dem überwiegenden Theile der Gebirgsforste Brennholz fast gar nicht, Nutzholz aber in etwas ausgiebigeren Mengen bloß aus den zunächst den Floßstraßen gelegenen Waldungen verkauft werden. In den so ausgedehnten Gebirgsforsten stellte sich eben eine lebhaftere Nachfrage und der Beginn eines namhafteren Holzhandels — mit Nutzholz — mit dem Ausbaue der Eisenbahnen und anderer Verkehrsmittel sowie mit der damit Hand in Hand gehenden Entwicklung der Holzindustrie in den Siebzigerjahren ein; der Absatz des Brennholzes wurde in dem größten Theile dieser Forste erst in den letzten Jahren der Berichtsperiode — jetzt wohl in nicht unbeträchtlichen Quantitäten — ermöglicht.

Für die Preise des Brennholzes in den Landforsten der näheren Umgegend von Czernowitz waren die Marktpreise der Landeshauptstadt ausschlaggebend. Diese sind, wenn hier auch auf ältere Aufzeichnungen[1]) zurückgegriffen wird, für 1 rm^3 [2]) harte (Buchen-)Scheite guter Sorte

im Zeitabschnitte	1829	bis	1855	von	0·88 fl.	auf	2·98 fl.	gestiegen
„ „	1855	„	1858	„	2·98 „	„	1·60 „	gefallen
„ „	1858	„	1881	„	1·60 „	„	4·17 „	gestiegen
„ „	1881	„	1887	„	4·17 „	„	3·24 „	gefallen
„ „	1887	„	1894	„	3·24 „	„	6·68 „	gestiegen
„ „	1894	„	1898	„	6·68 „	„	3·60 „	gefallen

Die in einzelnen Gebirgsforsten neuestens abgeschlossenen Brennholzverkäufe werfen für 1 rm^3 Scheite und Prügel I. und II. Sorte gemischt (ohne Unterschied) im harten Sortiment 0·28 bis 0·30 fl., im weichen Sortimente 0·10 bis 0·20 fl. als Reinerlös (Stockpreis) ab.

Die hinsichtlich der Gebirgsforste bei dem ersten Abschlusse der großen Holzabstockungsverträge vereinbarten Nutzholzpreise verblieben in der Regel während der ganzen mehrjährigen Vertragsdauer in Geltung und wurden dann bei der Erneuerung solcher Verträge wegen der mittlerweile geschaffenen Investitionen sowie der allgemeinen Preissteigerung halber allmählich erhöht. Ein beträchtliches Hinaufgehen der Preise infolge der nun auf dem Holzmarkte wirksam werdenden stärkeren Concurrenz war erst in den letzten Jahren wahrzunehmen. Vorstehendes gilt namentlich für das vorwiegend zum Verschnitt bestimmte weiche Stamm- und Sägeholz, welches Nutzholzsortiment heute das vorzugsweise in Betracht kommende ist.

[1]) Geführt von der Handels- und Gewerbekammer Czernowitz.

[2]) Ältere Maße und Währungen sind durchwegs auf Metermaß und österreichische Währung umgerechnet.

VII. Jagd und Fischerei.[1])

Über die jagdlichen Zustände in der Bukowina vor der Occupation des Landes durch Österreich sind schriftliche Aufzeichnungen nicht vorhanden. Die Jagd war damals bis zum Jahre 1786, in welchem die österreichische Jagd- und Wildschützenordnung erlassen wurde, frei. Von da ab stand das Jagdrecht der Gutsherrschaft zu; der Bürger und der Bauer waren von dem Besitze einer Jagd ausgeschlossen.

Eine Regelung der Jagdverhältnisse hatte erst das Jagdpatent vom 7. März 1849 zur Folge. Die neuen Vorschriften konnten sich auch in den Fonds- und Staatsforsten nur allmählich Eingang verschaffen, da die Überwachung der großen Jagdgebiete durch das unzureichende Jagdschutzpersonal wegen der insbesondere bei der Gebirgsbevölkerung von altersher eingelebten und noch keineswegs beseitigten Gewohnheit, das Wild nach Belieben zu schießen und zu fangen, eine umso schwierigere war.

In dem wildreichsten Jagdgebiete, der Fondsherrschaft Radautz, mit einem wohlgehegten Hochwildstande, ferner in Theilen von Mardzina, Fürstenthal und Solka war die Jagd schon zu Anfang der Siebzigerjahre verpachtet; die übrigen Jagden wurden bis 1875 den betreffenden Verwaltungsorganen gegen mäßige Entschädigung pachtweise überlassen, dann aber in Eigenregie der Staats- und Fondsforstverwaltung übernommen. In den späteren Jahren hatten sich auch für die eigentlichen Gebirgsreviere Pächter gefunden, da in diesen Urwäldern besonders die Jagd auf Hochwild, dessen Stärke und mächtige Geweihbildung kaum irgendwo überboten wird, seltene weidmännische Genüsse versprach.

Der Reinerlös aus den Fonds- und Staatsjagden — mit Einschluss der durch Verpachtung vergebenen Reviere — betrug im Jahrfünft 1894 bis 1898 durchschnittlich jährlich 1889 fl. Während desselben Zeitraumes wurden im Durchschnitte jährlich erlegt: 68 Stück Rothwild, 97 Rehe, 22 Stück Schwarzwild, 790 Hasen; 14 Auerhähne, 1 Birkhahn, 110 Haselhühner, 5 Rebhühner, 66 Wasser- und Sumpfvögel, 39 Stück anderes nützliches Federwild; 5 Bären, 9 Luchse, 11 Wölfe, 196 Füchse, 18 Fischottern, 124 Marder, 238 Stück sonstiges schädliches Haarwild; 20 Adler, 4 Geier, 230 Habichte

---

[1]) Quellen: Die zu II angeführte Abhandlung im Jubiläumswerke und zwar der vom k. k. Forstrathe R. Sperlbauer über die Jagd und Fischerei verfasste Theil.

und Falken, 17 Uhus und Eulen, 317 Stück anderes schädliches Federwild.

Zu Ende des Jahres 1898 umfasste das Eigenjagdgebiet des Religionsfonds 260.545 *ha*, jenes im Staatsforste Franzthal-Tereblestie 1598 *ha*. Davon waren 80.737 *ha* Fondsjagden um den Jahrespachtzins von 4070 fl. (durchschnittlich 5 kr. pro 1 *ha*) verpachtet, auf 181.406 *ha* wurde die Jagd in eigener Regie ausgeübt. Außerdem hatte der Religionsfonds Gemeindejagden auf einer Fläche von 24.046 *ha* um jährlich 204·19 fl. zugepachtet und hievon 1742 *ha* in Afterpacht gegeben.

Die Fischerei in der Bukowina warf im 17. und 18. Jahrhundert lohnenden Ertrag ab. Der Fischreichthum war damals sowohl in den fließenden Gewässern, als auch in den für die Fischzucht angelegten Teichen ein bedeutender. Später sank der Ertrag aus der Fischerei theils infolge zügellosen Fischfanges, theils wegen Vernachlässigung der Teichwirtschaft beträchtlich.

In neuester Zeit richtete die Fondsgüterverwaltung die Kotzmanner Teichwirtschaft wieder ein und nahm gleichzeitig die Herstellung einfacher Fischbrutanstalten behufs Belebung der zur Forellenzucht geeigneten Gebirgsgewässer in Angriff.

Die Kotzmanner Musterteichwirtschaft und Fischzuchtanstalt des Religionsfonds umfasst an Teichflächen rund 150 *ha*, wovon 117 *ha* unter Wasser gesetzt werden können. Die Teichanlagen enthalten 26 Abtheilungen und zwar: 12 Abtheilungen Laichteiche mit je 600 m^2, 1 Brutstreckteich mit 6 *ha*, 5 Abtheilungen Streckteiche zur Streckung zweisommeriger Karpfen mit zusammen 38 *ha*, 3 Abtheilungen Winterteiche mit im ganzen 1·71 *ha*, 1 Abwachs- oder Verkaufsteich mit 70 *ha* und 4 Abtheilungen Hälterteiche mit zusammen 0·65 *ha* Wasserfläche. Außerdem bestehen 20 überdeckbare und verschließbare Holzkästen mit zusammen 60 m^2 Grundfläche zur Aufbewahrung und jederzeitigen Entnahme von Verkaufsfischen.

Zur Anzucht gelangen hauptsächlich Schuppen- und Spiegelkarpfen, dann Hechte, insoweit diese für die Sicherung des Ertrages nothwendig sind. Nebstdem wird die Aufzucht der Regenbogenforelle versucht. Aus dem Brutstreckteiche sollen jährlich etwa 25.000 Stück einsommerige Karpfen zur Eigenzucht verwendet und ebensoviele zum Besatz privater oder öffentlicher Fischwässer des Landes Bukowina unentgeltlich abgegeben werden.

Der in eigener Regie des Religionsfonds geführte Betrieb der Teichwirtschaft ist ein continuierlicher, so dass jährlich rund 14.000 Stück

dreisommerige Fische mit einem Gewichte von zusammen beiläufig 200 q zum Verkaufe befördert werden können.[1])

Die fließenden Gewässer des Fonds sind gegenwärtig zumeist fischarm, eignen sich aber mit Ausnahme jener der Landforste zur Anzucht der Salmoniden. Es ist deshalb und da, wie erwähnt, mit Maßnahmen zur Wiederbevölkerung besonders der Gewässer im Gebirge bereits begonnen wurde, in dieser Hinsicht eine Besserung zu erwarten. Allerdings ist damit nur wenig gethan, bevor nicht eine Regelung der diesbezüglichen häufig unklaren Rechtsverhältnisse auf gesetzlichem Wege eintritt und der gegenwärtig an den freien Gewässern geübten Raubfischerei sowie dem gewohnheitsmäßigen Fischdiebstahl seitens der ländlichen Bevölkerung ein Ende bereitet wird.

Die Einnahmen aus der Fischerei in den fließenden Gewässern des Fonds betrugen im Jahrfünft 1894 bis 1898 durchschnittlich jährlich 35 fl. Derzeit ist die Fischerei in einem Theile des Suczawaflusses um jährlich 10 fl., dann jene des Wirtschaftsbezirkes Mardzina um den Jahreszins von 20 fl. verpachtet.

VIII. Die Fondsforste des Suchathales

mit Einschluss der am linken Ufer des Moldawaflusses gelegenen, zum Forstwirtschaftsbezirke Frassin gehörigen Waldungen.

Die im Gebiete des Suchathales und am linken Ufer des Moldawaflusses (Dobra-Bieltag-Tocila-Cetaceuthal) bei Frassin gelegenen Fondsforste umfassten um die Mitte des 19. Jahrhunderts 30.037 *ha* und waren in die Reviere Bukschoja (9784 *ha*) und Stulpikany (20.253 *ha*) eingetheilt. Aus beiden Revieren wurde anlässlich der Organisierung im Jahre 1875 der Forstwirtschaftsbezirk Frassin gebildet, welcher 1897, nachdem ihm die seit 1889 dem Wirtschaftsbezirke Wama zugewiesenen Forste am linken Moldawaufer wieder einverleibt worden waren, abermals in die jetzigen Bezirke Frassin und Stulpikany getheilt worden ist.

[1]) Der Kostenaufwand für die im Jahre 1896 begonnene Wiederherstellung, beziehungsweise Neuanlage der Kotzmanner Teiche betrug bis zum Schlusse des Jahres 1900 rund 35.092 fl. Für die weitere Ausgestaltung der Teichanlagen werden noch etwa 3000 fl. erforderlich sein. Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1899 als dem ersten Sommer nach voller Inbetriebsetzung der Teiche aus einem mehr versuchsweise geführten Fischzuge 3200 fl., im Jahre 1900 aber bereits 6293 fl.

Derzeit beträgt die Gesammtfläche dieser Forste (einschließlich des Complexes am linken Moldawaufer mit 3967 *ha*) nach der eigenen Vermessung 29.195 *ha*, wovon

auf den Wirtschaftsbezirk Frassin 9.244 *ha* (8.704 *ha* Wald)
„ „ „ Stulpikany 19.951 *ha* (18.363 *ha* „)

entfallen.

Das weitaus größte Territorium des Besitzes liegt im Suchathale und erstreckt sich von der Einmündung des letzteren in das Moldawathal (bei Frassin), gegen Süden ansteigend bis an die rumänische Grenze. Die Frassiner Forste sind im unteren Suchathale gelegen, jene des Bezirkes Stulpikany nehmen den oberen südlichen Theil dieses Thales ein und culminieren in dem Todorescul (1490 *m*) an der rumänischen Grenze. Die Forste sind theils Hochgebirgsforste auf Glimmerschiefer, theils Mittelgebirgsforste auf Karpathensandstein. Als vorherrschende Holzarten sind in den höheren Lagen die Fichte, in den tieferen die Tanne mit etwa je 40% vertreten, denen sich die Buche mit beiläufig 20% der Bestände zugesellt.

An mit dem Fondsbesitze verbunden gewesenen Rechten sind die Propinationsrechte in den einzelnen Gemeinden zu erwähnen, welche im Jahre 1890 vom Lande abgelöst wurden. Als Lasten hafteten auf den Forsten entgeltliche Holzbezugs- und unentgeltliche Weiderechte der angrenzenden Gemeinden. Die Ablösung dieser Servituten begann in den Sechzigerjahren und wurde in den Achtzigerjahren derart zum Abschlusse gebracht, dass der Fondsbesitz im Suchathale bis auf die Holzabgaben an die griechisch-orientalische Geistlichkeit, welche jedoch nicht als Lasten, sondern vielmehr als Deputate aufgefasst werden können heute vollkommen lastenfrei ist.

Die im Jahre 1848 im Suchathale bestandenen zwei Reviere Bukschoja (auch als „Revier Frassin mit Woronetz" vorkommend) und Stulpikany waren dem k. k. Oberforstamte Illischestie, dessen Sitz sich in Gurahumora befand, unterstellt und gehörten später (1870 bis 1875) zum Forstamtsbezirke Gurahumora. Anlässlich der Dienstreorganisation im Jahre 1875 wurden die beiden Forstreviere, wie gesagt, zum Forstwirtschaftsbezirke Frassin vereinigt, der von da ab bis 1897 einem Forst- und Domänenverwalter zugewiesen war.

Gegenwärtig besteht das Verwaltungs- und Schutzpersonal im Bezirke Frassin aus 1 Forst- und Domänenverwalter, 2 Forstgehilfen und 3 Waldaufsehern in den Schutzbezirken, 1 Forstgehilfen zur Besorgung der Kanzleigeschäfte; in Stulpikany aus 1 Forst- und Do-

mänenverwalter, 1 Forsteleven, 2 Förstern und 5 Waldaufsehern in den Schutzbezirken, 1 Forstgehilfen für die Kanzlei. Fast sämmtliche Forstorgane sind in Naturalwohnungen untergebracht.

Die Jahresnutzung beziffert sich in der Periode 1857 bis 1866 auf durchschnittlich jährlich rund 78.000 fm^3, wovon auf Nutzholz 5000 fm^3, auf Brennholz 22.000 fm^3 entfielen, während der Rest mit etwa 51.000 fm^3 zur Erzeugung von Pottasche verwendet wurde. Im Vergleiche hierzu betrug der Holzeinschlag aus der Haubarkeits- und Zwischennutzung im Durchschnitte der Jahre 1896 bis 1898 insgesammt rund 90.780 fm^3. Davon entfielen auf Nutzholz 86.260 fm^3 (95%), auf Brennholz 4520 fm^3 (5%). Gegenüber dem Solleinschlage von 141.580 fm^3 blieb die Nutzung noch um mehr als ein Drittel zurück, weil der größte Theil der zu Nutzholz nicht tauglichen Sortimente unverwertbar ist.

Die gesammte Brennholzproduction wurde bis in die Siebzigerjahre von den Privateisenwerken in Bukschoja und Stulpikany consumiert, und als letztere den Betrieb einstellen mussten, sank der namhafte Brennholzabsatz auf ein Minimum. Von da an ist bis zum Jahre 1887 ein stetes Sinken der Materialnutzung zu verzeichnen, zumal die Pottaschefabrication schon vorher den Zenith ihrer Entwicklung überschritten hatte. Als endlich im Jahre 1887 dieser Nebenbetrieb gänzlich eingestellt wurde, reducierte sich der Materialertrag für einige Jahre auf 25.000 bis 30.000 fm^3 jährlich.

Inzwischen — um den Beginn der Achtzigerjahre — hatte sich, wenn auch sehr langsam eine günstigere Wendung in der Ausformung der Sortimente vollzogen, indem mit der immer mehr sinkenden Brennholz-, beziehungsweise Pottascheproduction eine Steigerung der Nutzholzausbeute wahrzunehmen ist. Es entstanden nämlich im Suchathale mehrere Privatsägen (beiläufig acht mit Wasserbetrieb und eine mit Dampfbetrieb), welche ihren Klotzholzbedarf zumeist aus den Fondswaldungen deckten. Es mussten allerdings aus diesem Anlasse einige Opfer gebracht werden, weil insbesondere wegen der schwierigeren Bringung nur stärkeres, zu Nutzholz vorzüglich taugliches Holz plänterweise den Waldungen entnommen wurde.

Der Forstbetrieb im Suchathale war wohl überhaupt seit jeher mit der Bringungsfrage enge verknüpft. In den Fünfzigerjahren existierten bloß in den Hauptthälern ganz primitive Landwege, welche nur im Winter bei Schneebahn den Materialtransport per Schlitten vermittelten. Erst in den Siebzigerjahren, als Baron Petrino die Dampfsäge

in Bajaschescul errichtete, ist eine Verbesserung der Communications-verhältnisse im Suchathale zu constatieren, indem der genannte Grund-besitzer, um den Transport des Schnittmateriales zu ermöglichen, auf seine Kosten eine ungefähr 6 *km* lange Wegverbindung primitiver Art von Ostra nach Bajaschescul hergestellt und außerdem durch die politische Behörde die Instandhaltung des 18 *km* langen Weges von Frassin über Stulpikany nach Ostra veranlasst hat.

Der im Jahre 1888 realisierte Bahnbau Hatna—Kimpolung hatte zur Folge, dass gleichzeitig im Suchathale drei große Holz-abstockungsgeschäfte in Ursoja, Bajaschescul und Negrilassa mit einem jährlichen Gesammtabgabequantum von rund 80.000 fm^3 für 10 Jahre abgeschlossen wurden. Das ganze aus diesem Klotzholze gewonnene Schnittmaterial musste indes von den 10, 16, beziehungsweise 24 *km* weit von der Bahnstation Frassin im Suchathale situierten Dampfsägen während eines Jahrzehntes unter Überwindung außergewöhnlicher Schwierigkeiten per Achse bis zur genannten Bahnstation gefördert werden.

Die Fondsforstverwaltung hatte zwar schon damals richtig erkannt, dass im Suchathale vor allem die Schaffung einer rationellen und leistungsfähigen Bringungsanstalt von Frassin über Stulpikany bis Ostra die conditio sine qua non des Forstbetriebes bilde, und ließ es an Anstrengungen, die Creierung wenigstens dieser Haupt-verbindung bereits um die Mitte der Achtzigerjahre durchzusetzen, nicht fehlen. Infolge der Bemühungen der Fondsforstverwaltung wurde nun aber thatsächlich nach Erwirkung eines Landesgesetzes die Hauptverbin-dung Frassin—Stulpikany in der Länge von 10 *km* als Bezirksstraße unter Vorbehalt des Rechtes für den Fonds, hierauf eine Bahn zu legen, nebst der Regulierung von Theilen des Suchawildbaches in den Jahren 1895 bis 1898 durch die Fondsforstverwaltung mit einem Kostenauf-wande von rund 148.000 fl. fertiggestellt und ebenfalls durch letztere in derselben Zeit die Verbindung von Stulpikany aufwärts bis Ostra in der Länge von 8 *km* als Gutsgebietsstraße des Fonds um den Kostenbetrag von 52.000 fl. vollendet, so dass mit Ablauf der ob-erwähnten Vertragsperiode 1889 bis 1898 die Hauptverkehrsader im Suchathale von Frassin über Stulpikany bis Ostra als Straße mit dem gedachten Vorbehalt zur Verfügung steht.

Das Project der im Suchathale zu errichtenden Bringungsanlagen umfasst außerdem die Verlängerung der Linie Frassin—Stulpikany—Ostra im Hauptthale um weitere 9 *km* durch eine Rollbahn, ferners

die Herstellung von Flügelbahnen in das Dzemine-, Munczel- und Bolusanthal mit zusammen 15 *km* Länge, endlich jene eines 6 *km* langen Waldweges in das Branestiethal. Die Kosten aller vorberührten Bringungsanlagen sind mit Einschluss der bereits ergangenen auf 606.000 fl. veranschlagt.[1]) Durch die so theilweise schon geschaffenen, theilweise in nächster Zeit auszuführenden Bringungsbauten ist die Situation für die Vergebung der Holzabstockung im Decennium 1899 bis 1908 eine wesentlich andere geworden, und liegt nun selbst die Möglichkeit vor, außer dem Klotzholze die minderen Sortimente, insbesondere das im abgelaufenen Decennium fast unabsetzbare Brennholz zu verwerten.[2])

Von den forstlichen Nebennutzungen verdient vor allem die Weidenutzung Erwähnung.

Als forstliches Nebengewerbe war die Pottaschegewinnung besonders um die Mitte des verwichenen Jahrhunderts von großer Bedeutung, denn sie bildete damals die hauptsächlichste Einnahmsquelle dieser Forste. Mit dem allmählichen Aufhören des Pottaschebetriebes fällt aber der Beginn einer bedeutenden Entwicklung der Sägeindustrie im Suchathale zusammen.

Von den Fünfziger- bis zu den Sechzigerjahren wurden keine Culturen ausgeführt, da die Verjüngung durchgehends auf natürlichem

---

[1]) In den Jahren 1899 und 1900 wurde auf die Straße von Frassin über Stulpikany bei Ostra das Schmalspurgeleise (mit 76 *cm* Spurweite) bereits gelegt, die Flügelbahn in das Munczelthal hergestellt, der Platz für eine Dampfsäge in Frassin erworben, diese Sägeanlage, beziehungsweise die Schmalspurbahn mittelst eines normalspurigen Industriegeleises mit der Localbahnstation Frassin a. M. verbunden, die Schmalspurbahn über Ostra im Hauptthale (hier Bratiasathal genannt) um 9 *km* verlängert, ferner eine 4·5 *km* lange Theilstrecke des Weges in das Branestiethal ausgebaut, so dass mit Schluss 1900 im Suchathale 22·5 *km* Straßen- und 31·7 *km* Waldbahnen fertig sind. Der Gesammtaufwand für die Investitionen im Suchathale belief sich bis Ende 1900 auf 380.118 fl.

Für den Betrieb der Waldbahnen, welcher seitens des Holzkäufers geführt wird, stehen nebst einer vierachsigen 3/4 gekuppelten Tenderlocomotive mit 60 HP 62 Rollwägen in Verwendung. Die Züge bestehen aus 10 bis 12 Doppelrollwägen mit einem Ladequantum von rund 100 fm^3 und verkehren mit einer stündlichen Geschwindigkeit von 12 bis 15 *km*.

Zu vergleichen die Abhandlung im Jubiläumswerke, welcher auch eine Kartenskizze über die Bringungsanstalten des Suchathales (im V. Abschnitte) sowie ein Plan der Sägeanlage in Frassin (im VII. Abschnitte) beigegeben sind.

[2]) Im Jahre 1900 wurden auch bereits aus den früher kaum zugänglichen Hinterwaldungen des Forstwirtschaftsbezirkes Stulpikany circa 6000 rm^3 Brennholz zum Verkaufe gebracht, und stehen nunmehr noch größere Geschäftsabschlüsse auf Brennholzlieferung unmittelbar bevor.

Wege geschah und zwar, wie aus den in jener Zeit begründeten Beständen zu schließen ist, thatsächlich mit bestem Erfolge. Erst zu Beginn der Achtzigerjahre wurde an die Aufforstung der im natürlichen Wege nicht verjüngten Blößen geschritten. Im letzten Decennium wurden Culturen auf den ausgedehnten, den Dampfsägen zugewiesenen Nutzungsorten mittelst Saat (zumeist Schneesaat) und Pflanzung ausgeführt sowie 9 Saat- und Pflanzkämpe angelegt.

Für den Schutz und die Pflege der Forste that man in früheren Jahren wenig oder gar nichts, dagegen wurden hierfür im verflossenen Decennium ziemliche Geldbeträge aufgewandt, um das Überwiegen der im Suchathale minder wünschenswerten Buche gegenüber der Fichte und Tanne durch Ringeln der alten Buchen und durch Aushieb des Buchenjungwuchses in den Verjüngungsschlägen hintanzuhalten u. dgl.

Die Lohnverhältnisse der Arbeiter haben seit den Fünfzigerjahren eine bedeutende Änderung, beziehungsweise Steigerung erfahren. Während z. B. ein Zugtag im Jahre 1856 mit 40 kr., ein Handtag mit 24 kr. laut des damals in Geltung gewesenen „Forstarbeitspreistarifes" entlohnt wurde, werden gegenwärtig 3·— bis 4·50 fl. für einen Zugtag und —·60 bis 1·20 fl. für einen Handtag bezahlt. Es bestanden ferner früher keinerlei Wohlfahrtseinrichtungen für die Waldarbeiter, während heute durch die zwangsweise Unfallversicherung und die Krankencassen wenigstens für gewisse Arbeiterkategorien vorgesorgt ist.

Die Holzpreise erfuhren in jener Periode, in welcher von einem Holzverkaufe in größerem Maßstabe überhaupt die Rede sein konnte, mehrfache Veränderungen. Während sich um das Jahr 1856 der Stockpreis von 1 *fm*³ Fichten- und Tannennutzholz auf nur 25 kr. belief und zu Ende der Siebzigerjahre in den günstiger gelegenen Waldorten 60 bis 70 kr., im mittleren Suchathale (Munczel) 35 bis 45 kr. betrug, wurden anläslich des Abschlusses 10jähriger Holzabstockungsverträge in den Jahren 1889, 1890 und 1898 folgende Stockpreise erzielt:

	I.	II.	III.
	Preisclasse		
Ursoja 1889 bis 1894 . .	1·26 fl.	—·62 fl.	— fl.
„ 1895 „ 1898 . .	—·90 „	—·50 „	—·30 „
Negrilassa 1889 „ 1898 . .	1·30 „	—·62 „	— „
Bajascheścul 1890 „ 1899 . .	1·10 „	—·54 „	— „
Frassin-Stulpikany 1899 „ 1908 . .	1·90 „	1·— „	—·55 „

Weniger ungleich waren die Preise des Brennholzes am Stocke in den verschiedenen Zeitperioden. Es wurde 1 *rm*³ Buchenscheitholz um

die Mitte der Fünfzigerjahre mit 35 kr., in den Siebzigerjahren mit 33 kr. und später mit 25 bis 37 kr. bezahlt. In den letzten 20 Jahren erzielte man für 1 rm^3 weiches Spaltholz einen Stockpreis von 1·— bis 1·50 fl., für 1000 Stück Dranitzen 1·20 bis 3·— fl., für 1 rm^3 Claviaturholz 4·— fl., für 1 rm^3 Resonanzholz 4 bis 5 fl.

Wie aus der vorstehenden Darstellung hervorgeht, bewegte sich die Wirtschaftsführung früher in ganz oder vorwiegend rohen Formen. Nach mannigfachen einschneidenden Wandlungen trat erst im Jahre 1889 ein Umschwung ein, da während des Jahrzehntes 1889 bis 1898 jährlich rund 80.000 fm^3 Nutzholz für Zwecke der Sägeindustrie abgegeben und hierfür jährlich rund 72.000 fl. gelöst werden konnten. Brennholz war — abgesehen vom Localbedarfe — aus dem Suchathale überhaupt nicht absetzbar und blieb als wertloses Sortiment in den Schlägen zurück. Es war daher gegen den Zustand in den Fünfziger- und Sechzigerjahren immerhin eine Besserung der Verhältnisse zu verzeichnen, wenngleich, wie oben erwähnt, insbesondere für dauernde Bringungsanstalten fast gar nichts geschah und die damals gebotene Concentrierung der Nutzungsflächen mancherlei wirtschaftliche Nachtheile nach sich ziehen musste.

Derzeit besteht im Hauptthale von Frassin über Stulpikany bis Ostra eine Straße mit einer Schmalspurbahn, und in allen rücksichtlich bedeutenderer Holznutzungen in Betracht kommenden Seitenthälern werden schon in Bälde solid ausgeführte Waldbahnen und Wege hergestellt sein. Damit ist also eine vorzügliche Verbindung zwischen dem Suchathale und der Hauptbahn gesichert.

Im nächsten Jahrzehnte können allerdings infolge des herabgesetzten, jedoch gegen den Normaletat immerhin noch etwas größeren Hiebssatzes nur mehr etwa 45.000 fm^3 Nutzholz, außerdem ungefähr 20.000 fm^3 Brennholz eingeschlagen werden. Hieraus steht indes ein Erlös von rund 151.400 fl. zu erwarten. Werden von diesem Betrage die mit jährlich 40.400 fl. berechnete Verzinsungs- und Amortisationsquote des Anlagecapitales, dann die auf rund 6000 fl. präliminierten Erhaltungskosten der Bringungsanstalten in Abzug gebracht, verbleibt ein jährlicher Reinerlös von 105.000 fl., welcher jenen des abgelaufenen Decenniums um jährlich 33.000 fl. übersteigt.

Neben den eben berührten finanziellen Erfolgen ergibt sich aber auch in rein wirtschaftlicher Beziehung ein namhafter Fortschritt, indem mit der eingeleiteten Aufschließung der Suchathalforste besonders in Hinkunft eine entsprechende Verkleinerung und Vertheilung der Nutzungs-

flächen durchführbar sein und so überhaupt eine gedeihliche Weiterentwicklung der Wirtschaft angebahnt wird.

IX. Landwirtschaftlicher und Montanbesitz.

Wie aus den im Capitel I gegebenen Flächendaten erhellt, beläuft sich der Bestand an Äckern, Wiesen und Gärten allein, von den Weide- und Alpengründen abgesehen, auf 21.378 *ha*. Es kommt also im Bereiche der Güter des griechisch-orientalischen Religionsfonds dem Domänenwesen ungleich mehr Bedeutung zu als auf den anderen, vom Ackerbauministerium verwalteten Staats- und Fondsgütern.

Die Forste standen anfänglich als ein zum größten Theile noch unaufgeschlossener, nur sehr geringe Erträgnisse liefernder Besitz in zweiter Linie, die Domänen und die Gerechtsame im Vordergrunde. Seit etwa 15 Jahren überwiegt das Erträgnis der Forste namhaft.

Anlangend die wirtschaftlichen Verhältnisse des Domänenbesitzes, sei zunächst bemerkt, dass auch in der Bukowina der Unterthänigkeitsverband bis zum Jahre 1849 herrschte. Erst die Durchführung der Grundentlastung und dann die Servitutenablösung auf Grund des Patentes vom Jahre 1853 ermöglichten es, den Besitzstand in zuverlässiger Weise zu fixieren und den landwirtschaftlichen Besitz in Cultur zu nehmen.

Bei Übergang der griechisch-orientalischen Klostergüter in die staatliche Civilverwaltung befand sich der landwirtschaftliche Hauptbesitz auf den Domänen Kimpolung, Illischestie, Gurahumora, St. Illie, Solka, Radautz, Kuczurmare mit St. Onufry, Zuczka und Kotzmann in Regiewirtschaft. Eine Ausnahme davon machte die Domäne Radautz, welche mit den zu ihr gehörigen Forsten für Gestütszwecke an das Militärärar, und die Domäne Kuczurmare mit St. Onufry, welche an einen Privaten verpachtet war. Zu Anfang der Zwanzigerjahre wurde die Regiewirtschaft aufgelassen. Man schritt zur Verpachtung sämmtlicher Landgüter, nur Radautz blieb hiervon ausgeschlossen, das derzeit noch bis zum Jahre 1910 an das Militärärar zum bezeichneten Zwecke verpachtet ist. Bis zum Jahre 1850 war die Verpachtung domänenweise, von da an nach Sectionen, d. h. kleineren Pachteinheiten eingetheilt.

Im Jahre 1870 hat der griechisch-orientalische Religionsfonds, wie schon im Capitel I erwähnt, die Staatsantheile der Domänen Kimpolung und Zuczka um eine Million Gulden, dann die Privatgüter Toporoutz, das Gut Berlince und einen Gutsbestandtheil in der

Catastralgemeinde Czerepkoutz um rund drei Viertel Millionen Gulden ferner in den Achtzigerjahren das in der Catastralgemeinde Czernawka gelegene Gut Kozuszna um 150.000 fl. käuflich an sich gebracht, wodurch der landwirtschaftliche Besitz eine namhafte Erweiterung erfuhr.

Die ersten Bestrebungen, einen besseren Verpachtungsmodus und eine entsprechende Bewirtschaftung der Landgüter anzubahnen, datieren auf das Jahr 1870, den Zeitpunkt zurück, als das Cultusministerium die oberste Verwaltung der Forste und Domänen des griechisch-orientalischen Religionsfonds übernommen hatte. Unter der Verwaltung des Ackerbauministeriums wurden die umfangreicheren landwirtschaftlichen Gutscomplexe in 30 größere und kleinere Meierhöfe eingetheilt, letztere bei bedeutendem Kostenaufwande mit den nothwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ausgestattet und unter Feststellung wirtschaftlicher Normalpachtbedingungen in Bestand gegeben.

Die Verpachtungen auf Grund des verbesserten Systems und die darauf folgenden ansehnlichen Investierungen an Boden und Gebäuden warfen, da man überdies auf Heranziehung landwirtschaftlich gebildeter Pächter aufmerksam war, alsbald ein finanziell und wirtschaftlich günstigeres Resultat ab. Die vorhandenen Meierhöfe wurden ausgebaut und andere errichtet, die Stallungen erweitert und melioriert, auf dem Meierhofe Toporoutz eine landwirtschaftliche Brennerei nach den jüngsten gesetzlichen Bestimmungen angelegt, Neuvermarkungen, Commassierungen und Arrondierungen der Landgüter vorgenommen, viele Sumpfgründe zumal auf den Höfen Petriczanka, Dubowa, Kotzmann, Berlince und Zahorby theils durch offene Abzugsgräben, theils durch systematische Drainage entwässert, Bäche reguliert und Uferversicherungen geschaffen, Wasserleitungen zur Sanierung des Trinkwassers ausgeführt und endlich die ehemals bestandenen großen Teiche in Kotzmann-Laszkówka in den Jahren 1896 bis 1898 durch Creierung einer modernen Musterteichwirtschaft und Fischzuchtanstalt auf einer Fläche von 260 Joch wieder activiert. Auf solche Weise gelang es auch, nach und nach einen besseren Pächterstand zu gewinnen und zu erhalten.

Trotzdem fehlen noch mancherlei Bedingungen zu einer ganz zufrieden stellenden Bewirtschaftung des ausgedehnten Besitzes. Eine Reihe noch rückständiger Entwässerungsarbeiten harrt der Erledigung, einzelne Meierhöfe sind noch zu arrondieren, Vermarkungen noch auszuführen, unterschiedliche Bestimmungen der Normalpachtverträge zu revidieren und neue Industrieanlagen ins Dasein zu rufen.

Leider gestaltet sich mitten in dieser Reformzeit die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeiter von Jahr zu Jahr schwieriger. Der Zuzug landwirtschaftlicher Arbeiter nach Rumänien und Russland nimmt immer größere Dimensionen an. Viele Tausende ackerbautreibender Leute, durch Agenten verlockt, verlassen alljährlich die heimatliche Scholle und suchen leichteren, zwanglosen Verdienst außerhalb der Bukowina, so dass die Arbeitskräfte mit namhaften Opfern aus Galizien angeworben werden müssen. Wie empfindlich derartige Verhältnisse den landwirtschaftlichen Betrieb beeinflussen, braucht kaum erst gesagt zu werden.

Von einschneidender Bedeutung für jenes große Güterwesen war die Propinationsablösung, welche wie in Galizien mit 1. Jänner 1890 durchgeführt wurde. Auf Grund des Landesgesetzes vom 22. April 1889, L. G. Bl. Nr. 9, übergieng mit diesem Zeitpunkte das Propinationsrecht auf das Land Bukowina, und es verminderten sich dadurch die Gutsrenten um eine Jahreseinnahme von mehr als 200.000 fl., weil das Ablösungscapital im Betrage von 2,843.950 fl. dem Stammvermögen des Religionsfonds einverleibt worden ist.

Die Montanwerke der Bukowina, welche heute einen Theil der Güter des griechisch-orientalischen Religionsfonds bilden, bestanden einst aus dem Kupferwerke Požoritta-Louisenthal, dem Silberwerke in Kirlibaba, dem Eisenwerke in Jakobeny und den Filialeisenwerken in Eisenau und Freudenthal und gehörten dem Gewerken Manz v. Mariensee. Mit der Abnahme der Ergiebigkeit der Erzlager und mit der Zunahme des Eisenbahnverkehres in den benachbarten Ländern wurden die Werke nothleidend, und die Folge davon war der Concurs des Gewerken. Der griechisch-orientalische Religionsfonds, welcher sehr beträchtliche Forderungen an die Masse zu stellen hatte, war genöthigt, die Werke 1870 an sich zu bringen.

Die Verwaltung des Religionsfonds setzte den Betrieb der Montanwerke hauptsächlich aus dem Grunde fort, um den zahlreichen in den Werksorten angesiedelten Bergarbeitern den Lebensunterhalt gewähren zu können. Der Hauptbetrieb musste aber nach und nach restringiert und auf die Gewinnung von Manganerzen, welche in Jakobeny und Dorna, vergesellschaftet mit Eisenstein, in Menge vorkommen, auf die Production von Guss- und Zeugwaren sowie von Maschinenbestandtheilen in Jakobeny, auf die Fabrication von Zeugwaren in Eisenau und auf die Offenhaltung der Kiesgruben in Louisenthal beschränkt werden. In jüngster Zeit hat sich infolge des Ausbaues

der Localbahn Hatna—Kimpolung und des geplanten Baues der Eisenbahnlinien Kimpolung—Dorna mit der Abzweigung nach Louisenthal für die Werke eine günstigere Perspective eröffnet, so dass die Wiederaufnahme des Betriebes der sehr hoffnungsvollen Kieslager in Louisenthal und die Erhöhung der Förderung von Manganerzen beschlossen werden konnte. Zu ersterem Zwecke ist ein Untersuchungsbau im Zuge, wozu 200.000 *K* aus dem Stammvermögen des griechisch-orientalischen Religionsfonds flüssig gemacht wurden.

Zur Administrierung der Montanwerke wurde im Jahre 1870 eine der Güterdirection in Czernowitz unmittelbar unterstellte Ober-Berg- und Hüttenverwaltung errichtet, deren Sitz sich anfänglich in Pożoritta befand, später aber nach Jakobeny verlegt wurde. Im Jahre 1894 wurde diese Verwaltung, nunmehr „Bergverwaltung Jakobeny", direct dem Ackerbauministerium untergeordnet. [1])

X. Geldertragsverhältnisse. [2])

Nach einer officiellen Aufzeichnung aus dem Jahre 1785 belief sich damals der Jahresreinertrag aus den Bukowinaer Klostergütern (nach Abzug der für die Verwaltung erforderlichen Auslagen) auf ca. 43.000 fl. [3]) Die Erträge aus den allerdings noch recht ansehnlichen Staatsgütern werden wohl gering gewesen sein.

Für das Jahrfünft 1866 bis 1870 wird die Abfuhr aus den Erträgen des Religionsfondsbesitzes bereits mit jährlich durchschnittlich (rund) 161.000 fl. verzeichnet. Hinsichtlich des damaligen Staatsbesitzes ist aus einer ziemlich nahe liegenden Periode — 1862 bis 1864 — ein durchschnittlicher Jahresertrag von (rund) 32.000 fl. ausgewiesen. Im ganzen lässt sich also das Reinerträgnis aus dem Fonds- und

---

[1]) Aus Anlass der Reorganisation der Güterverwaltung vom Jahre 1900 wurde die genannte Bergverwaltung in allen Angelegenheiten des technischen Betriebes, der Verwertung der Montanproducte und Fabricate und des gesammten Rechnungswesens dem Ackerbauministerium, in allen sonstigen, mit dem Werksbetriebe nicht direct zusammenhangenden Angelegenheiten der Güterdirection in Czernowitz unterstellt.

[2]) Quellen: Jahrbuch der Staats- und Fondsgüterverwaltung, II. Band. Wie zu I1 angegeben.

[3]) Aus F. A. Wickenhauser, Die deutschen Siedlungen in der Bukowina. Czernowitz 1887. Als Münzfuß dürfte der Conventionsfuß gegolten haben, da nach diesem das Münzwesen in Galizien, mit welchem Kronlande die Bukowina in jener früheren Zeit bald in engerem, bald in loserem Zusammenhange stand, im Jahre 1775 eingerichtet worden war.

Staatsbesitz in der Bukowina um die Mitte der Sechzigerjahre mit gegen 200.000 fl. veranschlagen.

Über den 20jährigen Zeitraum 1874 bis 1893 enthält der II. Band des Jahrbuches der Staats- und Fondsgüterverwaltung in der Studie „Die Ertragsverhältnisse der vom Ackerbauministerium verwalteten Staats- und Fondsgüter 1874 bis 1893" die nachstehenden Ziffern, ergänzt für das jüngst abgelaufene Jahrfünft 1894 bis 1898. Es betrug für den gesammten der Güterdirection Czernowitz unterstellten Fonds- und Staatsbesitz an Forsten und Domänen abzüglich der Directionskosten[1]) das durchschnittliche reine Jahresergebnis in Gulden:

1874 bis 1878	1879 bis 1883	1884 bis 1888	1889 bis 1893	1894 bis 1898
292.805	405.579	440.128	458.885	525.339

Die Curve des Ertrages ist demnach eine durchaus und beträchtlich ansteigende. Sie geht von (rund) 293.000 fl. im Jahrfünftdurchschnitte 1874 bis 1878 auf 525.000 fl. in jenem von 1894 bis 1898 empor, also um 79 Procent. Wenn dies innerhalb einer 25jährigen Periode an sich eine höchst respectable Ertragsvermehrung bedeutet, kommt letztere umso nachdrücklicher zur Geltung, als in der Zwischenzeit einerseits ein früher sehr lucrativer Einnahmszweig, das Propinationsgefälle, entschwand, andererseits ein ungemein starkes Anwachsen gewisser Ausgabsrubriken stattfand.

Erwähnt möge noch werden, dass es in der Wirtschaft des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds — der heutige geringfügige Staatsbesitz kommt auch hier beinahe nicht in Betracht — geradezu ausschließlich die Forste waren, welche den obgedachten Einnahmeausfall sowie die erhöhten Auslagen zu decken und die Steigerung der Erträge herbeizuführen hatten. Dies steht mit der Mehrung der im besonderen aus den forstwirtschaftlichen Einnahmszweigen (gegenüber den landwirtschaftlichen und nebenwirtschaftlichen) resultierenden Reinerträge in Übereinstimmung. Werden nämlich — wie das in der schon citierten Studie über die Ertragsverhältnisse der Staats- und Fondsgüter geschehen — diese Einnahmszweige für sich in Erwägung gezogen unter gleichzeitiger verhältnismäßiger Auftheilung der Verwaltungskosten, öffentlichen Lasten und außerordentlichen Ausgaben (ohne

---

[1]) Bei den Directionskosten für das Jahr 1898 bleiben die Auslagen für die Betheiligung an der Jubiläumsausstellung im Jahre 1898 (19.864 fl.) außer Rechnung.

Ersätze), [1]) so ergibt sich für den Reinertrag aus der Forstwirtschaft eine Steigerung von (rund) 113.000 fl. im Durchschnitte des Jahrfünftes 1874 bis 1878 auf 398.000 fl. in jenem von 1894 bis 1898. In der Forstwirtschaft hob sich der Reinerlös demnach innerhalb des betrachteten 25jährigen Zeitraumes um 285.000 fl., das ist um 252 Procent oder um das Dreieinhalbfache.

XI. Schlusswort.

Es sind nach Art und Umfang höchst bedeutende Aufgaben, welche die Verwaltung der Staats- und Fondsgüter in der Bukowina unter Überwindung schier übergroßer Schwierigkeiten während der abgelaufenen 50 Jahre und vorzüglich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hinter sich brachte, kaum weniger bedeutende, kaum auf geringere Schwierigkeiten stoßende, die noch zu lösen bleiben.

Mit Befriedigung kann auf die in der Berichtsperiode durchgeführte geradezu gänzliche Entlastung von Servituten zurückgeblickt werden, ebenso auf die Vermehrung des unter staatlicher Verwaltung stehenden Forstbesitzes in Zeitläufen, welche anderwärts eine bedauerliche Verminderung desselben bewirkten.

Entschiedene Fortschritte machte der Verwaltungsorganismus. Neben der unerläßlichen Vermehrung des Gesammtstandes an Verwaltungspersonale gieng die wesentliche Verbesserung seiner materiellen Stellung einher. Auf dem Lande schuf die Erbauung einer großen Anzahl von Wohn- und Wirtschaftsstätten bereits für viele, wenngleich noch keineswegs für alle Bediensteten eine der ersten und nothwendigsten Existenzbedingungen.

Der verbesserte Verwaltungsapparat gestattete seinerseits, an eine mehr oder weniger weit durchgeführte Einrichtung der Forste zu schreiten, also eine gewisse Ordnung in den Nutzungsvollzug zu bringen.

Auch der zu solch bedeutsamer Entwicklung gelangten Holzindustrie des Landes wurde seitens der staatlichen Güterverwaltung jeder mögliche Vorschub geleistet.

Das wirtschaftliche Gedeihen der Bukowinaer Fonds- und Staatsforste kommt in den Ertragsziffern voll zum Ausdrucke. Dabei war es aber nicht etwa auf eine bloße Ausbeutung der aufgespeicherten Waldschätze abgesehen, sondern es wurde die Zeit der reicheren Forst-

[1]) Vgl. Jahrbuch der Saats- und Fondsgüterverwaltung, II. Band, S. 149.

productenernte wohlbedacht benützt, um nach jeder Richtung sichere Grundlagen für die Andauer günstiger Ertragsverhältnisse zu schaffen.

Die in dem großen Haushalte der Fonds- und Staatsgüter in neuerer Zeit mannigfach gebotene Arbeitsgelegenheit, die durch die Verwaltung jener Güter ermöglichte Hebung der Verkehrszustände des Landes, die Zugänglichmachung der Weiden für die Landbevölkerung in thunlichst verbesserter Art und manches andere kam in nicht zu unterschätzendem Maße auch weiten Kreisen zugute.

Ungeachtet der hier kurz zusammengefassten, in den vorhergegangenen Abschnitten etwas näher erörterten Fortschritte ist vieles in dem der Schilderung unterzogenen Güterwesen unvollkommen geblieben. Der Grund dessen liegt darin, dass unter der Ungunst überaus schwieriger Verhältnisse in so manchen Richtungen ein ferneres Fortschreiten auf den verschiedenen Gebieten der Gesammtverwaltung und Wirtschaft behindert war.

Darum wird im Nutzungsbetriebe vor allem dort, wo es bisher noch nicht geschehen, eine bedeutende Verkleinerung und entsprechende Vertheilung der Hiebesflächen platzzugreifen haben, der Eigenbetrieb bei der Fällung und Lieferung des Holzes successive aber allenthalben anzubahnen sein.

Dass hinsichtlich des Bringungswesens auf der seit einer Reihe von Jahren betretenen Bahn auch fernerhin fortgeschritten werde, dafür bürgt das entworfene, weiten Ausblick haltende Investitionsprogramm.

Immer näher rückt damit nun die Aussicht auf Verwertung der Abfallhölzer und sonstigen Schlagrücklässe sowie des Zwischennutzungsmaterials nach der heutigen Sachlage vorherrschend als Cellulosehölz, welcher Ausbeute alle Fürsorge zutheil werden muss. Die wohlbedachte Ausnützung einer auf gesunden Grundlagen aufgebauten Concurrenz unter Heranziehung anderer neuer Kaufwerber bei gleichzeitiger Umgestaltung der bisherigen Vertragsformen zumal unter Anpassung an den Regiebetrieb wird volle Sicherheit für die zweckmäßigste und dem Religionsfonds vortheilhafteste Verwertung der Forstproducte zu schaffen haben.

Dass zugleich und ganz vorzüglich der weiteren Ausdehnung und Verfeinerung des hierlands höchst dankbaren Culturbetriebes das sorgfältigste Augenmerk zuzuwenden sein wird, ist selbstverständlich. Daran reihen sich die umfassenden Aufgaben der Schlags- und Bestandespflege.

Nebstdem bieten Fragen der Arrondierung und Commassierung des Fonds- und Staatsbesitzes sowie nach dessen Vereinigung von Enclaven, womit die Abstoßung einer großen Anzahl kleiner Besitzobjecte Hand in Hand zu gehen hat, noch auf Jahre hinaus ein reiches Feld der Thätigkeit.

Die Verwirklichung des vorskizzierten Arbeitsprogrammes trägt in sich selbst die Bedingungen einer gedeihlichen Fortentwicklung des hierzu durch seinen Umfang wie durch die Gunst der standörtlichen Verhältnisse seiner Forste ganz besonders berufenen Fonds- und Staatsgüterwesens in der Bukowina und zwar sowohl hinsichtlich der Wirtschaft im allgemeinen, als speciell des Ertragsvermögens. Eine unerlässliche Voraussetzung hierfür bildet aber auch die im Gleichschritte mit dem stetigen Anwachsen der wirtschaftlichen Anforderungen zu vollziehende völlige Ausgestaltung des Verwaltungsorganismus mindestens nach bestimmten Richtungen. So wird bei den in der Bukowina vorherrschenden Verhältnissen eine Verkleinerung der Wirtschaftseinheiten in vielen Fällen geboten sein, zumal die so durch die Verwaltungsorgane den einzelnen Zweigen der Wirtschaft zuwendbare vermehrte Obsorge eine Ausdehnung und Verbesserung des Betriebes, damit folgerichtig eine Steigerung der Erträge herbeizuführen vermag.[1])

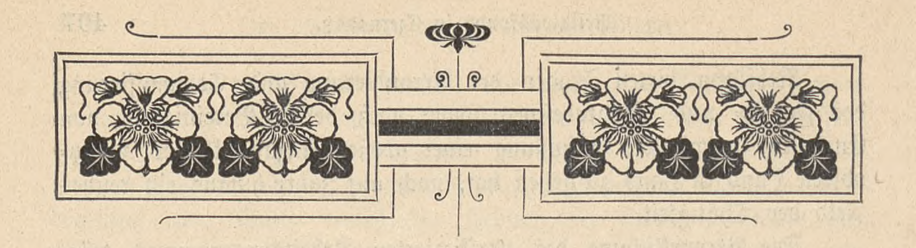
Und nicht minder wird im Domänenbetriebe auf den jüngst eingeschlagenen Bahnen rüstig fortzuschreiten sein. Die in wesentlich veränderter Form wieder erstandenen Fischteichanlagen in Kotzmann werden als Musterwirtschaft mehrfachen Nutzen bringen. In noch erhöhtem Maße gilt dies aber hinsichtlich der Förderung landwirtschaftlicher Industrien seitens des Religionsfonds.

Die Hebung der dem Religionsfonds gehörigen, vielleicht nicht gering zu achtenden geologischen Werte bietet ein ferneres Mittel, die Einnahmsquellen dieses Fonds zu stärken und zugleich befruchtend auf die wirtschaftliche Thätigkeit des Landes einzuwirken.

---

[1]) Wegen der bereits mit dem im Jahre 1900 ins Leben getretenen neuen Statute genehmigten Theilung dreier Forstwirtschaftsbezirke vergleiche das im Abschnitte II Gesagte.





Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Karl Landsteiner.

Brünn. Von Dr. Karl Fuchs.

Dr. Karl Landsteiner hat jüngst einen anziehenden und vielbesprochenen Roman, „Die Geister des Sturmes," der Öffentlichkeit übergeben. Es ist ein „Socialer Roman", der Landsteiners optimistischer Weltanschauung durchaus gemäß einen versöhnenden Ausklang hat. Wie er als langjähriger, gefeierter Lehrer am Piaristengymnasium in Wien mehr durch das Herz als durch den grübelnden Verstand eine nachhaltige Wirkung auf seine Schülerschaft ausgeübt hat, so ringt sich auch in seiner Dichtung von deren Anfängen an der von seiner eigenen Empfindung ausströmende Optimismus, der ihm zur zweiten Natur geworden, durch die geschilderten Stoffe selbst des sprödesten Materiales hindurch, und der überlegene satirische Zug seiner Weltanschauung, mit dem er Menschen und Verhältnisse verfolgt und behandelt, verwandelt sich schließlich in die Miene milder Menschenliebe. Freilich, es hat einst für ihn eine Zeit des Sturmes und Dranges, eine Zeit der schärferen Tonart gegeben; der Dichter ist kein Neuling auf dem Gebiete socialpolitischen Romanes. Er hat in seiner Jugend Romane und Dramen dieses Genres geschrieben: „Aus dem Leben eines Unbekannten" (1860), „Die Kinder der Liebe" (1862), „Edmund Fröhlich der Abenteurer" (1865), „Vater Eisenhammer" (1868) &c. Der erstgenannte Roman ist kürzlich in dritter Auflage unter dem neuen Titel „Trautheim" bei Leo Wörl erschienen.

Auch Landsteiners bekannteste Dichtung, die ihn eigentlich zu einem Wiener Dichter gemacht hat, „Erwin" (1875), ist im Grunde eine gesellschaftliche Studie.

Sie erregte bei ihrem ersten Erscheinen in Wien ungeheueres Aufsehen. Das war damals etwas ganz Neues: Wiener Bilder und Wiener Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, sonst höchstens Gegenstand der Localposse, als Dichtung aus einem Gusse, formvollendet, in dem Staatskleide des ernsten Jambus einherschreitend. Die Person des Autors, welcher Geistlicher, Lehrer, ja Gemeinderath war, musste ebenfalls das Interesse an

der Sache nach damaligen Begriffen steigern. Heute ist man längst darüber einig, dass alles menschliche Thun und Treiben, auch das Sinnliche, soweit es wahr ist und nicht als siegreich und verlockend gefeiert wird, sogar dem breiteren Boden des Dramas seine Stoffe liefern mag, aber damals war es etwas völlig Unerhörtes, die nackte Wahrheit mit der Sicherheit eines vollendeten Weltmannes zu zeichnen. Und das waren genaue Studien, Silhouetten, wie sie anschaulicher nicht contouriert werden konnten. Hier nur einige Beispiele. Es wird ein Wiener Sonntagsausflug geschildert:

. . . Ein Dampfer trägt
Die lustige Gesellschaft auf der Donau
Bis an den Fuß des Berges, dessen Haupt
Der Babenberger altes Schlösslein ziert . . .
Da lebt sich's gut, in diesem Land des Segens,
Und doppelt gut, wenn sich ein frohes Herz
Vergnüglich paart — mit gutem Appetit.
Der fehlt dem dicken Bäcker wahrlich nicht,
Der dem Vergnügungszug sich angeschlossen.
Nicht ungleich einem Fass an Umfang ist
Der Mann, dem eine magre Ehehälfte
Das Schicksal boshaft gab. . . .

Und nun wird eine Reihe von Wiener Charakterfiguren in die fröhliche Scenerie gezeichnet. Hier war der Autor auf seinem eigentlichen Boden. Hatte er schon vorher gelegentlich eines Vortrages, in dem er Makart und Hamerling vergleicht, das Malerische und Anschauliche, das Sinnliche, sobald es sich im Rahmen des Schönen bewegt, an den beiden Künstlern nachgewiesen und in einer überzeugenden Weise dies als das Geheimnis ihrer tiefen Wirkung hingestellt, so hatte er mit „Erwin" insoferne einen entscheidenden und für die Entwicklung der „Moderne" vorbildlichen, durchaus originellen Schritt gethan, als er direct aus dem ihn umgebenden Wiener Leben, dem der hohen wie der niederen Kreise, seine Farben holte. Nicht nur durch diese über die bisherigen Schranken hinausgreifende Unmittelbarkeit, sondern auch durch den Grundgedanken der ganzen Dichtung muss Landsteiner als ein energischer Vorläufer moderner Anschauung gelten. Indem er die Läuterung und Umkehr eines in der verpesteten Luft einer Welt voll Trug und Schein aufgewachsenen jungen Mannes schildert, der endlich in ehrlicher Arbeit und bescheidenen Verhältnissen Ruhe und Genugthuung findet und so aus selbsteigener Erhebung die tief gestörte Harmonie seines Inneren zurückgewinnt, hält er, wie Kürnberger in seiner meisterhaften Kritik des „Erwin" bemerkt (Literarische Herzensgeschichten, Wien 1877), den gesellschaftlichen Lügen der Großstadt eine scharfe „Strafode" entgegen. Dieses Streben, Wahrheit und klare Anschauung, Bilder der Wirklichkeit in einer dramatisch wirkenden Handlung zu verkörpern, ist der Lebensquell der gesammten Poesien des Dichters, und er selbst ist sich damit der Scheidewand bewusst, die ihn von den früheren österreichischen Meistern der Dichtkunst, die streitbaren der Revolutionszeit eingerechnet, trennt. Vielleicht etwas zu schroff, jedoch mit einem guten Körnchen Wahrheit drückt er dies in „Nikolaus Lenaus

Geistesprocess“ (Gymn. Progr., Wien 1868) aus: „Die österreichischen Schriftsteller wollen selten Farbe bekennen. Sie sind sehr achtbare Männer, Beamte, Professoren, Militärs, Hofräthe sogar, ihre Gedichte sind recht gelungen, recht formvollendet, recht herzlich, aber sie begeistern nicht, sie reißen nicht fort. Es ist gewässerter Wein.“ Nun, Landsteiner hat mit seinem „Erwin“ Farbe bekannt; schon im Prolog sagt er sich mit mannhafter Entschlossenheit von allen Schwindelgeistern des Zeitalters los, und die psychologisch und künstlerisch fein aufgebaute Herzensgeschichte des „Erwin“ ist ein kraftvoller Protest gegen den Eigennutz, den Tyrannen der Zeit. Das Eden, welches den Dichter nur noch ins Reich hoher Ideale verwies, ist für ihn vorüber:

> Beneidenswerte Dichter frührer Tage,
> Euch war's vergönnt, der harten Wirklichkeit
> Ein Schnippchen schlagend, mit der holden Dame,
> Der Phantasie, bisweilen durchzugehn!
> Wir Kinder einer neuen, strengen Zeit
> Sind nicht so glücklich . . . (Erwin, S. 81.)

Landsteiner ist nicht leichtfertig an seine Dichtung „Erwin“ gegangen; er hat mit Goethe und Uhland das intime Studium des Objectes, das er darstellen will, gemein. Er kennt sein Wien und die Wiener, nicht minder die Wienerinnen gründlich und hatte lange vorher (1869) in „Die Kaiserstadt an der Donau“ prächtige Charakteristiken des Umundauf der Residenz entworfen; die Politik von damals, Volkstypen aller Art, Straßenfiguren, Kaufhäuser, Zinshäuser, das Stuwer'sche Feuerwerk, aber auch das geistige Wien (Theater, Concerte, Tanz u. s. w.) sind hier der Gegenstand naiver Beobachtung; ein Culturhistoriker, der über jene Zeit orientiert sein will, wird das in feuilletonistisch-elastischem Stile geschriebene Buch mit Erfolg zurathe ziehen. Wie einer Ahnung künftiger Kämpfe gleich hört sich (S. 55) das Gespräch des Autors mit einem Freunde über den deutschen Charakter der Residenzstadt an: . . . „Ja, der Kern des Wiener Volkes ist deutsch.“ Sein Gegner erwidert: „Eine deutsche Stadt ist es kaum . . . Böhmische Köchinnen und böhmische Lehrbuben sind ein integrierender Theil der Wiener Bevölkerung.“ Der Autor hierauf: „Wir (Wiener) allein sollten auf unsere Nationalität vergessen und die Lastthiere der übrigen Völker sein? . . Wir sind Deutsche, aber wir dachten nicht daran.“ Und jetzt bricht der Gegner mit dem Raisonnement los: „Sie sind ein Poet, das wird mir nun leider klar. Bisher hatte ich Sie immer für einen vernünftigen Menschen gehalten, aber es war eine bittere Täuschung. Sie sind ein Poet! Nichts für ungut!“ Indem der Dichter sich selbst hier als eine der beiden Personen fingiert, auch sonst in dem Buche sich als directen Beobachter bekennt, gesteht er, dass das ganze vorgeführte Object thatsächlich von ihm selbst studiert und in dem Spiegel seiner subjectiven Eigenart aufgefangen wurde; er nennt diese Bilder mit Recht „Wiener Photographien“.

Wie der Dichter sein theures Wien, so hat er auch Land und Leute Niederösterreichs, vornehmlich des Waldviertels, seines Geburtsgaues (geb. 30. August 1835 zu Stoizendorf bei Eggenburg), mit warmem

Herzen zum Vorwurfe seiner Studien und Schilderungen gemacht. Er durchstreifte seine engere Heimat kreuz und quer, und dieser liebevollen Neigung verdanken wir eine Reihe hochwichtiger Erörterungen über den niederösterreichischen Dialect („Österreichische Dialectdichter," Programm des Josefstädter Gymnasiums in Wien) und niederösterreichische Volksgebräuche („Reste des Heidenglaubens in Niederösterreich," Programm des Kremser Gymnasiums) und die Herausgabe und Vervollkommnung des köstlichen Gedichtes seines Ordensbruders Misson, „Da Naz, a niederösterreichischer Bauernbui, geht in d' Fremd'." So hat Landsteiners Wandertrieb und sein Interesse an Land und Leuten wahrhaft volksthümliche Ziele verfolgt. Er ist in Wirklichkeit ein „fahrender Sänger", wie er sich selbst in seinem gleichnamigen epischen Gedichte (1889) nennt, begabt mit feinem Sinne für alles Schöne und Gute in der weiten Gotteswelt.

Es trieb ihn auch rastlos in die Ferne, und auf Grund einer genauen Kenntnis seiner Wanderfahrten, die er fast alljährlich machte, müssten leicht die Beziehungen beinahe seiner sämmtlichen Dichtungen zu bestimmten Örtlichkeiten und Anlässen nachzuweisen sein. Landsteiner ist ebensowie Adalbert Stifter, den er als Vorbild besonders hochhielt, ein Jünger der plastischen Kunst und beschaut alles mit dem geschulten Auge des Malers, wie er denn Führichs Unterricht in der Akademie der bildenden Künste zu Wien ein Jahr lang genossen hat. Das erklärt die Detailmalerei und das lebhafte Colorit in den zahlreichen Schilderungen, sei es in poetischer, sei es in prosaischer Form, durch welche des Dichters eigenes Erdenwallen hindurchschimmert. Er ist ein vielgereister Mann, der manches zu erzählen hat. Wir finden ihn wiederholt in Deutschland, wo er in einigen Städten, so Freiburg im Breisgau, Jena, Weimar u. a. O., studienhalber längere Zeit verweilte, wiederholt in Italien, zuerst 1883, da er Erzbischof Ganglbauer nach Rom begleitete, wiederholt in Frankreich, zuerst 1868, zuletzt bei zwei Congressen der Pariser Weltausstellung i. J. 1900, womit er eine Pilgerfahrt nach Lourdes verband; mit Vorliebe besuchte er von jeher die unvergleichlichen Schönheiten unserer Alpenwelt; doch auch die Einsamkeit der ungarischen Pußta und der Felsenhänge der Hohen Tátra zogen ihn an. 1898 wallt er als Haupt einer Pilgerschar ins gelobte Land und kehrt über Constantinopel zurück, von Enthusiasmus erfüllt für die majestätische Herrlichkeit des Meeres, die heiligen Stätten, an denen der Gottessohn gewandelt, gelehrt und gelitten, und die reiche Geschichte des farbengesättigten Orients. In Feuilletons, Novellen, Romanen und lyrischen Ergüssen, endlich in den beiden im Uraniatheater vorgeführten Projectionsdramen „Das heilige Land" und „Die schönste Stadt der Erde", deren jedes mehr als zweihundertmal bis nun gezeigt worden, bringt uns der fahrende Sänger das Beste und Schönste, was er gesehen und erlebt, vors Auge. Es ist an dieser Stelle unmöglich, all der dichterischen Resultate zu gedenken, zu welchen Landsteiner in der mannigfaltigsten Gestaltung, dabei stets schlicht, wahr und anschaulich

den reichen Schatz seiner Erlebnisse ausmünzte. Unvergänglichen Wert hat insbesondere der Gedichtcyklus „Die ewige Stadt", tiefsinnige Betrachtungen in wahrhaft classischen Dystichen, den „Römischen Elegien" Goethes gesinnungs- und formverwandt. Und noch in dem vorletzten Werke des wanderlustigen Poeten, „Ein Jünger Ahasvers" (Regensburg 1900), finden wir die schönen Bilder des Uraniatheaters vom heiligen Lande im Zauber der Dichtung wieder.

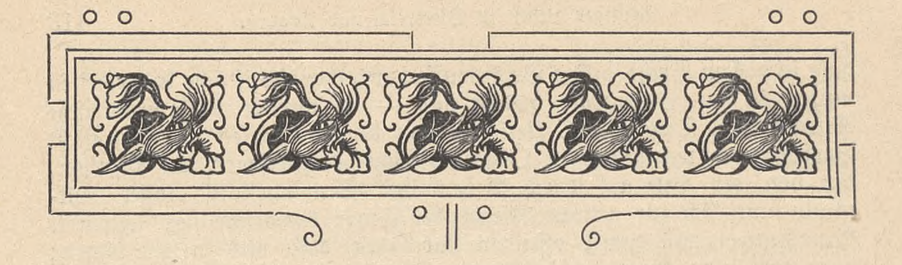
Die Freude an der Gegenständlichkeit, an Bildern, dem lebendigen Quell der Anschauung, hat Landsteiner auch veranlasst, das schlichte Passionsspiel des Webers aus dem Böhmerwalde zu Höritz zu neuem Dasein zu erwecken, ein volksthümliches und von bestem Erfolge gekröntes Unternehmen. Diese Neigung des Dichters ist eben der Grund seiner staunenswerten Vielseitigkeit, sie war ihm Richtschnur ebenso bei der Abfassung seines „Erwin" wie bei seinen jüngeren Schöpfungen und speciell bei der jüngsten, dem Romane „Die Geister des Sturmes".

Dabei ist der Dichter eine stark accentuierte subjective Natur, welche in die ihn umgebenden Dinge, Stimmungen und Situationen von dem eigenen Standpunkte aus einzudringen strebt. Er ringt nach selbständigem Urtheil und bringt dieses für die seiner dichterischen Phantasie entsprungene Handlung zur Anwendung. Wie Landsteiner schon zu Beginn seines Schaffens den gesellschaftlichen Fragen näher getreten ist, so fühlte er in reifen Jahren, alters- und gesinnungsreifen, das Bedürfnis, jene Fragen, die inzwischen in ungeahntem Grade sich verschärft hatten, ehrlich und nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Die Handlung in „Die Geister des Sturmes" an sich ist einfach. Herr von Reden, ein reicher Fabriksbesitzer, hat Lori, die Tochter seines unglücklichen Bediensteten, an Kindesstatt angenommen. Dieser war als Arbeiterführer ins Elend gerathen und hatte sich, seine Frau und Loris jüngeren Bruder in der Verzweiflung getödtet. Lori ist eine classische Schönheit, und Guntram, der Sohn des Hauses, entbrennt in Liebe zu ihr. Sie aber hat gleichsam die Ideen des Vaters geerbt und ist von unversöhnlichem Hasse gegen die Besitzer, mithin auch die Familie von Reden und insbesondere Guntram erfüllt. Letzterer strebt nun auf alle Weise, zur Lösung der Frage zu gelangen, wie denn das Missverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer am besten ausgeglichen werden könnte, ja er geht in dieser Arbeit förmlich auf. Doch hofft er vergeblich, auf solchem Umwege Loris Herz zu gewinnen. Sie hat bei Nacht und Nebel das Haus verlassen, und in der Folge begegnet ihr Guntram als leitender Persönlichkeit unter den Anarchisten. Die Fabrik des Herrn von Reden wird niedergebrannt und zwar von Anarchisten, deren Zusammenhang mit Lori offenkundig ist. Da Herr von Reden aus Schreck und Kummer stirbt, so hat jetzt Guntram das Feld offen, seine Ideen in Wirklichkeit umzusetzen; er führt in seiner Fabrik eine Reihe von Mustereinrichtungen und Wohlfahrtsinstituten ein, die unleugbar gute Wirkungen erzielen; er wird Abgeordneter, sogar Minister, da tritt ihm nochmals das fanatische Mädchen mit dem Revolver in der Hand in den Weg. Die Kugel fehlt ihn, eine zweite trifft sie selbst ins Herz. Es mag bedenklich erscheinen,

dass in diesem Buche, dessen Geschehnisse durch charakteristische Einzelheiten mitten in die Gegenwart gestellt sind — es werden parlamentarische Sturmscenen, Tagesbilder, Personen von heute conterfeit — etwas nicht Vorhandenes, wenigstens in Österreich nicht Dagewesenes, ein Minister, der von der Pike auf durch Arbeit und Studium als bloßer self-made-man sich zur activen Lösung der Frage emporschwingt, figuriert. Landsteiner will damit offenbar nur sagen, dass dies so sein könnte; man darf eine derartige selbständige Ergänzung der sonst meisterhaft gezeichneten thatsächlichen Zustände ganz wohl mit in den Kauf nehmen, gerade weil im realen Leben die Lösung der socialen Frage noch aussteht, mithin der dichterischen Phantasie noch freier Spielraum gelassen ist. Am weitesten weichen Guntram, dem es um die Sache Ernst ist, in dessen Ansichten der Dichter seine eigenen mit Wärme und Eifer verkörpert, und der brutale Fabriksdirector, der jeder Forderung der Arbeiter mit Gewalt entgegenzutreten entschlossen ist, voneinander ab. Guntram bewegt sich auf dem Standpunkte der Reform im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung; seine Bestrebungen und seine zielbewusste Thätigkeit zeugen von gründlichen und gewissenhaften Studien des Autors selbst. Die Handlung ist von Anfang bis zum Ende mit Frische und Kraft, Schlag auf Schlag, aufgerollt, so dass die Spannung derselben durch die naturgemäß eingefügten reflectierenden, zumeist dialogisch abgewickelten Momente nicht beeinträchtigt wird. Sie schmiegen sich geschickt an wichtige Phasen und Wendepunkte des Romanstoffes an. Meisterhaft ist die Charakteristik der Hauptpersonen sowohl als auch der scheinbar unbedeutenden Nebenpersonen, jede eine Type, wie sie unter uns leibhaft umherwandeln. Die dem socialen Untergrunde verwobenen Herzensgeschichten enthüllen reizende Bilder des Wiener, Münchner und Berliner Lebens, die Wiener Bilder im Verhältnisse zu „Erwin" modernisiert, dazu Genrebilder von Lust und Leid der Liebe in psychologisch feinster Profilierung, so dass sie allein genügen würden, den Roman vollauf interessant zu machen.

So ist Landsteiner immer derselbe geblieben, wenn auch die Freizügigkeit seines Empfindens und Gestaltens ihn in seinen Schöpfungen jeweilig nach äußerlich divergierenden Richtungen geführt hat; es ist ein echt moderner Zug in seinem Wesen, dass er jederzeit, unbekümmert um den großen Strom, seine eigenen Wege geht, und so gilt heute noch von ihm, was er von sich vor Jahren am Schlusse seines „Fahrenden Sängers" in Hans Sachs'scher Manier singt:

> Nun werd' ich wieder weiter wandern
> Von einem Ort zum andern
> Mit meinem Lied und Saitenspiel,
> Bis ich erreich' das letzte Ziel.
> Wem dies Gedicht zu Herzen geht,
> Gedenke meiner im Gebet,
> Auf dass einst Fried' und ewiges Heil
> Dem fahrenden Sänger werde zutheil!"



Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Akadémiai Értesitő. (Akademische Mittheilungen.) (Ungarisch.) Im Auftrage der Ungarischen Akademie der Wissenschaften redigiert von Coloman v. Szily. Octoberheft 1901. Stephan Hegedüs: Über die Übersetzungen der Epikinien Pindars. — Lorenz Hegedüs: Das Grundaxiom der Sociologie. — Samuel Borovszky: Die Colonisierungen eines Unterbegs. — Zeitschriftenrundschau. — Sitzungsberichte.

Értekezések a történettudományok köréből. (Mittheilungen aus dem Bereiche der historischen Wissenschaften.) (Ungarisch.) Herausgegeben von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. (II. Classe.) Redacteur: Emmerich Pauer. XIX. Band, 7. Heft. Remigius Békefi: Die Statuten der Bologner Rechtsakademie im 14. und 15. Jahrhundert.

Archaeologiai Értesitő. (Archäologische Mittheilungen.) (Ungarisch.) Organ der archäologischen Commission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und des archäologischen und anthropologischen Landesvereines. Neue Folge. Redacteur: Josef Hampel. XXI. Band, 5. Heft. 1901. Victor Myskovszky: Einige Kunstdenkmale Oberungarns. — Eugen Gohl: Die technischen Eigenthümlichkeiten unserer keltischen und anderer barbarischer Münzen. — Julius Cziráky: Gomboser (Bogojevaner) Alterthümer. (Mit 60 Figuren.) — Georg Biró Bige: Ein wichtiger Grabfund zu Szabadka. — Coloman Darnay: Über das Diadem, von Csabrendek. (Mit 1 colorierten Tafel.) — Literatur. — Verschiedenes.

Ertekezések a társadalmi tudományok köréből. (Abhandlungen aus dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaften.) (Ungarisch.) Herausgegeben von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Im Auftrage der II. Classe der Akademie redigiert von Emmerich Pauer. XII. Band, 7. Heft. 1901. Baron Dr. Roland Eötvös: Das Grundaxiom der Sociologie.

Mathematikai és természettudományi Értesitő. (Mathematische und naturwissenschaftliche Mittheilungen.) (Ungarisch.) Zeitschrift der III. Classe der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Redacteur: Julius König. XIX. Band, 3. Heft. 1901. Stephan Bugarszky: Der Einfluss der Temperatur auf die Geschwindigkeit, mit welcher Brom und Methylalkohol aufeinander einwirken. — Coloman v. Szily jun: Stoß rauher Körper bei Bewegung in der Ebene. — Moriz Hoor: Neuere Angaben zur Physik der dielektrischen Körper. — Baron Béla Harkányi: Photometrische Beobachtungen des Nova Persei auf der Ó-Gyallaer Sternwarte. — Leopold Fejér: Zum Begriff der Poisson'schen Integrale. — Victor Zemplén: Probemessungen über die innere Reibung der Gase. Mit Darstellung einer neuen Versuchsweise.

Mathematikai és természettudományi Közlemények. (Mathematische und naturwissenschaftliche Mittheilungen.) (Ungarisch.) In Bezug auf die heimischen Verhältnisse herausgegeben von der ständigen mathematischen und naturwissenschaftlichen Commission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Redacteur: Dr. Béla Lengyel. XXVII. Band, 5. Heft. 1901. Dr. Emmerich Lörinthey: Paläontologische Studien über die Krebse der Tertiärperiode.

A magyar királyi földtani intézet évkönyve. (Jahrbuch des kön. ung. geologischen Institutes.) (Ungarisch.) XIII. Band, 5. Heft. 1901. Heinrich

Hornsitzky: Die geologischen Verhältnisse des Staatsgestütsgutes Babolna. (Mit Tafel XV bis XVIII.)

Földrajzi közlöny. (Geographische Mittheilungen.) (Ungarisch.) Monatsschrift herausgegeben von der Ungarisch-Vaterländischen geographischen Gesellschaft. Redacteur: Dr. Moriz Pálfy. XXI. Jahrgang, 7. bis 9. Heft. 1901. Baron Franz Nopcsa jun.: Synopsis des Dinosaurus und Abstammung desselben. (Mit 1 Tafel.) — Dr. R. Kövesligethy: Die Bedeutung der seismographischen Aufzeichnungen. — Kleinere Notizen. — Literatur.

Ethnografia. (Ethnographie.) (Ungarisch.) Organ der Ungarischen ethnographischen Gesellschaft. Redacteure: Dr. Bernhard Munkácsi und Dr. Julius Sebestyén. XII. Jahrgang, 9. Heft. Adalbert Vikár: Studien über die Kalewala mit Bezug auf die magyarische Urreligion. — Dr. Bernhard Munkácsi: Hunnische Sprachreste unseres Wortschatzes. — Stephan Zurányi: Albanien. — Volksglaube und Volksgebräuche. — Volksdichtung. — Kleinere Nachrichten. — Literatur. — Ethnographische Nachrichten.

Publicationen des statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XXIX, 1. und 2. (Deutsche Ausgabe.) Die finanziellen Ergebnisse der Actiengesellschaften während des letzten Vierteljahrhunderts (1874 bis 1898). Von Dr. Josef v. Körösy, Director des communal-statistischen Bureaus. Erstes und zweites Heft. Berlin 1901.

Publicationen des statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XXX. (Deutsche Ausgabe.) Statistik des Unterrichtswesens der Hauptstadt Budapest für die Jahre 1889/90 bis 1894/95. Von Dr. Josef v. Körösy, Director des communal-statistischen Bureaus. Berlin 1900.

Publicationen des statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XXXI. (Deutsche Ausgabe.) Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1891 bis 1895 und deren Ursachen. Von Dr. Josef v. Körösy, Director des communal-statistischen Bureaus. Berlin 1901.

Erdélyi Muzeum. (Siebenbürger Museum.) (Ungarisch.) Herausgegeben vom Siebenbürger Musealvereine. (Sprach- und geschichtswissenschaftliche Classe.) Redacteur: Dr. Ludwig Szádeczky. XVIII. Band, 10. Heft. Dr. Johann Csengeri: Aus dem „Gefesselten Prometheus" des Äschylos. — Ladislaus Kővári: Im Jahrhundert des Milleniums. Ausgestorbene Familien des Siebenbürger Hochadels und Rückerinnerung an die politische Rolle der letzten Abkömmlinge derselben. (Schluss.) — Béla Szádeczky: Geschichte der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. (Schluss.) — Literarische Rundschau.

Ertesitő az erdélyi Muzeum-Egylet orvos-természettudományi szakosztályából. (Sitzungsberichte der medicinisch-naturwissenschaftlichen Section des Siebenbürgischen Musealvereines. a) Naturwissenschaftliche Abtheilung.) (Ungarisch.) Redacteur: Stephan Apáthy. XXVI. Jahrgang, 23. Band. 1901. Michael Harán: Elektromagnetische Drehung der Polarisationsebene durch Monobromnaphtalin und andere flüssige Körper und Lösungen. — Andreas Orosz: Prähistorische Beiträge aus Siebenbürgen. — Julius Szádeczky: Über einige verkannte Gesteine des Blégyoszer Gebirges.

Értesitő az erdélyi Muzeum-Egylet orvos-természettudományi szakosztályából. (Sitzungsberichte der medicinisch-naturwissenschaftlichen Section des Siebenbürgischen Musealvereines. b) Medicinische Abtheilung.) (Ungarisch.) Redacteur: D. Szabó. XXVI. Jahrgang, 23. Band. 1901. Dr. Willibald Strobl: Die Diät der Nerven- und Geisteskranken. — Dr. Desiderius Veszprémi: Vergleich der Virulen von Tuberculose-Bacillen verschiedenen Ursprungs. — Dr. Eduard Jancsó: Über den Wert der Diazoreaction. — Dr. Willibald Strobl: Über körperliche Manifestationen einiger Geisteskrankheiten. — Dr. Daniel Konrádi: Über die bakterieride Wirkung der Seifen mit besonderer Rücksicht auf die Josef Heinrich'sche „Resorein"-Seife. — Dr. Samuel Borbély: Beiträge zur operativen Behandlung der Pylorus-Verengungen. — Prof. Dr. Josef Lötte: Beiträge zur Kenntnis der Symptome des experimentellen Milzbrandes. — Protokolle der Fachsitzungen.



Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Sterben im Winter.

Prag. Von Josef L. Haase.

Wenn Du, o Herr, vor Deinen Thron mich ladest,
Fleh' ich zu Dir mit kindlich frommem Sinn,
Dass Du voll Huld ein wenig mich begnadest:
Nur nicht im starren Winter nimm mich hin!
Wenn Eis und Schnee mit frostig kalten Schauern
Die heimatliche Muttererde deckt,
Dann fürchte ich die öden Grabesmauern,
In denen der Verwesung Graun mich schreckt.
Hingehen möcht' ich in des Lenzes Prangen,
Bei blauem Himmel, unter Sonnenschein,
Wenn alle Bäume voller Blüten hangen
Und heimgekehrt sind alle Vögelein.
Wenn unterm Klange heller Kirchenglocken
Im jungen Lenze man mich senkt hinab,
Dann weht die Hoffnung mit den Blütenflocken
Und mit den Blumendüften mir ins Grab!

Dichtungen von Franz Kranewitter.

Innsbruck.

Heimweh.

Am Himmel sacht die Sonn' verglüht,
Im Feld die Rinder grasen,
Vom Walde hör' ein weiches Lied
Ich leis herüber blasen.
Es nehmen mich die Töne ganz
Mit ihrem Weh gefangen
Und nach der Heimat Licht und Glanz
Ein brünstiges Verlangen.

Vom Schornstein auf ins Abendblau
Steigt schwarz des Rauches Säule,
Und vor dem Haus der Vater grau
Sitzt auf dem Stein der Meile.
Im Grase spielt das Brüderlein
Froh mit dem alten Hunde,
Der aber schaut so traurig drein,
Als fühlt' er meine Wunde.

Wallfahrt.

Den Mund von Deinem Kusse
Noch glühend, will hinaus
Zum Heiland ich mich machen
Mit einem Blumenstrauß.
Es steht von schroffen Felsen
Sein Bildnis überragt,
Dem ich in alten Zeiten
Mein Leiden oft geklagt.
Heut' aber soll er wissen,
Dass wieder zu der Frist
Von seinen Kindern eines
Unendlich selig ist.



Verstummt.

Wien. Von Franz Herold.

Er klingt nicht mehr in Thebens Gräberwüste,
Des Memnon dunkelnder Koloss,
Von dem dereinst, wenn ihn der Morgen küsste,
So süßes Klagetönen floss.
Geborsten, fühlt' er himmlische Gewalten,
Den Riss gefüllt, schweigt er in Ewigkeit —
O Dichterseele Du, vom Leid gespalten,
O meine Jugendzeit!



Amalie.

Wien. Von **Hans Grasberger.**

(Schluss.)

Die Ringe sind gewechselt, die ungleichen Hände fügen sich ineinander, die priesterliche Stola umwindet sie, der Segen ist gesprochen.

In der Sacristei hat zuvor schon die schriftliche Eintragung stattgefunden.

Der Bräutigam besteht auf dem Kuss, und die ihm Angetraute verweigert ihm diesen nicht.

Dann wirft sich Amalie in die Arme der Tante.

Der Rath hat sich begreiflicherweise auch mit durstigen Lippen herbeigedrängt — angesichts des Altares!

Das ist zu stark. Die Neuvermählte stößt ihn zurück und wirft ihm einen befremdlichen Blick zu.

Du wirst mir schon kirre werden, Fratz! brummt der Gewaltige im Abgehen für sich.

Das Frühstück nimmt die kleine Familie bei der Tante Rosalia ein. Es verläuft nicht uneben. Dr. Winkler wagt sich zu fühlen, und die junge Frau secundiert ihm zum heimlichen Verdrusse des geschäftigen Rathes.

Nun ziehen sich die Damen zurück, um die letzten Siebensächelchen einzupacken und die Reisetoilette zu beenden.

Noch ein Mittagmahl in Maria Rast, und dann bricht man einträchtig auf nach Venedig.

Aber vor Mittag liegt weit und träg eine gute Stunde. Was soll man mit ihr anfangen? Man fiebert vor Ungeduld und hat doch Langeweile.

Amalie bemerkt munter:

„Wir haben so heimlich geheiratet, dass uns niemand ein Blumensträußlein an die Brust gesteckt oder in die Hand gedrückt hat. Soll auch das Hochzeitsmahl ohne Duft und Farbe bleiben?"

Und wie einem plötzlichen Einfalle gehorchend, fügt sie hinzu:

„Komm, Winkler, wir wollen vom lieben Park Abschied nehmen! Noch finden wir Gentianen, noch Cyklamen darin. Wie heißt's: Wenn die Rose selbst sich schmückt . . .? Ihr guten Alten könnt gemächlich nachkommen — die Abschiedsstunde will ebenfalls ausgenützt sein."

Und schon stürmt sie aus dem Hause an der Seite ihres Gatten.

Diese Laune war dem Rath sehr über quer erschienen. Im Walde gibt's einsame Plätze, und wer weiß, wessen sich der Tölpel vermisst?

Der Rath hastet in den Park nach, aber Tante Rosalia ist eine bequeme Geherin und begreift nicht, warum man eilen sollte.

Kaum betreten die beiden den Waldesschatten, als ihnen daraus in höchster Aufregung Winkler entgegenstürzt. Sein Athem fliegt, sein Gesicht glüht, sein Ausdruck ist wilde Verzweiflung. Was er hervorkeucht, lautet:

„Amalie ist verschwunden . . . ist nicht aufzufinden!"

„Machen Sie keine schlechten Witze, Winkler!" entgegnete verdrießlich der Rath. „Wie kann in diesem leicht überschaubaren Revier jemand sich verstecken, geschweige denn sich verlieren? Er müsste rein in den Erdboden versinken."

„Es ist doch nicht anders. Ich habe alle Winkel durchsucht, habe das Gehege des hinteren Wildparkes unübersteiglich gefunden, habe dort hinten am alten Thore gerüttelt, habe das Forsthaus allarmiert, habe

gerufen, soweit meine Stimme reicht. Es ist nicht anders: Amalie ist verschwunden."

„O, der Armen wird ein Unfall zugestoßen sein!" jammert Tante Rosalia auf. „Sie war so schrecklich blass bei der Trauung und hat sich danach so plötzlich wieder montiert. Gewiss, sie liegt irgendwo in tiefer Ohnmacht, oder hat sie gar der Schlag getroffen!"

„Nur nicht gleich den Kopf verloren, gute Alte!" tröstete der Rath. „Und erzählen Sie, Winkler, was Sie alles getrieben! Es geht doch nicht an, dass die junge Frau von Ihrer Seite weg vom Wind verweht wurde?"

„Wir haben uns getheilt; ich sollte auf dieser Seite blauen Enzian zusammenraffen, und sie wollte drüben Cyklamen pflücken. Wir riefen uns verabredeterweise Hub, hub! zu, wir sollten uns längstens beim Forsthause wieder treffen. Ich höre ihren Ruf, ich sehe ihr helles Kleid durchs Grün schimmern, auf einmal aber sind Farbe und Ruf dahin. Und wie ich mich mühte, sie zu finden, habe ich schon erzählt."

„Hoffentlich ist sie nicht weit. Sie aber, Winkler, haben Ihre Sache gut gemacht!" brummte der Rath, indem er sich ins Forsthaus begab. Und nachdem er da und dort noch Nachforschung angeordnet, drängt es ihn ins Hotel zurück.

Die Tante ist ebenso rath- wie trostlos.

Hinter den beiden drein kehrt Winkler zurück. Er ist in Gedanken. Ihn schmerzt weniger der Verlust, als ihn nach und nach eine groteske Schadenfreude anwandelt.

Im Hotel eilt der Rath ins Erkerzimmer, reißt da Lad' und Kasten auf, rafft die bekannte Schatulle an sich — ei ja, sie ist verschlossen! Aber besser ist besser; er will volle Gewissheit. Er sprengt die versperrte Cassette auf und erbleicht — denn sie ist leer.

Tonlos bemerkt er:

„Da ist eine Manneshand mit im Spiele!"

Auf das schlägt der Mann der Vermissten, der ein begreifliches Interesse hatte, dem Einbrecher zu folgen, eine helle, lustige Lache auf.

„Was lacht denn der Cretin?" schnauzt der Rath zur Seite. „Ist er ganz verrückt?"

„Nicht doch!" hallt es dawider. „Aber für Ihren Kopf, Herr Rath, möcht' ich nicht gutstehen! Dass ein ehrlicher Kerl dupiert wird, ist nichts Seltenes; ergötzlich hingegen ist es zu sehen, wie ein geriebener Schleicher überlistet wird, wie ein raffinierter Löffler das leere Nachschauen hat. Prost Mahlzeit! Und suchen Sie sich für Ihre Kuckuckseier andere Nester! Brausen Sie auch nicht ungnädig auf, denn Sie können mir nicht schaden, ohne sich lächerlich zu machen! Und damit will sich Ihr — Schwager empfohlen haben!"

Und damit war der Schelm zur Thür hinaus. Er schlug sich tiefer in die Berge, um denn doch von seinem Urlaube für Venedig etwas zu haben.

„Das ist ein gemeiner, ein schrecklicher Mensch! Lieber Rath, lass Dich ja nicht zu tief mit ihm ein!"

So Tante Rosalia, und ihr Liebling darauf nicht ohne Ironie: „Zuweilen, liebe Alte, kommen Deine guten Rathschläge leider zu spät! Wer bringt uns Amalie wieder? Und in welche Hände ist ihr Vermögen gefallen?“

Nach einem stummen Mahle fuhr der Rath zur nächsten Eisenbahnstation, allarmierte Polizei und Gendarmerie, setzte den Telegraphen in Bewegung und verschickte in weitem Umkreise die genauesten Signalements. Er blieb daselbst über Nacht und wartete auf Nachrichten, die nicht eintrafen.

Nach Maria Rast zurückgekehrt, musste er hören, dass sich von der Geflüchteten, von der Entführten keine Spur habe auffinden lassen. Vom Schlosse herab insbesondere gelangte die Versicherung, dass Herr Architekt Klieber schon seit vier Tagen abwesend und nicht wiedergekommen sei.

Tante und Neffe, denen Maria Rast gründlich verleidet war, reisten an einen milden Kärntner See ab.

Spät sagte ein Jäger aus, es habe um dieselbe Mittagszeit, da die junge Frau aus dem Örtlein verschwunden, zwischen Grasdorf und Heuberg oberhalb der oberen Station ein Pärchen auf Fahrrädern über den Schienenweg gesetzt. Es seien feine Leute gewesen, hätten wie Bruder und Schwester ausgesehen — könnten aber auch Hochzeitsreisende gewesen sein.

❧

Rath Ägydius ist von seinem Urlaube, der ihm ganz andere Früchte hätte zeitigen sollen, längst zurück. Die Geschichte seiner schönen Nichte, über die er die Vormundschaft geführt, hat sich auch in der Stadt herumgesprochen und ihm als dem Meistinteressierten manche bissige Bemerkung eingebracht. Sah sich doch selbst die Vormundschaftsbehörde zu einer Anfrage, zu einer nachträglichen Ergänzung der Acten veranlasst. Noch nie waren ihm Trauben, nach denen er vergebens gelangt, so sauer vorgekommen.

Eines Tagel fiel ihm unter dem Einlaufe ein Brief auf. Er trug den Vermerk „eingeschrieben“, der Poststempel wies Frankfurt a. M., und die Schriftzüge der Adresse bedünken ihn gar wohl bekannt. Mit Spannung öffnet er die Sendung, und seine Hand zittert dabei. Der Inhalt ist nichts anderes als ein amtliches Actenstück — ein Trauschein.

Er geht diesen aufmerksam durch, und sein glattes Gesicht verzieht sich, als kaue er an einer bitteren Mandel. Amalie heißt jetzt, wie das Schriftstück lehrt, Frau Klieber, ist Architektensgattin, sächsische Unterthanin, evangelischer Confession und domiciliert in Frankfurt.

„Das also ist der andere!“ seufzt der Verschmähte, und sich in den Stuhl zurücklehnend, hängt er den jüngsten kränkenden Erinnerungen nach. Dann sich aufraffend, kramt er die noch unerledigte amtliche Anfrage der Vormundschaftsbehörde hervor und biegt ihr das Actenstück bei. Jetzt weiß er doch, wie sich die Sache gewandt hat; jetzt weiß er

Bescheid zu ertheilen, und damit ist die Angelegenheit abgethan — für immer.

Es hat die Frau Klieber nicht geringe Zurückhaltung gekostet, den Trauschein nackt an ihren moralischen Peiniger abgehen zu lassen. Sie fühlte sich versucht, seiner zu höhnen und auszusprechen, wie sehr sie sein geckenhaftes Wesen lächerlich gefunden, und wie ihr seine onkelhafte Zärtlichkeit stets zuwider gewesen. Aber, aber die junge Frau ist zuwenig glücklich, um einem Hange zum Übermuthe nachzugeben, und sie ist zu gescheit, als dass sie nicht einsehen sollte, dass auch sie sich verrechnet hat.

Ihre Abende vereinsamen gar bald; ihr Mann verfällt sichtlich in die alte Leidenschaft, und der Ansprüche an ihre Casse, um „seine Ehre" zu retten, werden immer mehr und größere. So ist selbst das schönste Weib machtlos einem Spieler gegenüber, und die traulichsten Nächte werden an dem — grünen Tisch durchschwelgt.

Wenn mindestens Mutterglück die vernachlässigte Gattin getröstet hätte! Indes andererseits, hätte sie ein Kind lieben können, dessen Vater sie verachten musste?

Eine Zeitlang arbeitet Klieber noch, seine künstlerische Stellung wahrend.

Amalie zittert jedoch vor dem Augenblicke, da der Architekt völlig in dem Spiellumpen untergehen würde, und sieht ihn kommen, näher und näher kommen.

Sie erprobt das Äußerste, indem sie ihren Gatten zu Reisen nach Italien, Spanien, Frankreich beredet, aber in Rom und in Paris, in Madrid wie in London verlegt er sich eifriger darauf, die Spielhöhlen ausfindig zu machen, als sich mit fruchtbaren Anregungen zu bereichern.

Und die unerquicklichen Auftritte werden häufiger, das Vermögen der hochsinnigen Frau erfährt die empfindlichsten Einbußen.

Dem soll ein Riegel vorgeschoben werden mit starker, mit unerbittlicher Hand. Einem Spiellumpen zulieb darf sie nicht selbst zur Bettlerin werden.

Amalie bewohnt eine kleine Villa in der Nähe von Frankfurt; die Stadt, die Gesellschaft ist ihr längst durch Klieber und dessen Ruf verleidet. Er ist verstörter denn je. Es muss zum letzten, entscheidenden Zusammenprall kommen, und die arme Frau ist darauf gefasst.

Es geht gegen Abend, und der Mann stürzt herein mit einer ungebürlich großen Forderung:

„Amalie, hilf mir nur diesmal noch aus der Noth! Ich will ein anderer werden . . . ich habe mein Ehrenwort verpfändet."

„Wie kann man verpfänden, was man längst nicht mehr hat?"

„Das sagst Du mir?"

„Der gegenüber Du's schon unzähligemale gebrochen hast."

„Du machst mir Vorwürfe, Du, die sich mir an den Hals geworfen?"

„Das ist unrichtig; Du konntest Dich für Deinen Dienst zahlhaft machen und brauchtest nicht um mich zu werben, mich nicht an einen Verkommenen zu ketten, mich nicht ins Unglück zu bringen."

„Keine Umstände — gib, Abenteurerin!“

„Keinen Heller mehr! Der Rest meines Vermögens ist gegen meine eigene Weichherzigkeit sichergestellt, die Scheidungsklage ist eingeleitet, mein Gastfreund, mein Rechtsanwalt ist Dr. Schlosser, der Dich von früher kennt.

Dieser Name versetzte dem Manne einen Stoß, dass er zurücktaumelte.

„Mach' Dir die Villa zu Geld! Vielleicht erzielst Du Dir damit noch eine Galgenfrist.“

Dieses letzte Wort der verrathenen Gattin war für den Spiellumpen ein Rettungshalm und ein Dolchstich zugleich.

Amalie schritt wie ein Richter, der seinen Spruch gefällt, in den Garten hinaus, an dessen Pförtlein ihrer ein geschlossener Wagen harrte.

❦

Jahre sind vergangen.

Im Alpenhotel siedelt eine Frau mit einer Gesellschafterin. Sie hat sich für ihre einsamen Stunden das Erkerzimmerchen gewählt. Gern unternimmt sie längere Spaziergänge in den Park. Niemand kennt sie. Sie ist noch jung an Jahren, aber verblüht, vergrämt. Sie hat sich als Madame de Dervent eingetragen, doch selbst dieser Name weckt keine Erinnerung; denn es liegt ein anderes Fremdenbuch auf, eine andere „Zimmerin“ waltet, die Pfarre hat einen jungen, kampffreudigen Seelsorger bekommen, und das Schlösschen auf dem forstbegrenzten grünen Bühl ist wieder verödet. Was wohl die stille, ernste Frau hierher gezogen? Man sucht selbst wehmüthige Andenken nicht ungern auf, und unvergesslich bleibt die Stelle, wo man zum letztenmale jung gewesen, auch wenn sie Wagen und Wahn heißt.

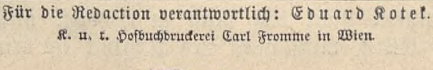
Amaliens geschiedener Gatte hat geendet wie so viele Spieler.

Der Rath ist läppisch geworden und hat den blauen Bogen erhalten.

Dr. Athanasius Winkler ist in ein Amt versetzt worden, das als Leiter wenig Sprossen hat und nicht hoch reicht.

Die Tante Rosalia lebt noch, aber sie ist schon sehr „wunderlich“; das Schicksal ihrer schönen Nichte dünkt sie ein Märchen aus alter Zeit.





Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.





K. k. Österreichische Staatsbahnen.

Kürzeste Zugsverbindungen.

Giltig vom 1. October 1901.

Wien—Arlberg—Paris—Genf.

		Station				
7.45	*9.00	ab Wien (Westb.) . . . an	*7.50	9.15	.
9.20	9.20	an Innsbruck . . . . ab	6.35	7.40	.
6.00	4.13	an Bozen-Gries . . ab	11.00	12.45	.
7.45	6.48	an Meran . . . . ab	8.35	8.15	.
8.19	5.38	an Zürich . . . . . . ab	10.30	7.10	.
1.00	10.48	an Bern . . . . . . ab	5.00	1.57	.
6.05	12.45	„ Genf . . . . . . „	12.50	10.30	.
10.48	8.51	„ Lyon . . . . . „	6.49	.	.
4.47	5.23	„ Marseille . . . . „	10.40	.	.
5.00	6.30	an Paris . . . . ab	8.35	9.24	.

* Schlafwagen zwischen Wien und Paris.
Speisewagen zwischen Bischofshofen und Zürich.

Wien—München—Paris.

✠ Orient-Expr.		*	Station	*		✠ Orient-Expr.	
7.45	8.35	8.25	ab Wien (Westb.) . . . an	6.45	5.50	9.15
6.56	4.45	6.30	an München . . . . ab	9.20	10.20	8.34
5.16	12.03	5.10	„ Straßburg . . . . „	9.30	3.19	10.54
1.26	7.33	5.16	„ Paris . . . . . . „	10.10	7.08	12.15

* Schlafwagen zwischen Wien und München.
✠ Schlaf- und Speisewagen zwischen Wien und Paris.
Fahrtdauer: Wien—Paris 34 Stunden.

Wien—Köln—Brüssel—London.

✠ Wien—Ostende Expresszug		Station		✠ Ostende—Wien Expresszug
10.45	*8.25	ab Wien (Westb.) . . . . an	*6.45	5.25
3.51	2.12	an Passau . . . . ab	1.03	12.20
1.16	12.49	an Mainz . . . . ab	1.25	2.53
12.25	11.59	an Frankfurt . . . . ab	2.15	3.45
4.10	4.46	„ Köln . . . . „	9.17	12.01
7.52	9.32	an Brüssel . . . . ab	2.28	6.34
9.50	10.51	„ Ostende . . . . „	†12.24	4.46
4.55	5.32	„ London . . . . „	5.33	10.00
	8.00	an London (über Vlissingen) . . . ab	.	.
7.15	8.00	„ London (über Hoek via Holland) . „	.	.

* Schlafwagen zwischen Wien und Mainz. — † Schlafwagen von Ostende nach Köln. — ✠ Schlaf- und Speisewagen zwischen Wien und Ostende. — Fahrtdauer: Wien—London 29½ oder 33½ Stunden.

Wien—Pontafel—Venedig—Rom und Mailand—Genua.

		Station		
.	*9.00	ab Wien (Westb.) . . . . an	*7.50	.
7.40	.	„ Wien (Südb.) . . . . „	.	9.45
4.27	7.18	an Villach . . . . ab	9.04	12.20
6.02	9.02	„ Pontafel . . . . „	7.33	10.28
11.05	2.10	„ Venedig . . . . „	2.10	4.45
6.15	7.35	an Mailand . . . . ab	7.35	11.25
12.00	11.55	„ Genua . . . . „	3.05	6.40
1.10	6.40	an Rom . . . . ab	11.10	2.30

* Schlafwagen zwischen Wien (Westb.) und Venedig—Rom. — Fahrtdauer: Wien—Venedig 17 St., Wien—Rom 30 St.

Luxuszug Wien—Nizza—Cannes.

Verkehrt ab 19. November täglich.

Anschluss von St. Petersburg und Warschau in Wien (S. B.) jeden Dienstag, Anschluss nach Warschau und St. Petersburg jeden Donnerstag.

	Station	
9.10	ab St. Petersburg . . . . an	11.32
7.02	ab Warschau . . . . an	1.37
7.30	an Wien (Nordbahnhof) . . . . ab	9.15
11.25	ab Wien (Südbahnhof) . . . . an	6.00
2.25	an Nizza . . . . ab	12.06
3.00	an Cannes . . . . ab	11.18

Schlaf- und Speisewagen zw. Wien und Cannes, bezw. Warschau und Cannes.
Fahrtdauer: Wien—Cannes 28½ St., Petersburg—Cannes 67¾ St., Cannes—Wien 29¾ St., Cannes—Petersburg 70¼ St.

Wien—Prag.

			Station			
8.25	3.40	10.20	ab Wien (K.F.J.B.) an	1.10	7.30	7.25
2.48	9.22	7.00	an Prag (K.F.J.B.) ab	7.25	1.35	9.30

Fahrtdauer: Wien—Prag 5¾ St.

Wien—Eger—Cassel—(Köln)—Aachen.

		Station		
8.25	10.20	ab Wien (K. F. J. B.) . . . . an	7.25	9.20
*6.01	7.38	an Eger . . . . ab	9.35	11.19
2.43	10.50	„ Cassel . . . . „	8.30	2.40
9.06	.	„ Köln . . . . „	.	8.14
10.20	.	„ Aachen . . . . „	.	6.55

Stadtbureau der k. k. österr. Staatsbahnen in Wien, I., Wallfischgasse 15.

Die Nachtzeiten von 6.00 Abends bis 5.59 Früh sind durch Unterstreichen der Minutenziffern bezeichnet.



Königl. ung. Staatsbahnen.

Giltig vom 1. November 1901.

Kürzeste Zugsverbindungen.

(Ostende—Paris)—Wien—Budapest.

via Stadlau				via Gänserndorf		via Bruck a. L.				
*via Innsbruck			Ex.-Ostende-Ex. bis Budapest täglich			*via Innsbruck		↓		↑
.	.	.	4.46	.	.	.	.	ab	Ostende	an
*8.35	.	.	7.08	.	.	*8.35	.	ab	Paris	an
2.00	.	.	3.45	.	.	2.00	.	ab	Frankf. a. M.	an
8.05	.	.	6.10	.	.	8.05	.	ab	Wien Westb.	an
9.05	3.00	4.20	6.46	.	.	8.50	2.10	ab	„ Staatsb.	an
.	.	.	.	8.10	3.35	.	.	ab	„ Nordb.	an
1.50	7.09	9.00	11.00	1.50	9.00	.	.	an	Budap. Westb.	ab
.	.	.	.	.	.	1.50	7.15	an	„ Ostb.	ab

			via Stadlau				via Gänserndorf		via Bruck a. L.	
			Ex.-Ostende-Ex. von Budapest täglich		*via Innsbruck					*via Innsbruck
ab	Ostende	an	9.50	.	.	.	.	.	.	.
ab	Paris	an	7.33	.	*6.18	.	.	.	.	*6.18
ab	Frankf. a. M.	an	12.25	.	12.04	.	.	.	.	12.04
ab	Wien Westb.	an	8.05	.	8.05	.	.	.	.	8.05
ab	„ Staatsb.	an	7.10	12.35	6.30	9.15	.	.	1.50	7.20
ab	„ Nordb.	an	.	.	.	.	1.06	9.02	.	.
an	Budap. Westb.	ab	1.00	8.00	1.45	5.15	8.00	1.45	.	.
an	„ Ostb.	ab	.	.	.	.	.	.	8.50	2.15

Budapest—Breslau—Berlin—Hamburg.

via Ruttka		v. Galantha				via Ruttka		via Galantha		
7.30	3.45	Mi. So. (B.-D.-Z.)	.	.	ab Budapest Ostbahnhof an	12.50	9.20	.	.	(B.-D.-Z.) .
.	.	1.00	7.30	6.15	ab „ Westbahnhof an	.	.	9.40	9.23	11.00
2.06	10.45	.	.	.	an Ruttka ab	5.30	2.40	.	.	.
.	.	7.00	1.50	12.13	an Ziolna ab	.	.	3.45	2.55	5.35
10.15	5.56	12.10	10.15	5.56	an Breslau ab	10.05	6.27	10.05	6.27	12.41
5.25	11.19	5.10	5.25	11.19	an Berlin Friedrichstr. ab	4.43	11.30	4.43	11.30	8.00
11.41	4.52	.	11.41	4.52	an Hamburg ab	9.00	4.50	9.00	4.52	Di Do.

Budapest—Fiume—Rom—Neapel (Venedig).

	7.15	3.00	ab Budapest Ostbahnhof an	8.40		8.35
	1.33	10.29	an Zágráb m. á. v. ab	12.19		1.34
	7.25	6.20	an Fiume ab	6.00		7.20
Dienst. Smstg	8.00	.	ab Fiume (v. Schiff) an	.	Dienst. Freitag	6.30
Mittw. Snntg	7.00	.	an Venedig (v. Schiff) ab	.	Montg. Dnstg.	7.30
Dnstg.	8.00	Montag 7.00	ab Fiume (per Schiff) an	Mittwoch 5.00	Snntg.	6.30
Freitag	6.00	Montag 5.00	an Ancona (per Schiff) ab	Mittwoch 7.00	Smstg	8.30
	2.50	7.15	an Rom ab	10.30		12.00
	11.30	0.15	an Neapel ab	6.00		5.15

Budapest—Bukarest—Constantinopel.

v. Predeal		via Orsova				v. Predeal		via Orsova		
			Orient-Express	Ostende-Expr.				Orient-Expr.	Ostende-Expr.	
			a.	Mittw.				Donn.	Mo.	
.	9.15	.	.	.	ab Budapest Ostb. an	7.50	.	.	.	.
.	.	2.30	11.20	11.30	ab „ Westb. an	.	.	12.50	12.50	1.25
.	5.55	.	.	.	an Kolozsvár ab	11.01	.	.	.	.
.	.	.	.	.	an Arad ab	.	.	.	.	.
.	2.09	.	.	.	an Brassó ab	2.45	.	.	.	.
.	.	8.02	4.33	4.33	an Temesvár Józs. ab	.	.	8.03	8.03	7.50
.	.	12.56	8.53	8.53	an Orsova ab	.	.	3.15	3.15	2.58
.	9.10	11.40	6.05	6.05	an Bukarest ab	9.15	.	7.30	7.30	5.55
.	.	.	11.00	11.00	an Constanza p. Sch. ab	.	.	2.20	2.20	.
.	.	.	11.30	11.30	an Constpl. p. Sch. ab	.	.	10.00	10.00	.
			Mo.	Freitag				Dienst.	Sa.	

Budapest—Belgrad—Constantinopel.

Orient-Expr. Dienst., Do., Snntg.			Orient-Express Di., Dnrstg., Samstag.	
11.20	.	ab Budapest Westbahnhof an	11.20	.
.	2.40	ab „ Ostbahnh. an	.	1.05
2.44	5.47	an Szabadka ab	7.57	9.46
5.40	9.20	an Zimony ab	4.53	6.11
5.50	9.45	an Belgrad ab	4.44	5.32
4.24	10.41	an Sofia ab	8.19	5.41
10.39	7.14	an Constantinopel ab	1.53	8.00
Dnstg., Sa., Dienstag.			Montag, Mittw., Fr.	

Die Nachtzeiten von 6.00 Abends bis 5.59 Früh sind durch Unterstreichen der Minutenziffern bezeichnet.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.